



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGS- BERICHT EPLR EULLE

2018





EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Abteilung „Agrarpolitik, Agrarförderung, Ländliche Entwicklung“
Emmeransstraße 39, 55116 Mainz
Website: www.eler-eulle.rlp.de

Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Projektleitung: Jörg Schramek
Kurfürstenstraße 4, 60486 Frankfurt am Main
Tel. 069-97266 8314, Fax. 069-972668322
Website: www.ifls.de, E-Mail: schramek@ifls.de

regioTrend – Büro für Regionalentwicklung
Kirsten Steimel
Alfred-Bock-Straße 49, 35394 Gießen
Tel. 0641-97190146, Fax. 0641-97190141
Website: www.regio-trend.de, E-Mail: kirsten.steimel@regio-trend.de

Mainz, den 28. Juni 2019



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

Jährlicher Durchführungsbericht

zum

Entwicklungsprogramm

„Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)

für den Zeitraum 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2018

gemäß Artikel 75 der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
sowie der ESI-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

Mitgliedstaat: Deutschland
Bundesland: Rheinland-Pfalz
Behörde: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

Inhaltsverzeichnis

0	Wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums	13
0.a	Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz	13
	Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung	13
	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	13
	Tourismus.....	15
	Landwirtschaft	16
0.b	Allgemeine Informationen zum <i>Entwicklungsprogramm EULLE</i>	19
	Begleitausschuss	20
	Förderbereiche des <i>EPLR EULLE</i>	20
	Programmfortschritt auf Basis des Budgets.....	21
0.c	Praxisbeispiel	22
	Förderung der Teilmaßnahme M1b – Demonstrations- und Informationsmaßnahmen am Beispiel „Lernort Bauernhof 2020“ (LOB)	22
	Förderung der Teilmaßnahme M1b – Demonstrations- und Informationsmaßnahmen am Beispiel „Lernort Bauernhof“ (LOB)	22
1	Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten	25
1.a	Finanzdaten	25
1.b	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	30
1.c	Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b)	30
	Technische Hilfe.....	47
	M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14).....	49
	M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)	50
	M4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17).....	52
	M5 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18).....	56
	M6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19).....	58
	M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten (Artikel 20).....	59
	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)	62
	M11 Förderung des Ökologischen Landbaus (Artikel 29).....	67
	M16 Zusammenarbeit (Artikel 35)	69
	M19 LEADER (Artikel 42 ff).....	70
1.d	Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	75
1.e	Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	77
1.f	Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	78
1.g	1g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	78

2	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans	79
2.a	Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	79
2.b	Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	79
	Datenerhebungen und vertiefte fachliche Analysen und Bewertungen für einzelne Teilmaßnahmen und Vorhabensarten (1)	79
	Durchführung einer Ad hoc-Studie zu spezifischen Fragestellungen	81
	Aktivitäten im Zusammenhang mit Querschnittsthemen.....	81
2.c	Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	82
	Beschreibung des Monitoring-Systems.....	82
	Elektronische Verwaltung für Begünstigte	84
	Kurzbeschreibung FRIDA-Datenbank.....	85
2.d	Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	85
2.e	Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	86
2.f	Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	86
2.g	Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	87
3	Fragen, die die Programmdurchführung beeinflussen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen	89
3.a	Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	89
	Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses	89
	3. Änderungsantrag.....	90
	LEADER-Lenkungsausschuss	92
	Jahresgespräche	92
	Abstimmung der Treffen der Verwaltungsbehörden	93
	Fehlerquote und Schulungen	93
	Ausschreibungen und Förderaufrufe.....	94
	Besichtigung von ELER-Vorhaben.....	94
3.b	Qualität und Effizienz der Durchführungsmechanismen	95
	Vereinfachte Kostenoptionen	95
	Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]	95
4	Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und Publizitätspflichten	96
4.a	Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) und Stand dessen Aktionsplans	96
4.b	Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	96
5	Zur Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	99
6	Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	99

7	Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	99
8	Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	100
8.a	Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	100
8.b	Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	101
8.c	Die Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	103
9	Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union	105
10	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	106
11	Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerte	106
12	Dokumente im Anhang	106

Abbildungsverzeichnis

Abb. 0.1:	Entwicklung des BIP (preisbereinigt) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2013 bis 2018)	13
Abb. 0.2:	Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2013 bis 2018, 2013 = 100).....	13
Abb. 0.3:	Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2013 bis 2018)	15
Abb. 1.1:	ELER-Mitteleinsatz nach Prioritäten	25
Abb. 1.2:	ELER-Mitteleinsatz nach Maßnahmen.....	26
Abb. 1.3:	Öffentliche Mittel (einschließlich Umschichtungen) nach Handlungsschwerpunkten.....	27
Abb. 2.1:	Ablauf der Bereitstellung der Daten und Auswertungen im Rahmen des Monitorings, der DB-Berichterstattung und der laufenden Bewertung.....	83
Abb. 8.1:	ELER-Mitteleinsatz nach Handlungsfeldern	102
Abb. 8.2:	Stimmberechtigte Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses	104

Tabellenverzeichnis

Tab. 0.1:	Gewinnveränderung der Haupterwerbsbetriebe 2017/18 nach Bundesländern im Vgl. zu 2016/17	17
Tab. 0.2:	Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–18)	21
Tab. 1.1:	Verteilung der ELER-Mittel auf die Förderperiode 2014–2020	25
Tab. 1.2:	Struktur im <i>EPLR EULLE</i> – Handlungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen	28
Tab. 1.3:	Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Priorität oder Focus Area 2014–2018 (Stand: 31.12.2018)	32
Tab. 1.4:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Schwerpunktbereiche 1	35

Tab. 1.5:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 2A.....	37
Tab. 1.6:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3A.....	39
Tab. 1.7:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3B.....	40
Tab. 1.8:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Priorität 4.....	42
Tab. 1.9:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6A....	44
Tab. 1.10:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6B....	45
Tab. 1.11:	Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6C....	46
Tab. 1.12:	Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–18)	47
Tab. 1.13:	Übersicht über die von 2014–2018 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel	48
Tab. 1.14:	M1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Vorhaben	50
Tab. 1.15:	Module und geplanter Finanzmitteleinsatz der betriebswirtschaftlichen Beratung	51
Tab. 1.16:	Ausgewählte Anbieter und reservierte Mittel je Los	51
Tab. 1.17:	M4.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	54
Tab. 1.18:	M4.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	55
Tab. 1.19:	M4.3: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	56
Tab. 1.20:	M5: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	57
Tab. 1.21:	M6.4: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	59
Tab. 1.22:	M7.3: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	60
Tab. 1.23:	M7.6: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	62
Tab. 1.24:	M10.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	66
Tab. 1.25:	Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2018	67
Tab. 1.26:	M11.1 & M11.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	68
Tab. 1.27:	Übersicht bisher bewilligter Operationellen Gruppen des ersten EIP-Agri Förderaufrufs	69
Tab. 1.28:	M16.1 & M16.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	70
Tab. 1.29:	Lokale Aktionsgruppen der Förderperiode 2014–2020 (Stand Dezember 2017).....	71
Tab. 1.30:	Mittelausstattung der Lokalen Aktionsgruppen im <i>Entwicklungsprogramm EULLE</i>	72
Tab. 1.31:	M19: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben	74
Tab. 1.32:	Leistungsrahmen öffentliche Ausgaben (Kurzfassung Etappenziele 2014–2018, Stand: 2018 ohne TOP UPs)	75

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AMK	Agrarministerkonferenz
ANBest-EULLE	Allgemeine Nebenbestimmungen zur VV EULLE
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BS	Bescheinigende Stelle
D	Deutschland
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIP Agri	Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Ländliches Entwicklungsprogramm
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung
EULLa	Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft
FIS	Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen
FID	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GPS	Globale Positionierungssysteme
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD	Generaldirektion
ha	Hektar
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
IRENE	IBYKUS unterstützt RP mit ELER-Verwaltungs- und -Zahlungssystem für die neue EU-Förderperiode
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KÖL	Kompetenzzentrum ökologischer Landbau
LAG	Lokale Aktionsgruppe/n
LEADER	frz. L iaison e ntre a ctions de d éveloppement de l' é conomie rurale
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LILE	Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
MUEEF	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (ab 18. Mai 2016)
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (bis 18. Mai 2016)
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (bis 18. Mai 2016)
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Weinbau (ab 18. Mai 2016)
NGA-Netze	Hochgeschwindigkeitsnetze
NLR	Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
NRR	Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume
OG	Operationelle Gruppen

PAUL	Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (EU-Förderperiode 2007–2013)
PAULa	Programm Agrar, Umwelt, Landschaft (Agrarumweltmaßnahmen in PAUL, EU-Förderperiode 2007–2013)
RP	Rheinland-Pfalz
SFC2014–2020	SHARED FUND MANAGEMENT COMMON SYSTEM 2014–2020
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
St.	Stadt (kreisfreie Stadt)
StaLa	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
SUP	Strategische Umweltprüfung
SV-Beschäftigte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SWOT	Strength-Weakness-Opportunities-Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko)
T	Target (=Zielindikator)
u. a.	unter anderem
VN	Vertragsnaturschutz
VO	Verordnung
VWK	Verwaltungskontrolle
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

0 Wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums

0.a Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz¹

Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung

Das Wirtschaftswachstum hat sich auch 2018 weiterhin positiv entwickelt. Preisbereinigt stieg das Bruttoinlandsprodukt um 1,7 Prozent. Das Wirtschaftswachstum fiel höher aus als in Deutschland (+1,4 Prozent) und in den alten Bundesländern ohne Berlin (ebenfalls +1,4 Prozent). In jeweiligen Preisen belief sich das Bruttoinlandsprodukt 2018 auf 149 Milliarden Euro (+5,4 Milliarden bzw. +3,8 Prozent gegenüber 2017). Damit trägt die rheinland-pfälzische Wirtschaft 4,4 Prozent zum deutschen Bruttoinlandsprodukt bei.

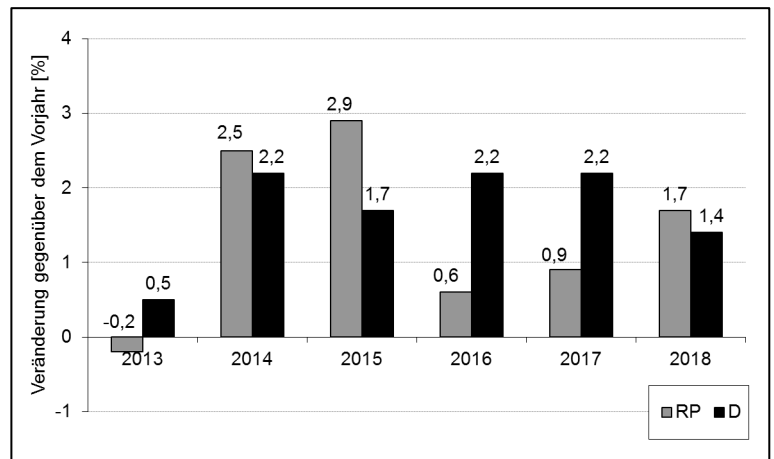


Abb. 0.1: Entwicklung des BIP (preisbereinigt) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2013 bis 2018)

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Hinweis: Die hier kommentierten vorläufigen Ergebnisse zum Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2018 wurden auf der Grundlage einer Schätzung ermittelt. Die Basis dieser Berechnungen bilden die Ergebnisse der laufenden Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2017 und wurde mit den Bestandsveränderungen aus der kommunalen Melderegisterstatistik für das Jahr 2018 fortgeschrieben.

Im Jahr 2018 ist die **Bevölkerungszahl** in Rheinland-Pfalz im siebten Jahr in Folge gestiegen. Wie aus einer Schätzung des Statistischen Landesamtes hervorgeht, lebten zum Jahreswechsel rund 4.084.500 Menschen im Land. Dies sind 10.800 Personen mehr als noch ein Jahr zuvor und damit die höchste Zahl in der inzwischen mehr als 70-jährigen Landesgeschichte.

Grund für den erneuten Anstieg ist nach Auswertung bislang vorliegender Zahlen, dass auch im vergangenen Jahr deutlich

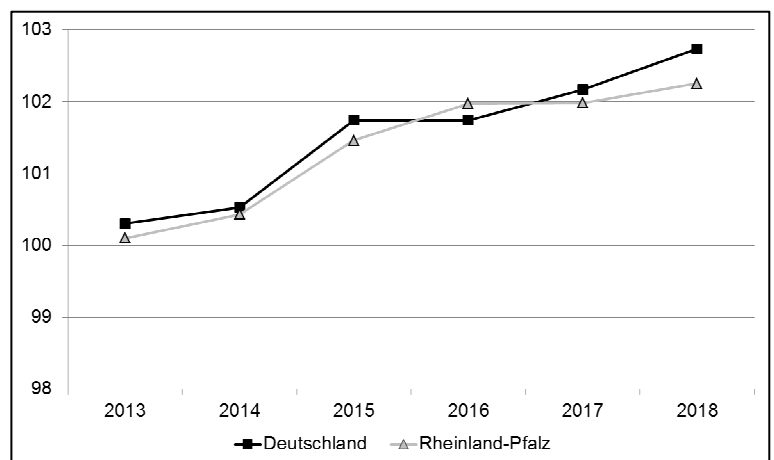


Abb. 0.2: Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2013 bis 2018, 2013 = 100)

¹ Sofern nicht anders benannt, gilt für Zahlen und Informationen in Kapitel 0 folgende Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz in Bad Ems, 2019, Statistisches Bundesamt Deutschland, 2019 sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2019. Die Abbildungen sind eigene Darstellungen.

mehr Menschen nach Rheinland-Pfalz zu- als fortzogen – Deutsche ebenso wie Ausländer. Der Wanderungssaldo lag bei schätzungsweise plus 19.000. Die Zahl der Gestorbenen in 2018 dürfte nach vorläufigen Auszählungen um schätzungsweise rund 8.500 Personen über der Geborenenzahl gelegen haben.

Nach den vorläufigen Ergebnissen stieg die Anzahl der in Rheinland-Pfalz lebenden **Ausländerinnen und Ausländer** gegenüber dem 31. Dezember 2017 um rund 19.900 und gegenüber dem Zensus 2011 um 179.800 auf nunmehr etwa 451.800 Personen. Ihr Anteil an der Bevölkerung lag Ende 2018 bei schätzungsweise 11,1 Prozent und damit um 0,5 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor. Gegenüber dem Stichtag der Volkszählung am 9. Mai 2011 ist der Ausländeranteil um rund 4,2 Prozentpunkte gestiegen.

Auch die **Altersstruktur** der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer hat sich nach den vorliegenden Schätzungen zum Teil deutlich verändert. Gegenüber dem 9. Mai 2011 sank die Zahl der unter 20-Jährigen um 1,5 Prozent auf rund 745.600. Rund 2.163.000 Personen entfallen aktuell auf die Altersgruppe der 20- bis unter 60-Jährigen; das sind 0,9 Prozent weniger als zum Zeitpunkt der letzten Volkszählung. 60 Jahre und älter sind rund 1.175.900 Menschen, 11,9 Prozent mehr als am 9. Mai 2011.

Die **Bevölkerung in den kreisfreien Städten** wuchs seit dem Zensus 2011 um schätzungsweise rund 5,5 Prozent. In Ludwigshafen und Mainz waren die seitdem zu beobachtenden Bevölkerungszuwächse mit jeweils mehr als acht Prozent am stärksten ausgeprägt. Rückläufig war die Einwohnerentwicklung hingegen in der kreisfreien Stadt Pirmasens (-1,1 Prozent). In den **Landkreisen** lag die Einwohnerzahl auf Grundlage der Schätzung im Durchschnitt um 1,3 Prozent höher als am Zensusstichtag. Den stärksten Bevölkerungsgewinn gab es in den Landkreisen Mainz-Bingen und im Rhein-Pfalz-Kreis (jeweils rund fünf Prozent), der höchste Rückgang war im Landkreis Südwestpfalz zu verzeichnen (-3,4 Prozent).

Im Durchschnitt des Jahres 2018 hatten mehr als zwei Millionen **Erwerbstätige**² ihren Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, dem das Statistische Landesamt in Bad Ems angehört, waren dies 19.200 Personen oder 0,9 Prozent mehr als 2017. Damit erreichte die Zahl der Erwerbstätigen den achten Höchststand in Folge. Im Bundesdurchschnitt war der Beschäftigungszuwachs mit plus 1,3 Prozent erneut etwas stärker als in Rheinland-Pfalz. In den alten Ländern (ohne Berlin) betrug der Anstieg wie in Deutschland insgesamt plus 1,3 Prozent.

Die positive Entwicklung in Rheinland-Pfalz beruhte wesentlich auf einem Anstieg der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**, die gut zwei Drittel der Erwerbstätigkeit ausmacht. Laut ersten Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Oktober 2018 um 1,9 Prozent höher als im Oktober 2017. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten lag im Juni 2018 um 1,5 Prozent unter dem Niveau des Vorjahresmonats.

In den **Wirtschaftsbereichen** verlief die Entwicklung unterschiedlich. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit war wie in den Vorjahren vor allem dem *Dienstleistungssektor* zu verdanken. In diesem Bereich

² Die Ergebnisse beruhen auf der Schnellrechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, die sich auf aktuell verfügbare Basisstatistiken stützt. Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als Jahresdurchschnittsangabe am Arbeitsort (Inlands-konzept), das heißt, die Angaben beziehen sich auf Erwerbstätige, die – unabhängig von ihrem Wohnort – ihren Arbeitsplatz im jeweiligen Gebiet hatten. Zu den Erwerbstätigen rechnen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte sowie Heimarbeiter und marginal Beschäftigte) oder als Selbstständige einschließlich deren mithelfenden Familienangehörigen eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Die Ergebnisse sind abgestimmt auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes Januar 2019.

waren insgesamt 14.300 Personen mehr beschäftigt als 2017; dies entspricht einem Plus von 1 Prozent (D: +1,2 Prozent). Der Beschäftigungszuwachs ist in allen Dienstleistungsbereichen zu beobachten. Im größten Teilbereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ erhöhte sich die Beschäftigung um 7.600 Personen bzw. 1,1 Prozent (D: +1,5 Prozent). Im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 5.600 bzw. 1,1 Prozent (D: +1,2 Prozent). Den schwächsten Anstieg verzeichnete der Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“. Hier erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 1.100 bzw. 0,4 Prozent (D: +0,5 Prozent).

Im *Produzierenden Gewerbe* stieg die Erwerbstätigkeit 2018 ebenfalls an. Insgesamt waren 5.400 Personen bzw. 1 Prozent mehr tätig als 2017 (D: +1,6 Prozent). Das Baugewerbe verzeichnete ein Plus von 1.500 Erwerbstätigen bzw. 1,3 Prozent (D: +1,5 Prozent). Im restlichen Produzierenden Gewerbe, das in Rheinland-Pfalz von der Industrie dominiert wird, erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 3.800 bzw. 1 Prozent (D: +1,7 Prozent). Im Sektor Land- und Forstwirtschaft wurde ein Beschäftigungsrückgang festgestellt. Die Zahl der Erwerbstätigen sank gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent (D: +0,3 Prozent).

Die **Arbeitslosigkeit** in Rheinland-Pfalz ist von 106.299 Personen im Jahresdurchschnitt 2017 auf 98.764 Personen im Jahresdurchschnitt 2018 zurückgegangen. Der Rückgang betrug damit 7.534 Personen oder 7,1 Prozent (D: -7,6 Prozent).

Die **Jahresarbeitslosenquote** (berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen) von 4,4 Prozent (D: 5,2 Prozent) lag 2018 um 0,4 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres. Das Land belegte mit diesen Werten über die letzten Jahre durchgängig den dritten Platz im Vergleich aller Bundesländer, hinter Bayern und Baden-Württemberg.

Die **Arbeitslosenquoten** (Jahresdurchschnitt) in den kreisfreien Städten und Landkreisen variierten 2017 von 2,6 Prozent im Eifelkreis Bitburg-Prüm bis 11,6 Prozent in der kreisfreien Stadt Pirmasens. In den Gebieten im ländlichen Raum (z. B. LK Birkenfeld mit 5,6 Prozent) liegen die Quoten teilweise deutlich über dem Durchschnittswert von Rheinland-Pfalz (4,4 Prozent). Auch die hohen Arbeitslosenquoten in einigen kreisfreien Städten wie im Raum Zweibrücken und Pirmasens sind für das ländlich geprägte Umland von hoher Bedeutung. Andere Regionen (vgl. Trier-Saarburg 2,7 Prozent) profitieren umgekehrt von ihrer Nähe zu Luxemburg und den dort angebotenen Arbeitsplätzen.

Tourismus

Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Rheinland-Pfalz. Mit Tages- und Übernachtungstourismus wird ein Umsatz in Höhe von rund 7 Milliarden Euro generiert und ca. 150.000 Arbeitsplätze gesichert, die nicht exportierbar sind.

Der rheinland-pfälzische Tourismus erzielte 2018 einen neuen Gäste- und Übernachtungsrekord. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes (Pressemeldung 21.02.2019) übernachteten 9,96 Mio. **Gäste** im Land. Gegenüber dem Vorjahr, das den

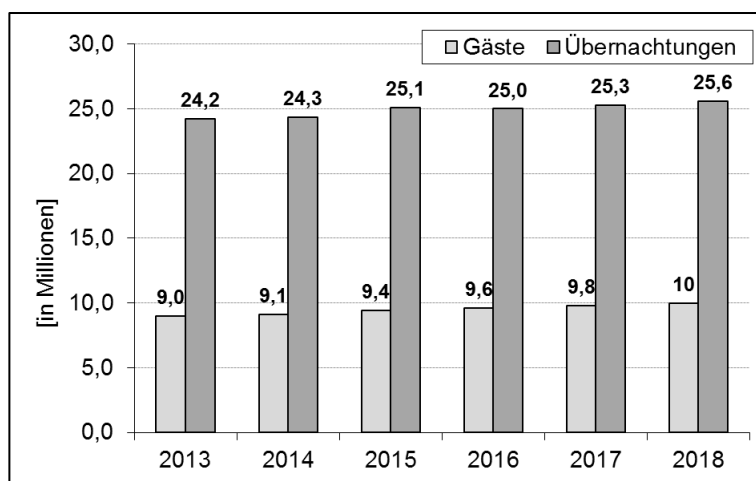


Abb. 0.3: Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2013 bis 2018)

bisherigen Höchststand markierte, bedeutet dies einen erneuten Zuwachs um 1,7 Prozent. Die **Übernachtungszahlen** stiegen um 1,4 Prozent auf 25,63 Millionen und überschritten damit zum vierten Mal in Folge die 25-Millionen-Grenze.

Die Zahl der Gäste aus Deutschland erhöhte sich um 1,6 Prozent auf 7,86 Millionen. Die Zahl ihrer Übernachtungen stieg um 1,4 Prozent auf 19,8 Millionen. Aus dem Ausland kamen mit 2,1 Millionen ebenfalls mehr Gäste als im Vorjahr (+1,9 Prozent). Die Zahl der von ihnen gebuchten Übernachtungen stieg um 1,3 Prozent auf 5,83 Millionen.

In vier der zehn Tourismusregionen lagen die Übernachtungszahlen über dem Niveau des Vorjahres, wobei die Pfalz mit einer Steigerung um 4,6 Prozent den Spitzenplatz belegte. Dahinter folgten die Region Mosel-Saar mit plus 3,6 und das Rheintal mit plus zwei Prozent. In fünf Regionen gingen die Übernachtungszahlen zurück, am stärksten im Naheland (-8,7 Prozent). Vier der neun Tourismusregionen verzeichneten einen Anstieg der Gästezahlen. Mit einem Plus von 4,6 bzw. 4,5 Prozent erreichten auch hier die Pfalz und die Region Mosel-Saar die höchsten Zunahmen.

Landwirtschaft

Eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft und ein qualitätsorientierter Weinbau sind in Rheinland-Pfalz tragende und das Erscheinungsbild sowie die Kultur des Landes prägende Säulen. Eine professionelle Landwirtschaft – multifunktional, modern und nachhaltig ausgerichtet – ist deshalb auch künftig unverzichtbar. Sie sichert die natürlichen Ressourcen ebenso wie die Ernährung, erhält die Kulturlandschaften, trägt zur Bewältigung des Klimawandels und der Energiewende bei und stellt mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen eine wichtige Arbeitgeberin dar (9 % der Arbeitsplätze). Der Anteil der Bruttowertschöpfung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft liegt mit etwa 1,2 Prozent doppelt so hoch wie auf Bundesebene (D: 0,6 %).

Die Landwirtschaft steht derzeit vor vielfältigen Herausforderungen und volatilen Situationen, die durch die Zunahme der Klimawandel bedingten Wetterextreme, Tierseuchen, zunehmende Produktionsauflagen und die gesellschaftlichen Forderungen an den Agrarsektor verstärkt und nicht selten existenzbedrohende Ausmaße angenommen haben. Besonders betroffen von diesem „Risikobündel“ sind die tierhaltenden Betriebe, obwohl gerade diese angesichts besonders kapitalintensiver Investitionen verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit benötigen.

In der **Entwicklung des Strukturwandels** kommt diese Situation deutlich zum Ausdruck. So bewirtschafteten im Jahr 2018 knapp 16.800 landwirtschaftliche Betriebe in Rheinland-Pfalz 706.900 Hektar Fläche. Das entspricht einem Rückgang von knapp 300 Betrieben im Vergleich zum Vorjahr (-1,8 %). In Deutschland nahm die Zahl der Betriebe um 1,2 Prozent auf 266.690 Betriebe ab. Gegenüber dem Jahr 2010 hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz um 18,5 Prozent abgenommen (-3.800 Betriebe). Im gleichen Zeitraum wurde in Deutschland ein Rückgang um knapp 11 Prozent festgestellt.

Ende 2018 wurden erneut sowohl in der EU als auch in Deutschland sowie in Rheinland-Pfalz weniger Schweine gehalten. In den EU-Mitgliedstaaten ging der für die weitere Produktionsentwicklung wichtige Bestand an Zuchtsauen um 359.000 Tiere auf 11,81 Mio. Tiere zurück – der niedrigste Stand in diesem Jahrtausend. In Deutschland ging die Sauenhaltung mit 3,8 von Hundert noch stärker zurück auf den neuesten Tiefstwert von 1,83 Mio. Tieren. Ähnlich entwickelten sich auch die Viehbestände in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr. Die Zahl der Schweine und Rinder im November 2018 war niedriger war als ein Jahr zuvor. Der Bestand an Schweinen ist in Rheinland-Pfalz im Mai 2018 auf den niedrigs-

ten bisher registrierten Stand gefallen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurden in landwirtschaftlichen Betrieben mit mindestens 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen rund 166.200 Schweine gehalten. Gegenüber dem Bestand vom Mai 2017 waren das fast sechs Prozent weniger. Im Mai 2018 wurden in Rheinland-Pfalz rund 336.000 Rinder gehalten, das waren 3,4 Prozent weniger als im Mai 2017. Binnen Jahresfrist wurden 2,9 Prozent der Rinderhaltungen komplett aufgegeben, wobei überdurchschnittlich häufig die Milcherzeugung eingestellt wurde. Die Zahl der Haltungen mit Milchkühen ging um 5,3 Prozent zurück, der Milchkuhbestand (111.200 Tiere) wurde um zwei Prozent verringert. Insgesamt wurden im Mai 2018 noch 4.867 Rinderhaltungen registriert, davon 1.790 mit Milchkühen (37 Prozent).

Das **Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe** in Deutschland hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017/18 im Durchschnitt aller Rechts- und Bewirtschaftungsformen das zweite Jahr in Folge zwar wieder positiv entwickelt, allerdings wurden die Verluste aus der Einkommensbaisse der Wirtschaftsjahre 2013/14 bis 2015/16 noch nicht wieder ausgeglichen.

Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland hatten im Wirtschaftsjahr 2017/18 ein durchschnittliches Einkommen von 37.618 Euro (+11,1 %; vgl. nachstehende Übersicht). In Rheinland-Pfalz war das Einkommen allerdings im Wesentlichen infolge der ungünstigeren strukturellen Verhältnisse deutlich geringer und betrug nur 31.886 Euro (+12 %). Es lag damit am unteren Ende des Länderrankings. Angesichts der weiterhin verbesserungsbedürftigen Agrarstruktur hat Rheinland-Pfalz im Rahmen seines ländlichen *Entwicklungsprogramms EULLE* eine Wettbewerbs- und Innovationsoffensive auf der Ebene einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen mit verbesserten Förderkonditionen zur zielgerichteten Weiterentwicklung gestartet. Durch diese Wettbewerbs- und Innovationsoffensive in Landwirtschaft und Weinbau soll den Betrieben die Chance geboten werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, die Wertschöpfung zu erhöhen und damit Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Weinbau wie auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen zu sichern und zu schaffen. Damit wird zugleich ein besonderer Beitrag zur Stärkung des gesamten ländlichen Raumes geleistet.

Tab. 0.1: Gewinnveränderung der Haupterwerbsbetriebe 2017/18 nach Bundesländern im Vgl. zu 2016/17³

Land	Anteil der Betriebe	Gewinn/Unternehmen		Gewinn + Personalaufwand je AK	
	Prozent	Euro	Veränderung gegen Vorjahr (Prozent)	Euro	Veränderung gegen Vorjahr (Prozent)
Schleswig-Holstein	5,8	69.533	+34,0	42.700	+25,5
Niedersachsen	18,3	79.344	+14,4	45.056	+11,1
Nordrhein-Westfalen	14,3	59.427	-3,6	34.334	-4,8
Hessen	4,3	54.161	+12,2	32.815	+9,8
Rheinland-Pfalz	6,4	68.300	+10,3	31.886	+12,0
Baden-Württemberg	12,8	55.243	+9,2	31.992	+3,5
Bayern	30,9	63.416	+22,1	38.821	+18,2
Saarland	0,3	53.366	+91,6	32.225	+73,3
Brandenburg	1,3	60.048	+12,0	32.177	+9,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,5	81.602	+247,9	42.179	+99,2
Sachsen	1,5	56.354	+10,9	32.682	+8,5
Sachsen-Anhalt	1,5	89.936	-12,2	39.083	-8,7
Thüringen	0,8	54.249	-9,4	31.901	-6,3
Deutschland	100,0	65.662	+14,8	37.618	+11,1

³ Quelle: BMEL, Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2017/18, Berlin/Bonn 2019

Digitalisierung als besonderer Ansatz der Innovationsoffensive: Die rheinland-pfälzische Agrarstruktur ist aufgrund ihrer Topographie und der vielen Produktionszweige sowie der zahlreichen kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe sehr heterogen. Gerade in Regionen mit kleinstrukturierten und diversifizierten Agrarstrukturen bieten überbetriebliche und branchen-übergreifende Smart Farming-Anwendungen einen Weg, wie landwirtschaftliche Betriebe mit Hilfe intelligent vernetzter digitaler Technologie erfolgreich im Wettbewerb bestehen können. Einer benutzerfreundlichen und auf die zur Verfügung stehende digitale Technik abgestimmten Bereitstellung vorhandener Daten und Informationen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Produktionsprozesse können so auf allen Ebenen der Wertschöpfungsketten den Standort- bzw. Produktionsgegebenheiten angepasst werden.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht der Aufbau einer digitalen Daten- und Informationsinfrastruktur, die allen Produktionsbereichen zu Gute kommt. Daher ist das Kernprojekt im Bereich der Digitalisierung der Auf- und Ausbau eines Digitalen Agrarportals RLP. Dieses Agrarportal soll die zentrale Informations-, Kommunikations- und Datenaustauschplattform für die Landwirtschaft, inklusive der vor- und nachgelagerten Bereiche, die Verwaltung und alle Informationssuchenden werden. Diese Kernaufgabe wird durch die Technische Zentrale der Agrarverwaltung am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR RNH) in enger Zusammenarbeit mit der gesamten Agrarverwaltung bearbeitet.

Das Agrarportal soll dazu dienen, dass insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe schnell und verwaltungstechnisch unkompliziert an alle bereitgestellten Informationen und Daten gelangen, die ihre tägliche Arbeit entlasten. Dadurch sollen die Betriebe gestärkt, ökologische und ökonomische Ressourcen geschont und der ländliche Raum in Gänze gestärkt werden.

Am 01.06.2018 hat die Europäische Kommission die Legislativvorschläge für die **Gemeinsame Agrarpolitik** (GAP) für den Zeitraum 2021 bis 2027 veröffentlicht. Vorausgegangen war am 02.05.2019 der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027. Die Beratungen hierzu sowie zur Weiterentwicklung der GAP nach 2020 werden auf allen Ebenen intensiv geführt. In Deutschland erfolgt die Positionierung mit Blick auf die Durchführung bzw. die Länderbeteiligung sowohl in der Bund-Länder-Agrarministerkonferenz als auch im Bundesrat.

Das GAP-Paket besteht aus drei Verordnungsvorschlägen, namentlich einer Verordnung über die GAP-Strategiepläne, einer horizontalen GAP-Verordnung (InVeKoS) sowie einer Änderungsverordnung zur Gemeinsamen Marktorganisation für verschiedene Vorgaben über Agrarerzeugnisse. Das Gesamtbudget der GAP soll 365 Mrd. Euro betragen, wobei 265,4 Mrd. Euro für Direktzahlungen, 20,8 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Regulierung oder Unterstützung der Agrarmärkte und 78,8 Mrd. Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen sind. Für Deutschland sind 4,8 Mrd. Euro jährlich für Direktzahlungen und 990 Mio. Euro jährlich für die zweite Säule vorgesehen.

Die Zwei-Säulen-Struktur der GAP soll dem Grunde nach erhalten bleiben. Die künftige GAP soll jedoch an neun EU-weiten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen ausgerichtet werden, darunter drei Ziele mit Umwelt- und Klimaschutzbezug. Die Mitgliedstaaten müssen von der Kommission zu genehmigende Strategiepläne ausarbeiten, die ggf. regionale Elemente enthalten können. In den GAP-Strategiepläne ist darzulegen, wie diese Ziele mit einer Kombination von Direktzahlungsinterventionen und Interventionen für die Entwicklung des ländlichen Raums erreicht werden sollen. Dabei sollen sie die Möglichkeit erhalten, bis zu 15 Prozent der ihnen zugewiesenen Mittel von einer Säule auf die andere zu übertragen (Umschichtung).

Die Zielerreichung soll anhand eines jährlichen Berichts an die Kommission überprüft und zudem mit einem Belohnungs- und Sanktionssystem gekoppelt werden. Das Verfehlen der Ziele soll die Ausset-

zung von Zahlungen durch die EU zur Folge haben. Direktzahlungen an Betriebsinhaber sollen ab 60.000 Euro gekürzt und bei 100.000 Euro gedeckelt werden. Dabei werden Arbeitskräfte berücksichtigt. Sie erfolgen zudem nur bei Einhaltung von Grundanforderungen an Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit und Tierschutz.

30 Prozent der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums müssen für Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes verwendet werden; zudem müssen 40 Prozent der Gesamtmittel zum Klimaschutz beitragen. Bei Verwendung für Umwelt- und Klimaziele ist eine Übertragung von zusätzlichen 15 Prozent der Mittel von Säule 1 auf Säule 2 möglich.

Die Vorschläge sehen als Anwendungsbeginn den 01.01.2021 vor. Angesichts der umfangreichen Vorarbeiten, die mit der Umsetzung des „New delivery model“ bis hin zur Schaffung der erforderlichen nationalen Rechtsgrundlagen verbunden sind, wird allerdings erst mit einem späteren Umsetzungsbeginn gerechnet (AMK: 01.01.2023).

Seit Jahren ist eine dynamische **Zunahme des ökologischen Landbaus** in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. So hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Rheinland-Pfalz von 37.733 ha im Jahr 2010 auf 74.064 ha⁴ im Jahr 2018 ausgedehnt. Dies entsprach einer Flächenzunahme von 96 Prozent in diesem Zeitraum. Der Flächenzuwachs im Ökolandbau ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass extensive Rinderhalter und reine Grünlandbetriebe sowie auch verstärkt Acker- und Weinbaubetriebe sich für die Umstellung auf ökologischen Landbau entschieden haben. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2018 rd. 10,5 Prozent. Im Jahr 2018 wirtschafteten etwa 1.574 landwirtschaftliche Betriebe nach den Kriterien des ökologischen Landbaus; dies entsprach 9,4 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz.

0.b Allgemeine Informationen zum *Entwicklungsprogramm EULLE*

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Rheinland-Pfalz. Dahinter stehen im Kern vier große Politikfelder⁵, in denen die Europäische Union gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen aktiv ist:

- ◆ Regional- und Strukturpolitik (EFRE),
- ◆ Arbeitsmarkt-, Qualifizierungs- und Integrationspolitik (ESF),
- ◆ Landwirtschaftspolitik und Politik für den ländlichen Raum (ELER) sowie
- ◆ Meeres- und Fischereipolitik (EMFF, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, der allerdings in Rheinland-Pfalz nicht zum Einsatz kommt).

Die Europäische Union stellt Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von 299,8 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem rheinland-pfälzischen *Entwicklungsprogramm EULLE (EPLR EULLE)* sollen Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft geschaffen und die Vielfalt unserer ländlichen Räume gesichert werden. Das *EPLR EULLE* definiert den ländlichen

⁴ Davon 57.790 ha LF mit Förderung im *Entwicklungsprogramm EULLE*.

⁵ Deutschland erhält keine Mittel aus dem Kohäsionsfonds.

Raum für Rheinland-Pfalz ohne die sieben Städte (Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Worms und Neuwied) mit mehr als 60.000 Einwohnern.

Beim *EPLR EULLE* ist der Name Programm:

- E** ntwicklungsprogramm
- U** mweltmaßnahmen für Agrarumweltmaßnahmen, Ökologischer Landbau, Vertragsnaturschutz
- L** ändliche Entwicklung für landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, LEADER (frz. *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*) einschließlich des Förderprogramms lokale ländliche Entwicklung (FLLE)
- L** andwirtschaft für Förderung der Agrarstrukturverbesserung (u. a. Agrarinvestitionsförderung, Diversifizierung, Europäische Innovationspartnerschaften)
- E** nährung für Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, Qualifizierung und Sensibilisierung der Akteure.

Das Programm wurde in einem dialogorientierten Prozess mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft diskutiert und aufgestellt. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 26. Mai 2015. Der 3. Änderungsantrag wurde am 6. Dezember 2018 von der Europäischen Kommission genehmigt.

In einer Bürgerinfo sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger jährlich über die Umsetzung des *Entwicklungsprogramms EULLE* informiert werden (www.eler-eulle.rlp.de).

Begleitausschuss

Der EULLE-Begleitausschuss ist ein partnerschaftliches und dialogorientiertes Gremium von mehr als 120 Mitgliedern. Er setzt sich aus Vertretern der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartner (u. a. Bauernverbände und Kammern), der Zivilgesellschaft (u. a. Frauenorganisationen, Umweltverbände, Kirchen), der lokalen Behörden, des Bundes sowie der Europäischen Kommission zusammen. Eine der Aufgaben des EULLE-Begleitausschusses ist es, die zielgerichtete, leistungsfähige und wirksame Umsetzung des *EPLR EULLE* zu überwachen. Er prüft hierzu die Ergebnisse der im Zusammenhang mit dem Monitoring und der Evaluierung erhobenen Daten und die nachfolgenden Aktivitäten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzt er zur kontinuierlichen Anpassung und Weiterentwicklung des *EPLR EULLE*. Mit dem EULLE-Begleitausschuss werden auch die Auswahlkriterien für die Projekte im Vorfeld besprochen.

Förderbereiche des *EPLR EULLE*

Strategische Handlungsschwerpunkte des *EPLR EULLE*

Für das *EPLR EULLE* wurden vier strategische Handlungsschwerpunkte formuliert, die in zehn Maßnahmen mit insgesamt 37 Teilmaßnahmen umgesetzt werden.

- ◆ Handlungsschwerpunkt 1: Förderung von Agrarumwelt-, Klimaschutz- und sonstigen Umweltmaßnahmen
- ◆ Handlungsschwerpunkt 2: Verbesserung der Zukunftsfähigkeit, Regionalität und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich
- ◆ Handlungsschwerpunkt 3: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, primär über LEADER

- ◆ Handlungsschwerpunkt 4: Förderung des Wissenstransfers und der Innovation in Land- und Forstwirtschaft und in den ländlichen Gebieten

Weitere allgemeine Informationen sowie konkrete Angaben zu den einzelnen Fördermaßnahmen des *EPLR EULLE* können auf der Internetpräsentation des Landes (www.eler-eulle.rlp.de) sowie auf der gemeinsamen Homepage aller rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (www.eu-fonds.rlp.de) abgerufen werden.

Programmfortschritt auf Basis des Budgets

In 2018 wurde die Umsetzung der Maßnahmen beschleunigt. Von 2014–2018 konnten Bewilligungen in Höhe von rund 358 Mio. Euro ausgesprochen werden. Bis Ende 2018 wurden rund 63 Prozent der ELER-Mittel bewilligt. Bewilligte Gelder sind Mittel, für die bereits Verträge zwischen der Verwaltungsbehörde und den Antragstellern oder Förderbescheide vorliegen, die aber noch nicht oder nur teilweise ausgezahlt wurden. Insgesamt wurden bis 31.12.2018 rund 190 Mio. Euro (ELER: ca. 92 Mio. Euro) ausgezahlt. Das entspricht einer Umsetzung von rund 30 Prozent.

Tab. 0.2: Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–18)

Bezeichnung der Maßnahme	Code	Öffentliche Mittel (ELER + nationale Mittel)	Bewilligungen 2014–18	Anteil	Ist- Zahlungen 2014–18	Anteil
		Mio. Euro	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M1	3,20	0,56	17,50	0,00	0,00
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	4,49	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen in materielle Vermögenswerte (Einzelbetriebliche Investitionen, Bodenordnung, ...)	M4	147,64	48,46	32,82	29,19	19,77
Hochwasserschutz	M5	26,00	26,00	100,00	1,09	4,19
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	11,42	1,75	15,32	0,72	6,39
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	25,10	5,73	22,83	5,63	22,43
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme („EULLa-Maßnahmen“)	M10	181,17	127,55	70,40	73,69	40,67
Ökologischer/biologischer Landbau	M11	122,00	99,05	81,19	59,38	48,67
Zusammenarbeit (EIP, Cluster)	M16	9,08	2,00	22,02	0,39	4,30
LEADER	M19	71,65	43,58	60,82	16,80	23,45
Technische Hilfe	M20	23,60	12,32	52,20	3,68	15,59
EPLR EULLE insgesamt		625,35	367,00	58,68	190,57	30,47

Mit der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2018/276 vom 23. Februar 2018 ist es künftig möglich, nicht nur abgeschlossene Vorhaben zur Erreichung von Etappenzielen im Leistungsrahmen zu berücksichtigen. Es können auch die Ausgaben von vollständig durchgeführten Vorhaben angerechnet werden, bei denen noch nicht alle Zahlungen geleistet wurden oder angelaufene Vorhaben, die noch nicht vollständig durchgeführt wurden.

Ab dem Durchführungsbericht für das Jahr 2018 wird diese Möglichkeit für das *EPLR EULLE* angewendet. Dadurch wird eine Transparenzverbesserung der Berichterstattung über den Durchführungsstand erwartet, da beispielsweise dann auch über mehrere Jahre dauernden Vorhaben berichtet werden kann.

0.c Praxisbeispiel

Förderung der Teilmaßnahme M1b – Demonstrations- und Informationsmaßnahmen am Beispiel „Lernort Bauernhof 2020“ (LOB)

Das *Entwicklungsprogramm EULLE* sieht auch die Förderung von Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen vor. Im Rahmen der Maßnahme sollen nicht nur die berufliche Qualifikation der in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft-Tätigen gesteigert werden, sondern das Wissen über die Landwirtschaft, Rahmenbedingungen nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden sowie über ökologische Zusammenhänge im allgemeinen vermittelt werden.



„Rheinland-Pfalz ist agrarstrukturell durch kleine und mittlere landwirtschaftliche Familienbetriebe gekennzeichnet. Die rheinland-pfälzische Landwirtschaft ist zudem durch viele Sonderkulturbetriebe gerade auch im Wein-, Gemüse und Obstanbaus sowie den Einsatz modernster Technik geprägt. Mit der Förderung des „Lernort Bauernhof“ können wir das Wissen über die rheinland-pfälzische Landwirtschaft erhöhen und eine Brücke zwischen Land und Stadt, zwischen Erzeuger und Verbraucher schlagen.“ sagte Landwirtschaftsstaatssekretär Andy Becht in Mainz.

Förderung der Teilmaßnahme M1b – Demonstrations- und Informationsmaßnahmen am Beispiel „Lernort Bauernhof“ (LOB)

Nach einem europaweit bekannt gemachten Teilnahmewettbewerb wurde in einem nichtoffenen Verfahren die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Februar 2018 mit der Umsetzung des „Lernort Bauernhof“ beauftragt. Insgesamt stehen rd. 470.500 Euro aus dem ELER zur Verfügung. Das Vorhaben hat eine Laufzeit von vier Jahren. Mit der Teilmaßnahme werden außerschulische Lernangebote und die Weiterbildung für Lehrkräfte und Betriebsleitungen gefördert.

Landwirtschaft entdecken, erleben und begreifen: Schülerinnen und Schüler erhalten Einblick in die moderne Landwirtschaft und erfahren in der Praxis, woher unsere Lebensmittel stammen und wie sie erzeugt werden. Dafür verlassen die Klassen ihre Unterrichtsräume und lernen, abgestimmt auf die jeweiligen Lehrpläne und unter Anleitung der Betriebsleitung auf den Höfen. Aufgrund unterschiedlicher Betriebschwerpunkte und -größen bietet die Maßnahme „Lernort Bauernhof“ vielfältige Möglichkeiten die Thematik in unterschiedliche Fächer zu integrieren. Klassische Querschnittsbereiche finden sich im Sachunterricht, der Biologie und Erkunde sowie der Gesellschaftskunde.



© Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Aus Sicht der Betriebe schafft das Lernen auf den Höfen ein besseres Verständnis für regionale Landwirtschaft und fördert die Wertschätzung und das Bewusstsein für heimische Agrarprodukte, was langfristig den Betrieben wirtschaftlich zu Gute kommt. Der ländliche Raum wird somit gestärkt, da landwirtschaftliche Betriebe sowie vor- und nachgelagerte Bereiche einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Fläche darstellen. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität auf dem Land geleistet.

Die Lehrkräfte werden geschult, das Angebot landwirtschaftlicher Betriebe verstärkt in den Lehrplan zu integrieren, während die Betriebsleiter eine pädagogische Grundschulung sowie jährliche Möglichkeiten zur Weiterbildung und Auffrischung erhalten. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich als Bauernhofpädagogen weiter zu qualifizieren. Eine Aufnahme neuer Betriebe in die Maßnahme ist jederzeit möglich. Die Betriebsleiter erhalten Zuschussgelder für ihr pädagogisches Angebot, die Schulklassen selbst tragen einen geringeren Eigenanteil. Im Jahr 2018 wurden 200 Unterrichtseinheiten (davon 119 mit einem geschulten Bauernhofpädagogen) auf 33 LOB-Betrieben für rund 3.700 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Darüber hinaus wurden 15 Werbemaßnahmen zur Information der Öffentlichkeit umgesetzt. Neben den ursprünglichen 47 Betrieben kamen in 2018 weitere zehn Betriebe dazu.



© Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz



© Anke Hatzenbühler

Beispielhaft für die Umsetzung der Maßnahme seien die Exkursion eines Erdkundeleistungskurses auf einen Milchviehbetrieb im rheinhessischen Bodenheim oder der Ausflug einer 5. Klasse, die im Rahmen der Unterrichtreihe „Pflanzen–Tiere–Lebensräume“ des Fachs Naturwissenschaft, einen Bauernhof im Hunsrück besuchte, genannt. Ein weiteres Beispiel ist der gemeinsame deutsch-französische Entdeckertag der Schülerinnen und Schüler des Thomas-Morus-Gymnasiums und ihrer Partnerschule des Collèges Anne de Beaujeu aus Moulins. Im Rahmen der beruflichen Orientierung lernten die Klassen regionale Betriebe der Vulkaneifel kennen, so auch den Vulkanhof in Gillenfeld, einen Ziegenhof. Auch das Thema der Digitalisierung wurde bereits erfolgreich mit der Maßnahme verknüpft. So zeigte Dr. Theresa Scheu vom Hofgut Neumühle einer interessierten Schülergruppe, dass digitale Messgeräte im Milchviehstall und elektronische Aufzeichnungen im Betriebsablauf einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Die weiten Einsatzfelder der digitalen Steuerung von Maschinen und Arbeitsabläufen fand großes Interesse bei den Schülern.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung lernten die Klassen regionale Betriebe der Vulkaneifel kennen, so auch den Vulkanhof in Gillenfeld, einen Ziegenhof. Auch das Thema der Digitalisierung wurde bereits erfolgreich mit der Maßnahme verknüpft. So zeigte Dr. Theresa Scheu vom Hofgut Neumühle einer interessierten Schülergruppe, dass digitale Messgeräte im Milchviehstall und elektronische Aufzeichnungen im Betriebsablauf einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Die weiten Einsatzfelder der digitalen Steuerung von Maschinen und Arbeitsabläufen fand großes Interesse bei den Schülern.

Weiterführende Informationen sowie die ausführlichen Berichte der genannten Beispiele finden sich auf der Internetseite der Maßnahme www.lernort-bauernhof-rlp.de.



© Goodluz/Shotshop.com

1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und dessen Prioritäten

1.a Finanzdaten

Das Entwicklungsprogramm EULLE verfügt über insgesamt 299,804 Mio. Euro an ELER-Mitteln. Nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung auf die Jahre der Förderperiode 2014–2020.

Tab. 1.1: Verteilung der ELER-Mittel auf die Förderperiode 2014–2020

4 Regionenarten und zusätzliche Zuweisungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
	Mio. Euro							
Artikel 59 Absatz 3 Buchstabe d – Übrige Regionen	0	48,047	52,671	36,584	36,533	36,480	36,419	246,733
Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e – Vorhaben, die mit Mitteln finanziert werden, die dem ELER gemäß Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 übertragen wurden	0	0,000	7,983	7,931	8,157	8,387	8,613	41,071
73/2009 – Artikel 10b und Artikel 136	0	9,000	3,000	0,000	0,000	0,000	0,000	12,000
Insgesamt	0	57,047	63,654	44,515	44,690	44,867	45,032	299,804
(Davon) leistungsgebundene Reserve, Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	0	2,89	3,17	2,20	2,20	2,20	2,19	14,85

Die nachstehende Übersicht zeigt, dass der Schwerpunkt des ELER-Mitteleinsatzes auf Priorität 4⁶ (48,5 Prozent der ELER-Mittel) und dort im Schwerpunktbereich 4B mit dem Fokus auf den Bereich „Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln“ liegt.

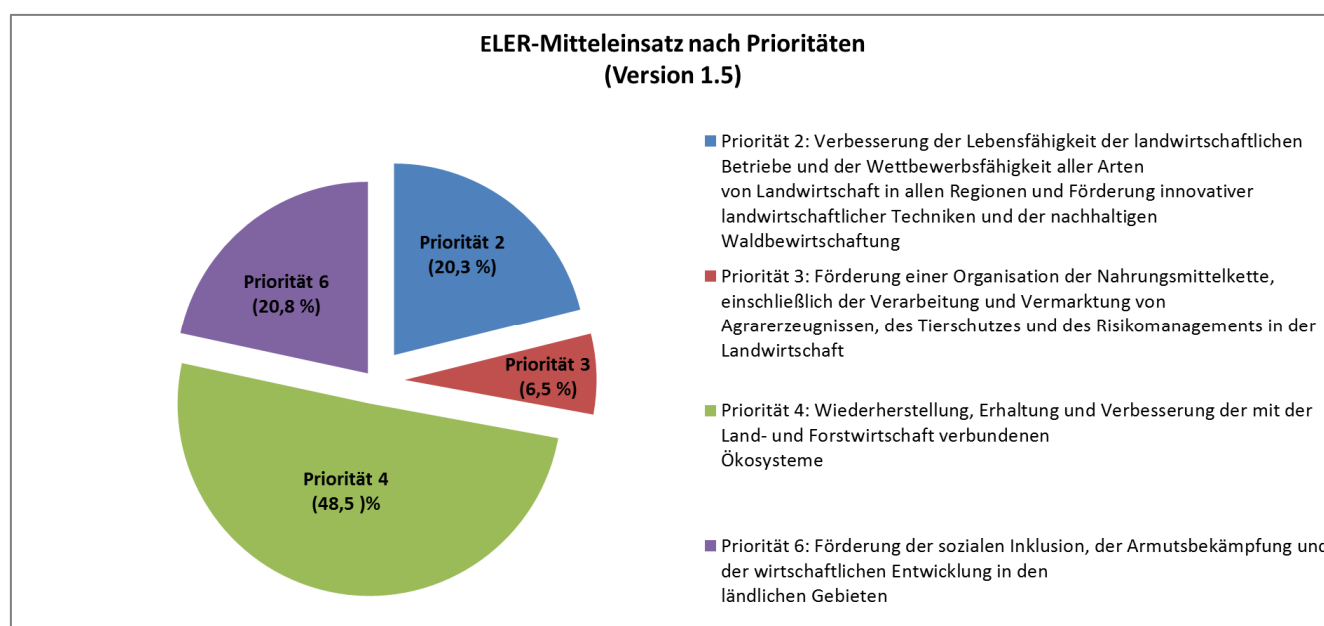


Abb. 1.1: ELER-Mitteleinsatz nach Prioritäten

Quelle: eigene Darstellung, 2019

⁶ 4. Priorität: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, übrige Prioritäten siehe auch Tab. 1.2.

Mit dem 3. (strategischen) Änderungsantrag, genehmigt am 6. Dezember 2018, wurde die Priorität 5 aus dem *Entwicklungsprogramm EULLE* gestrichen und die für die Priorität 5 vorgesehenen ELER-Mittel in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet (vgl. Kapitel 3).

Die folgende Abbildung gibt die Anteile der Maßnahmen am Gesamtplafonds des *Entwicklungsprogramms EULLE* wieder. Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden.

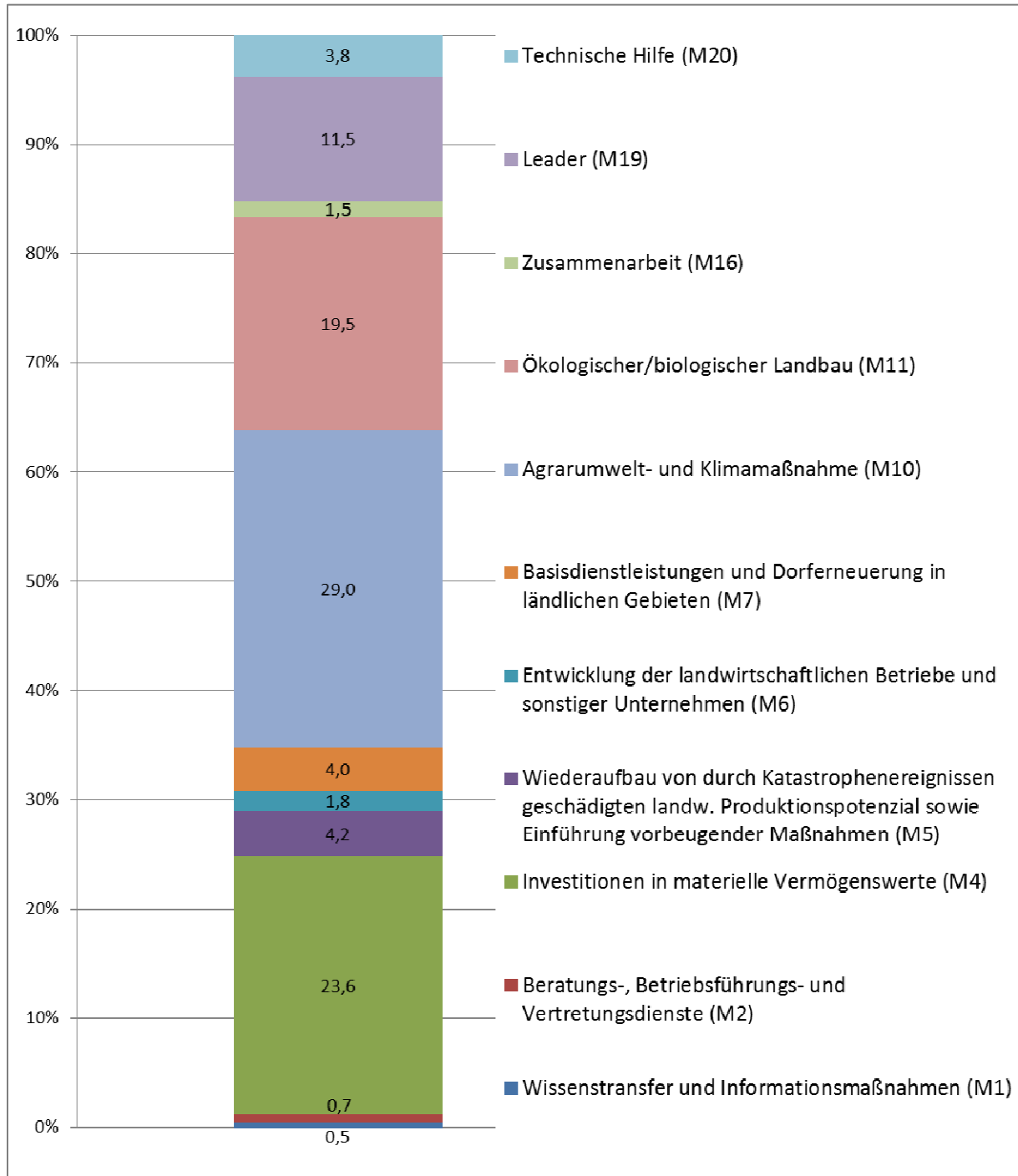


Abb. 1.2: ELER-Mitteleinsatz nach Maßnahmen

Quelle: eigene Darstellung, 2019

Die im *Entwicklungsprogramm EULLE* definierten Handlungsschwerpunkten in der Förderperiode 2014–2020 mit ihren indikativ geplanten öffentlichen Mitteln (ELER und nationale Mittel) können der

nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die höchste finanzielle Ausstattung haben die Handlungsschwerpunkte „Agrarumwelt-, Klimaschutz- und sonstigen Umweltmaßnahmen“ mit rund 49,8 Prozent und „Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich“ mit 27,8 Prozent der geplanten öffentlichen Ausgaben.

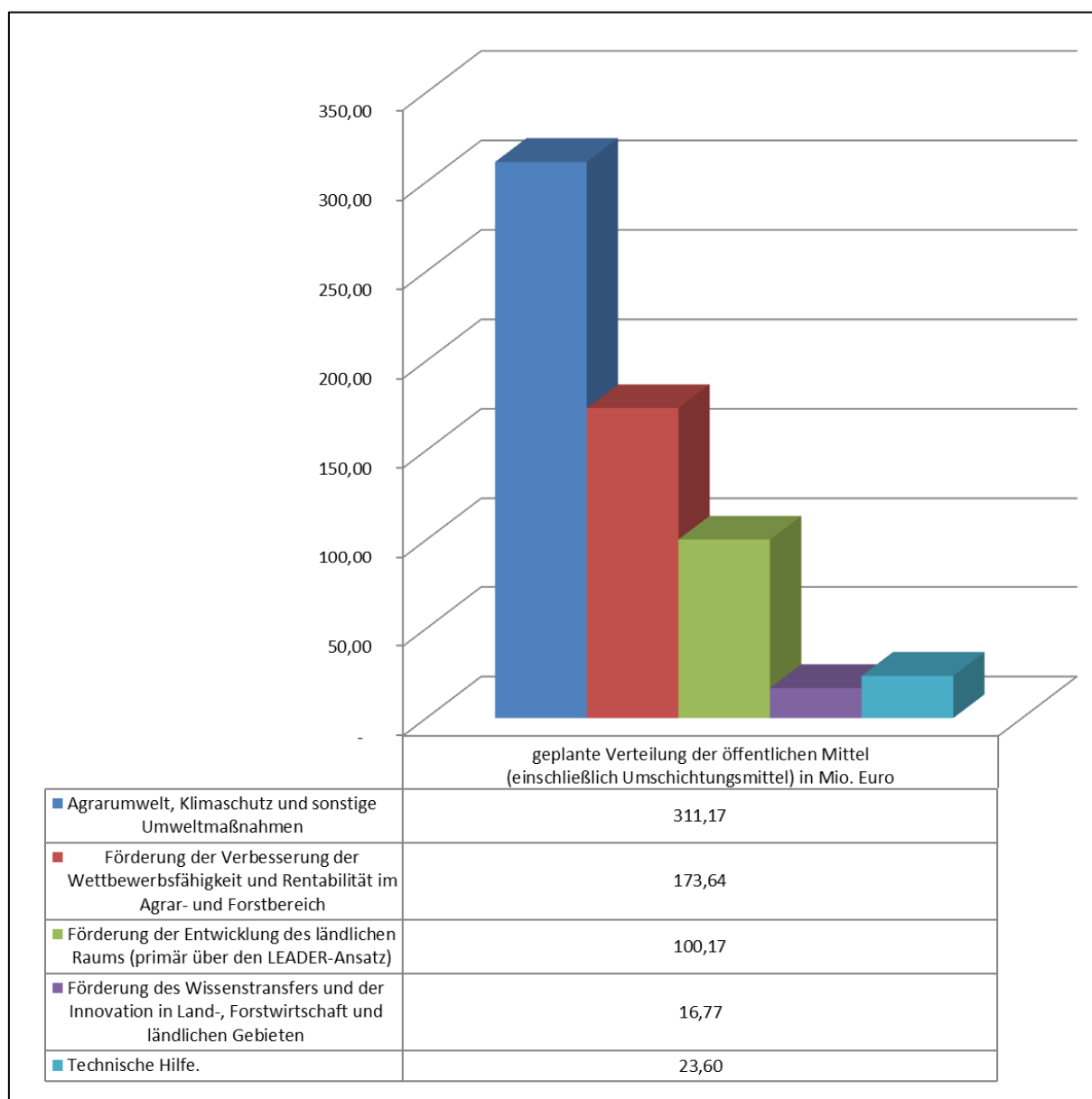


Abb. 1.3: Öffentliche Mittel (einschließlich Umschichtungen) nach Handlungsschwerpunkten

Quelle: eigene Darstellung, 2019

Die nachstehende Übersicht zeigt, welche (Teil)-Maßnahme einen Beitrag zu welchen Handlungsschwerpunkten und welcher Priorität im Sinne der ELER-Verordnung leisten soll.

Tab. 1.2: Struktur im EPLR EULLE – Handlungsschwerpunkte, Prioritäten und Maßnahmen

Handlungsschwerpunkt	Priorität	Maßnahme			Teilmaßnahme				
		VO (EU) Nr. 1303/2013	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code			
1: Agrarumwelt-, Klimaschutzmaßnahme und sonstige Umweltmaßnahmen	P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	Artikel 28	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	M10	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (inkl. Mulchverfahren & Stilllegung)	M10.1			
		Artikel 29	Ökologischer Landbau	M11	Zahlungen für die Einführung ökologisch/biologisch landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden	M11.1			
					Zahlungen für die Beibehaltung ökologisch/biologisch landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden	M11.2			
		Artikel 20	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	Erhaltungs-, -Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)	M7.6b			
					Förderung des Bewusstseins für Natura 2000	M7.6c			
		2: Förderung der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität im Agrar- und Forstbereich	P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Artikel 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Agrarinvestitionsförderung (AFP)	M4.1a	
Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung	M4.3c								
Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt Weinbergsmauern	M4.3d								
Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS)	M4.1e								
P3: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz)	Artikel 17		Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstrukturverbesserung)	M4.2b			
					Artikel 18	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen	M5	Hochwasserschutz	M5.1

Handlungsschwerpunkt	Priorität	Maßnahme			Teilmaßnahme	
		VO (EU) Nr. 1303/2013	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code
3: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (primär über den LEADER-Ansatz)	P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	Artikel 19	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)	M6.4a
		Artikel 20	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten	M6.4b
		Artikel 32	LEADER	M19	Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen	M7.3a
		ESI-VO			Kosten der vorbereitenden Unterstützung, bestehend aus Kapazitätsaufbau, Schulung und Vernetzung im Hinblick auf die Vorbereitung und Umsetzung einer von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie zur lokalen Entwicklung	M19.1
					die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung	M19.2
					Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe	M19.3
			die mit der Verwaltung der Durchführung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung verbundenen laufenden Kosten; Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen	M19.4		
4: Förderung des Wissenstransfers und der Innovation in Land-, Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten	P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten [bzw. P2, P3, P4]	Artikel 35	Zusammenarbeit	M16	Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"	16. Jan
		Artikel 14	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M1	Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP	16.1+16.2
					Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	M1a
					Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	M1b
		Artikel 15	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	M2

Quelle: eigene Darstellung, 2019

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1a) „Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden.

1.b Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

Informationen über die Programmumsetzung werden gemessen an gemeinsamen und spezifischen Indikatoren, einschließlich der Fortschritte im Verhältnis zu den geplanten Zielen der jeweiligen Schwerpunkte und an den realisierten Outputs im Vergleich zu den geplanten Outputs aus dem Indikatorplan. Beginnend ab dem jährlichen Durchführungsbericht, der 2017 eingereicht wurde, wird auch das Erreichen der Meilensteine im Leistungsrahmen dargestellt (Tabelle F). Zusätzliche Informationen werden durch Daten über die finanziellen Verpflichtungen von Maßnahmen und Schwerpunktbereichen sowie den damit verbundenen erwarteten Fortschritten in Bezug auf die Zielumsetzung geliefert.

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“ entnommen werden:

- ◆ Tabelle A: Getätigte Ausgaben nach Maßnahmen und Schwerpunktbereich
- ◆ Tabelle B: Realisierte Output-Indikatoren nach Maßnahmen und Schwerpunktbereich
- ◆ Tabelle C: Aufschlüsselung nach relevanten Leistungen und Maßnahmen, wie Gebietstyp, Geschlecht und/oder Alter
- ◆ Tabelle D: Fortschritte bei der Zielumsetzung
- ◆ Tabelle E: Überwachung von Übergangsmaßnahmen
- ◆ Tabelle F: Erreichung der Indikatoren zum Leistungsrahmen
- ◆ Programm-spezifische Indikatoren

1.c Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b)

Das rheinland-pfälzische *Entwicklungsprogramm EULLE* 2014–2020 wurde am 26. Mai 2015 durch die Europäische Kommission genehmigt. Bis Ende 2018 wurden drei Änderungsanträge gestellt und genehmigt. Im 1. Änderungsantrag wurde die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft verbessert und die Förderung die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ergänzt. Im 2. Änderungsantrag wurden die Vorhabensarten M4.3d – Ländliche Bodenordnung sowie M16.4 – Schaffung von Clustern und Netzwerken aus dem *EPLR EULLE* gestrichen. Die Förderung der ländlichen Bodenordnung erfolgt künftig aus nationalen Mitteln.

Mit dem 3. Änderungsantrag, genehmigt am 06. Dezember 2018, wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, der Ergebnisse der laufenden Bewertung und unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der einzelnen (Teil) Maßnahmen/Vorhabensarten in Abstimmung mit dem *EULLE*-Begleitausschuss eine weitere Konzentration der Förderung und Stärkung der Prioritäten 2 und 4 beschlossen. Die Priorität 5 wird nicht weiter programmiert, da die Vorhabensart M4.3e – Förderung der Beregnungsinfrastruktur gestrichen wurde. Die Vorhabensart wird weiterhin unverändert außerhalb des *EPLR EULLE* angeboten und national finanziert. Die strategische Programmänderung hatte neben der Streichung der Priorität 5 Mittelumschichtungen sowie Anpassungen der Zielwerte und Etappenziele (siehe Ausführungen in Kap. 3) zur Folge. Die *ELER*-Mittel der Priorität 5 (7 Mio. Euro) wurden in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet. Zudem erfolgte eine Erhöhung der nationalen TOP UPs für die Vorhabens-

arten des Vertragsnaturschutzes der Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme um rd. 19,24 Mio. Euro.

Ab der Berichterstattung 2018 erfolgt in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss auf Grundlage der Vorgaben der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2018/276 vom 23. Februar 2018 die Berichterstattung nicht nur zu den abgeschlossenen, sondern auch zu laufenden Vorhaben. Voraussetzung ist, dass ein erster Zahlungsantrag eingereicht wurde. Dies gilt insbesondere auch, um das Erreichen der Etappenziele nachzuweisen. Zusätzlich wird die Transparenz der Berichterstattung über den Durchführungsstand verbessert, da beispielsweise auch über mehrere Jahre dauernde Vorhaben wie LEADER-Regionalmanagement, Hochwasserschutzinvestitionen oder andere Investitionen berichtet werden kann. Der Beschluss zur Umstellung der Berichtsdarlegung auch auf laufende Verfahren gilt in Rheinland-Pfalz für alle (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten.

Im Folgenden werden die Schritte zur Umsetzung des *EPLR EULLE* im Jahr 2018 dargestellt:

- ◆ Zur Begleitung des Programmfortschritts und zur Vorbereitung eines (strategischen) 3. Änderungsantrags wurden drei Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses in 2018 durchgeführt.
- ◆ Die Datenbank nach Artikel 66 der VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Erfassung, Verwaltung und Kontrolle von Daten wurde weiterentwickelt. Die Arbeiten konnten immer noch nicht abgeschlossen werden.
- ◆ Die beiden Verwaltungsvorschriften zum *Entwicklungsprogramm EULLE* wurden in Schulungen den Fachreferaten und anderen Beteiligten vertieft vorgestellt und diskutiert. Zwei zweitägige Schulungen zum Zuwendungsrecht sowie eine zweitägige Schulung zum Vergaberecht für Mitarbeiter, die mit der Umsetzung des *EPLR EULLE* beauftragt sind, wurden durchgeführt. Zur neuen Datenschutzgrundverordnung erfolgte (im Rahmen eines LEADER-Lenkungsausschusses) eine Schulung der Regionalmanager.
- ◆ Insgesamt wurden – ohne den LEADER-Ansatz – vierzehn Auswahlverfahren durchgeführt: je drei Termine für M4.1a (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP), M4.3c (Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung), M4.1f (Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen) sowie M6.4a (Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung – FID), je einen Termin für M4b (Investitionen in landwirtschaftliche Verarbeitung und Vermarktungsförderung) und M7.3a (Breitband). In M10 (Förderung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme) sowie M11 (Förderung des ökologischen Landbaus) erfolgte eine Antragstellung für alle Vorhabensarten.
- ◆ Von den zehn ausgewählten Operationellen Gruppen für das Förderangebot „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) (M16.1 & 16.2) wurden im 1. Förderaufruf acht Anträge bis Ende 2017 bewilligt, davon wurde ein Antrag wieder zurückgezogen. Neubewilligungen in 2018 gab es keine. Ende 2018 wurde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss der 2. Förderaufruf EIP-Agri gestartet. Der Förderaufruf umfasst alle für EIP-Agri noch vorgesehenen Mittel. Erstmals wurde zur Unterstützung und Beratung der Operationellen Gruppen ein Innovationsdienstleister (Institut für Ländliche Strukturforchung) beauftragt.
- ◆ Nach einer öffentlichen Ausschreibung in 2017 wurde ab März 2018 die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz mit der Durchführung des Vorhabens „Lernort Bauernhof 2020“ (LOB) in der Teilmaßnahme M1.b – Demonstrations- und Informationsmaßnahmen beauftragt. Im Rahmen der Teilmaßnahme M1.a wurde am 30. Oktober 2018 der Förderaufruf „Schulungsangebot einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung für Waldbesitzende“ durch die ELER-Verwaltungsbehörde gestartet. Mit der Vergabe von Dienstleistungskonzession an fünf Anbieter für Beratungs-

dienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt (M2) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden im Oktober 2018 die in der Maßnahme M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste vorgesehenen Mittel vergeben.

- ◆ Die Nachfrage zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten im LEADER-Ansatz (M19.2) war sehr hoch. In Folge musste eine Anpassung des *Entwicklungsprogramms EULLE* im 3. Änderungsantrag erfolgen, um dem Mehrbedarf zu genügen. Alle Lokalen Aktionsgruppen haben mindestens einen Förderaufruf durchgeführt. In LEADER wurden neben den gebietsbezogenen Vorhaben (M19.2) 14 weitere gebietsübergreifende und drei transnationale Kooperationsvorhaben bewilligt. Durch intensive und partnerschaftliche Abstimmungen zwischen den Verwaltungsbehörden und Zahlstellen aus Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen konnten Vereinfachungen der Verfahrensabwicklung erreicht werden.
- ◆ Für einzelne Maßnahmen fanden Informationsveranstaltungen und Workshops für die Dienststellen (ADD, DLR), Multiplikatoren (LEADER-Regionalmanager, landwirtschaftliche Berufsverbände) und Förderempfänger statt, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind.
- ◆ Das mit der Evaluierung des *EPLR EULLE* beauftragte Institut für ländliche Strukturforschung schloss Anfang 2017 die Erstellung des Feinkonzepts ab. Im August 2017 erfolgten eine abschließende Besprechung mit der Verwaltungsbehörde und die finale Überarbeitung. In 2018 standen die Bewertung der Umsetzung des *EPLR EULLE* sowie die Vorbereitung der erweiterten Berichterstattung in 2019 im Fokus. Beim EULLE-Begleitausschuss im Juni 2018 wurden erste Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung vorgestellt und Empfehlungen ausgesprochen, wie die Umsetzung verbessert werden könnte. Die Empfehlungen wurden soweit möglich bereits umgesetzt und u. a. auch im 3. Änderungsantrag aufgenommen. Für die erweiterte Berichterstattung zum AIR 2019 sowie dem Bewertungsbericht 2019 wurden die im Feinkonzept angegebenen Methoden, Befragungen und Auswertungen vorgenommen.

Die Tabelle 1.3 zeigt die Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Priorität beziehungsweise der Schwerpunktbereiche⁷ für die Jahre 2014 bis 2018.

Tab. 1.3: Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Priorität oder Focus Area 2014–2018 (Stand: 31.12.2018)

Priorität oder Focus Area	Bewilligte öffentliche Mittel	davon ELER	Ausgezahlte öffentliche Mittel	davon ELER	Öffentliche Mittel Ziel 2023
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	–	–	–	–	15,11
2A ⁸	48,32	26,29	28,84	16,08	142,30
3A	1,77	0,77	0,56	0,28	16,17
3B	26,00	13,00	1,09	0,47	26,39
4	227,09	121,75	133,28	65,57	315,23
6A	2,31	1,25	0,72	0,36	12,92
6B	43,58	22,31	16,79	7,82	71,64
6C	5,61	2,09	5,61	2,10	17,10
Technische Hilfe	12,32	1,84	3,68	0,00	23,60
Summe 2–6 und Technische Hilfe	367,00	189,3	190,57	92,68	625,35

⁷ Scherpunktbereich und Focus Area werden synonym verwendet.

⁸ Mit dem 2. Änderungsantrag wurde die Maßnahme „M.4.3d – Förderung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz – Maßnahme der NRR“ gestrichen.

Der Mittelabfluss im *Entwicklungsprogramm EULLE* liegt auf Grundlage der Ausgabenerklärungen mit rund 31 Prozent unter dem europäischen Durchschnitt von 39 Prozent. Andererseits sind etwa zwei Drittel der Mittel über Bewilligungen gebunden. Damit hat sich die Umsetzung des *EPLR EULLE* gegenüber 2017 deutlich beschleunigt. Nicht berücksichtigt ist ebenso, dass im Bereich der fünfjährigen Verpflichtungen für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10) und die Förderung des ökologischen Landbaus (M11) die Verlängerung der auslaufenden fünfjährigen Verpflichtungen anstehen. Der Abstand zu den Planungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und lässt erwarten, dass bis Ende der Förderperiode die Ziele weitestgehend erreicht werden. Die EU ist aufgefordert, zur Sicherung der erreichten Umweltziele sowie der angestoßenen Bottom up-Prozesse rechtzeitig Übergangslösungen zur neuen Förderperiode zu schaffen. Damit könnten weitere ELER-Mittel gebunden und verausgabt werden.

Der Mittelabfluss in den einzelnen Maßnahmen ist weiterhin sehr unterschiedlich. Bei den Flächenmaßnahmen (M10, M11) gibt es eine höhere Kontinuität in der Umsetzung zur Vorperiode. Die jährlichen Zahlungen gewährleisteten weiterhin einen stetigen Mittelabfluss.

Bei nicht-flächenbezogenen Maßnahmen sind Verzögerungen in der Umsetzung eingetreten. Ursächlich für den z. T. geringeren Mittelabfluss ist zum einem der späte Start im Jahre 2106 nach Abschluss des Entwicklungsprogramms PAUL sowie die unionsrechtlichen Änderungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem. Zudem verzögert sich die Umsetzung gerade auch von investiven Maßnahmen durch die konjunkturell hohe Auslastung im Bausektor. Das konnte bei Programmaufstellung nicht unbedingt erwartet werden. Sofern bei investiven Maßnahmen ein geringes Interesse festgestellt wurde, erfolgten Anpassungen der Förderangebote im Rahmen von Änderungsanträgen.

Nachfolgend wird die Umsetzung nach Prioritäten und Schwerpunktbereichen für die Jahre 2014–2018 beschrieben.

Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Die in anderen Prioritäten für bestimmte (Teil)Maßnahmen/Vorhabensarten, insbesondere in M1 und M2, programmierten Mittelansätze werden auch der Priorität 1 zugeordnet. Nachfolgende Teilmaßnahmen/Vorhabensarten des *Entwicklungsprogramms EULLE* unterstützen die Priorität 1:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.1 & M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

In der Priorität 1

- ◆ sind in der Förderperiode öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 15,11 Mio. Euro eingeplant.
- ◆ wurden bis Ende 2018 lediglich in M16.1 & 16.2-EIP sowie M1.2 Bewilligungen ausgesprochen. Zahlungen wurden nur für M16.1 & 16.2-EIP getätigt.

- ◆ erfolgte eine öffentliche Ausschreibung in der Teilmaßnahme/Vorhabensart M1.2 zum Thema „Lernort Bauernhof“ mit einem Mittelvolumen vom insgesamt 469.500 Euro. Der Zuschlag wurde erteilt.
- ◆ wurde in der Teilmaßnahme/Vorhabensart M1.1 ein Förderaufruf „Waldbauernschulungen“ in 2018 gestartet. Das Mittelvolumen beträgt 0,5 Mio. Euro. Eine Umsetzung erfolgt ab 2019.
- ◆ erfolgte in der Teilmaßnahme/Vorhabenart M2.1 eine öffentliche Ausschreibung zu „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt“. Die Dienstleistungskonzessionen wurden erteilt. Damit sind die Mittel in der Teilmaßnahme gebunden.

Focus Area 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Focus Area 1A:

- In der Förderperiode sind öffentliche Mittel in Höhe von 15,11 Mio. Euro, davon 12,50 Mio. Euro ELER vorgesehen.
- Bis Ende 2018 wurden keine Ausgaben getätigt.
- Für den Zielindikator T1 wurden 0,06 Prozent der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A) ermittelt (Ziel 2023: 2,68 %).

Focus Area 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Focus Area 1B:

- 20 Kooperationsvorhaben sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ (Zielindikator T2) nach Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vorgesehen. Bisher konnten sieben EIP-Vorhaben unterstützt werden.
- Investitionen von 11 landwirtschaftlichen Betrieben und 4 KMU wurden bis Ende 2018 in die Umstrukturierung oder Modernisierung durch Operationelle Gruppen der EIP unterstützt.
- Bis Ende 2018 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von 392.335 Euro (ELER-Mittel: 241.576 Euro) getätigt.

Focus Area 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Focus Area 1C:

- Als Zielgröße (Zielindikator T3) sind 1.375 Schulungsteilnehmer im Rahmen der Teilmaßnahmen M1.1 und M1.2 vorgesehen. Über das in 2018 neu eingeführte Vorhaben M1.2 „Lernort Bauernhof“ wurden bereits im 1. Jahr der Umsetzung 3.700 Teilnehmende geschult.
- Bis Ende 2018 wurden keine Ausgaben getätigt.

Tab. 1.4: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Schwerpunktbereiche 1

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014–2018			0,06	2,24	2,68
	2014–2017					
	2014–2016					
	2014–2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014–2018			8,00	40,00	20,00
	2014–2017			8,00	40,00	
	2014–2016					
	2014–2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014–2018			3.700,00	269,09	1.375,00
	2014–2017					
	2014–2016					
	2014–2015					

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

In der Priorität 2 wurde nur der Schwerpunktbereich 2A programmiert.

Focus Area 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabensarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M4.2b – Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung
- M4.3d – Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern

- M4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS)
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.1 & M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Der programmspezifische Indikator für die landwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen wurde in Folge des 2. Änderungsantrages angepasst. Der bisherige Indikator, der sich auf die ländliche Bodenordnung bezog, fällt aufgrund der Streichung der Vorhabensart weg. Neu festgelegt wurde, dass bis 2023 27.000 ha LF direkt bzw. indirekt durch die die Vorhabensarten M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung und M4.3de – Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern erschlossen werden sollen.

Fokus Area 2A:

- In der Förderperiode sind öffentliche Mittel in Höhe von rund 144,16 Mio. Euro, davon 60,82 Mio. Euro ELER vorgesehen.
- Insgesamt sollen Investitionen in 1.220 landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt werden.
- Bis Ende 2018 wurden
 - öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 48,45 Mio. Euro gebunden, davon 16,65 Mio. Euro im Jahr 2018.
 - Zuwendungen in Höhe von insgesamt 39,36 Mio. Euro (ELER: 26,09 Mio. Euro) bewilligt, davon 10,05 Mio. Euro (ELER: 5,79 Mio. Euro) im Jahr 2018.
 - öffentliche Mittel in Höhe von 28,84 Mio. Euro (ELER: 16,08 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2018 16,55 Mio. Euro (ELER: 8,22 Mio. Euro).
- Für 327 abgeschlossene Vorhaben (2018: 187 Vorhaben) wurden 2014–2018 insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 20,99 Mio. Euro (2018: 7,4 Mio. Euro) aufgewendet.
- Zu den (Teil)Maßnahmen ist Folgendes zu sagen:
 - In der Maßnahme M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen wurde ein Vorhaben bewilligt. Bis Ende 2018 wurden noch keine Ausgaben getätigt.
 - Für die Maßnahme M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste wurden alle Mittel gebunden. Bis Ende 2018 wurden keine Ausgaben getätigt.
 - In der Maßnahme M4 wurden Investitionen in 350 landwirtschaftlichen Betrieben (Teilmaßnahme 4.1) und zwei Verarbeitungsbetrieben (Teilmaßnahmen 4.2) sowie 224 Vorhaben im Bereich der Vorhabensart M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung gefördert.
 - Bis Ende 2018 erfolgten für M16.1 & 16.2-EIP Bewilligungen für drei Operationellen Gruppen in Höhe von 0,89 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro im Rahmen eines ersten Förderaufrufes.
- Bis 2023 sollen 5,84 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Zielindikator T4). Bis Ende 2018 wurden 1,7 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe (29,3 % der Zielvorgabe) erreicht, 350 landwirt-

schaftliche Betriebe wurden für Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt.

In der Priorität 2 wurden die Etappenziele für 2018 übertroffen (vgl. Kapitel 1d).

Tab. 1.5: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 2A

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014–2018	1,70	29,13	1,70	29,13	5,84
		2014–2017	0,66	11,31	0,54	9,25	
		2014–2016	0,33	5,65			
		2014–2015					
Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, die insbesondere durch eine Bodenordnungsverfahren agrarstrukturell entwickelt werden. (Prozent)		2014–2018					7,80
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Anteil der landwirtschaftlichen Flächen, die insbesondere durch eine Bodenordnungsverfahren agrarstrukturell entwickelt werden. (Prozent)		2014–2018					7,80
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Umfang der direkten und indirekten erschlossenen landwirtschaftlichen Fläche in ha (ha LF)		2014–2018					27.000,00
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700.000,00
M04	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	47.449.771,25	34,82	28.632.200,67	21,01	136.274.983,83
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	851.657,22	20,33	208.342,34	4,97	4.189.230,77
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	48.301.428,47	33,50	28.840.543,01	20,01	144.164.214,60

Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

In der Priorität 3

- ◆ wurden die Schwerpunktbereiche 3A und 3B programmiert.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 42,56 Mio. Euro (ELER: 19,47 Mio. Euro) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2018 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 27,42 Mio. Euro gebunden, davon 0,44 Mio. Euro im Jahr 2018.
- ◆ wurden bis Ende 2018 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 14,59 Euro (ELER: 13,77 Mio. Euro) bewilligt, davon 0,44 Euro (ELER: 0,22 Mio. Euro) im Jahr 2018.

- ◆ wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro (ELER: 0,75 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2018 1,23 Mio. Euro (ELER: 0,75 Mio. Euro). Zudem wurden für den Hochwasserschutz (M5.1a) 0,29 Mio. Euro vom Land finanziert. Die 2018 beantragte Erstattung der ELER-Mittel erfolgt durch die EGFL-/ELER-Zahlstelle im 1. Quartal 2019.

Focus Area 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Folgende Teilmaßnahmen sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M4.2b – Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.1 & M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Focus Area 3A

- Öffentliche Mittel in Höhe von 16,15 Mio. Euro (ELER: 6,08 Mio. Euro) sind vorgesehen.
- Bis Ende 2018 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,43 Mio. Euro gebunden, davon 0,44 Mio. Euro im Jahr 2018.
- Insgesamt wurden bis Ende 2018 Zuwendungen in Höhe von 1,42 Mio. Euro (ELER: 0,77 Mio. Euro) bewilligt, davon 0,44 Mio. Euro (ELER: 0,22 Mio. Euro) im Jahr 2018.
- Öffentliche Mittel in Höhe von 0,56 Mio. Euro (ELER: 0,28 Mio. Euro) wurden insgesamt ausgezahlt, davon 0,56 Mio. Euro im Jahr 2018.
- Bis Ende 2018 wurden in der Teilmaßnahme M4.2 insgesamt drei Vorhaben durchgeführt (Ziel: 15).
- Bis Ende 2018 wurde in der Teilmaßnahme M16.1 & M16.2 ein Vorhaben bewilligt. Ausgaben wurden noch nicht abgerechnet.

Der Indikator „T6 – Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen“, musste im Rahmen des 2. Änderungsantrages aufgrund der Streichung der Teilmaßnahmen M16.4 – Schaffung von Clustern und Netzwerken gestrichen werden. Neu eingeführt wurde der programmspezifische Indikator „P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft“. Bis 2023 sollen Investitionskosten in Teilmaßnahme M4.2 in Höhe von rd. 50,34 Mio. Euro angestoßen werden. Die bis Ende 2018 geförderten Vorhaben weisen Investitionskosten in Höhe von 4,55 Mio. Euro (9,04 % der Zielgröße).

Tab. 1.6: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3A

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		2014–2018					0,00
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Anteil der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen des EPLR EULLE an Informationsmaßnahmen teilnehmen oder Beratung erhalten. (Prozent)		2014–2018					2,70
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Anteil der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen des EPLR EULLE an Informationsmaßnahmen teilnehmen oder Beratung erhalten. (Prozent)		2014–2018					2,70
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Investitionskosten in € in der Teilmaßnahme M 4.2 (€)		2014–2018			10.388.688,28	20,65	50.300.000,00
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
M04	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	1.017.640,00	8,95	564.168,33	4,96	11.369.561,62
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	756.728,45	36,13	0,00	0,00	2.094.615,38
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	1.774.368,45	12,53	564.168,33	3,98	14.164.177,00

Focus Area 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Folgende Teilmaßnahme soll Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- M5.1a – Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe

Focus Area 3B

- Für die Förderperiode sind öffentliche Mittel (ohne TOP UPs) in Höhe von 26,39 Mio. Euro (ELER: 13,39 Mio. Euro) vorgesehen, die bis Ende 2018 gebunden wurden.
- Bis Ende 2018 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 13,0 Mio. Euro (ELER: 13 Mio. Euro) bewilligt.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 1,09 Mio. Euro (ELER: 0,47 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2018 0,66 Mio. Euro (ELER: 0,47 Mio. Euro).

- Von 2014–2018 wurden über M2.1 insgesamt 101 Begünstigte beraten und 402 Betriebe und Begünstigte über M5.1 unterstützt.
- Bis Ende der Förderperiode sollen 2,43 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (T7). In 2018 wurde das Ziel mit 1,96 Prozent bereits zu 80,6 Prozent erreicht.

In der Priorität 3 wurden die drei Etappenziele (vgl. Kapitel 1d) für 2018 übertroffen
Tab. 1.7: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 3B

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014–2018			1,95	80,18	2,43
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gefahrengemeinschaft profitieren. (Prozent)		2014–2018			1,95	81,25	2,40
		2014–2017					
		2014–2016					
		2014–2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	0,00	0,00	0,00	0,00	390.000,00
M05	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	26.000.000,00	100,00	1.093.090,06	4,20	26.000.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	26.000.000,00	98,52	1.093.090,06	4,14	26.390.000,00

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

In der Priorität 4

- ◆ erfolgte bei der Programmierung keine Aufteilung der Finanzmittel auf die Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe 315,23 Mio. Euro (ELER: 145,40 Mio. Euro) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2018 öffentliche Ausgaben – einschließlich der fünfjährigen Verpflichtungen in M7.6 b, M10 und M11 in Höhe von insgesamt 227,42 Mio. Euro gebunden, davon 38,50 Mio. Euro im Jahr 2018.
- ◆ wurden bis Ende 2018 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 227,42 Mio. Euro⁹ (ELER: 121,61 Mio. Euro) bewilligt, davon 38,50 Mio. Euro (ELER: 18,78 Mio. Euro) im Jahr 2018.
- ◆ wurden im Zeitraum 2014–2018 öffentliche Mittel in Höhe von 133,28 Mio. Euro (ELER: 65,57 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2018 38,57 Mio. Euro (ELER: 18,86 Mio. Euro).

⁹ Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen in den Maßnahmen M10 und M11 in den Folgejahren.

- ◆ wurden in der Vorhabensart Maßnahme M7.6b ein Vorhaben, in der Maßnahme M10 6.594 Antragsteller mit 147.966 ha LF und in der Maßnahme M11 1.304 Antragsteller mit 61.486 ha LF gefördert.

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabensarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M7.6b – Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)
- M7.3a – Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume
- M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000
- M10.1a – Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- M10.1b – Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- M10.1c – Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter
- M10.1d – Integration naturbetonter Elemente der Feldflur (Gewässerrandstreifen)
- M10.1e – Umweltschonender Steil- und Steilstlagenweibau
- M10.1f – Anlage von Saum- und Bandstrukturen (SABA)
- M10.1g – Umwandlung von Ackerland in Grünland
- M10.1h – Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz
- M10.1i – Alternative Pflanzenschutzverfahren
- M10.1o – Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau
- M10.1j – Vertragsnaturschutz Grünland (Artenreiches Grünland; Mähwiesen und Weiden; Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland)
- M10.1k – Vertragsnaturschutz Kennarten
- M10.1l – Vertragsnaturschutz Weinberg (Freistellungs- und Offenhaltungspflege)
- M10.1m – Vertragsnaturschutz Acker (Ackerwildkräuter/Lebensraum Acker)
- M10.1n – Vertragsnaturschutz Streuobst
- M11.1/11.2 – Einführung/Beibehaltung des ökologischen Landbaus
- M16.1 – Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
- M16.1 & M16.2 – Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Focus Area 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

- Für den Zielindikator T9 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten“ wurde über die

Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 10,43 Prozent der LF (Zielgröße: 28,05 Prozent der LF).

- Für die Focus Area 4A beliefen sich 2018 die öffentliche Mittel auf rund 14,12 Mio. Euro für 73.579 ha LF.

Focus Area 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

- Für den Zielindikator T10 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten“ wurde über die Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 19 Prozent der LF (Zielgröße: 33,92 Prozent der LF).
- Für die Focus Area 4B beliefen sich 2018 die öffentliche Mittel auf rund 24,31 Mio. Euro für 133.959 ha LF.

Focus Area 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

- Für den Zielindikator T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten“ wurde über die Maßnahmen M10 und M11 folgender Wert erreicht: 0,27 Prozent der LF (Zielgröße: 12,71 Prozent der LF).
- Für die Focus Area 4C beliefen sich 2018 die öffentliche Mittel auf rund 0,13 Mio. Euro für 1.914 ha LF.

In der Priorität 4 wurden die beiden Etappenziele (vgl. Kapitel 1d) für 2018 übertroffen.

Tab. 1.8: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für die Priorität 4

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014–2018			0,27	2,12	12,71
	2014–2017					
	2014–2016					
	2014–2015			2,70	21,25	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014–2018			19,00	56,02	33,92
	2014–2017					
	2014–2016					
	2014–2015			11,23	33,11	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014–2018			10,43	37,19	28,05
	2014–2017			19,03	67,85	
	2014–2016					
	2014–2015			8,38	29,88	

Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
M07	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	111.600,00	1,40	21.000,00	0,26	8.000.000,00
M10	O1 v Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	73.758.799,2 4	40,71	73.692.394,08	40,68	181.172.368,00
M11	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	59.581.493,2 2	48,84	59.385.078,00	48,68	122.000.000,00
M16	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	394.191,26	14,11	183.992,60	6,59	2.792.820,51
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	133.846.083, 72	42,44	133.282.464,68	42,26	315.365.188,51

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Mit dem 3. Änderungsantrag wurde die Priorität 5 gestrichen. Die Mittel wurden in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet. Weiterhin wird im Bericht über Sekundäreffekte von Maßnahmen in den Tabellen berichtet.

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

In der Priorität 6

- ◆ wurden die Schwerpunktbereiche 6A, 6B und 6C programmiert.
- ◆ sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 106,16 Mio. Euro (ELER: 62,30 Mio. Euro) vorgesehen.
- ◆ wurden bis Ende 2018 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 51,33 Mio. Euro gebunden, davon 16,08 Mio. Euro im Jahr 2018.
- ◆ wurden bis Ende 2018 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 35,41 Mio. Euro (ELER: 24,92 Mio. Euro) bewilligt, davon 11,62 Mio. Euro (ELER: 7,47 Mio. Euro) im Jahr 2018.
- ◆ wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 23,13 Mio. Euro (ELER: 10,42 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2018 14,51 Mio. Euro (ELER: 6,82 Mio. Euro).
- ◆ wurden im Zeitraum 2014–2018 für abgeschlossene Vorhaben insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 12,15 Mio. Euro ausgezahlt.
- ◆ wurden für den Indikator T22 (Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert) der Wert 53,7 Prozent ermittelt.

Focus Area 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Folgende Teilmaßnahmen/Vorhabensarten sollen Beiträge zur Erreichung der Ziele leisten:

- M1.1 – Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen
- M1.2 – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen
- M2.1 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste
- M6.4a) – Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID) – Maßnahme der NRR
- M6.4b) – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten

Focus Area 6A

- Das *EPLR EULLE* sieht hierfür öffentliche Mittel in Höhe von 12,92 Mio. Euro (ELER: 6,60 Mio. Euro) vor.
- Bis Ende 2018 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 2,31 Mio. Euro gebunden, davon 0,88 Mio. Euro im Jahr 2018.
- Bis Ende 2018 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2,31 Mio. Euro (ELER: 1,25 Mio. Euro) bewilligt, davon 0,88 Mio. Euro (ELER: 0,63 Mio. Euro) im Jahr 2018.
- Bis Ende 2018 wurden öffentliche Mittel von insgesamt 0,72 Mio. Euro (ELER: 0,36 Mio. Euro) ausgezahlt.
- Für abgeschlossene Vorhaben wurden im Zeitraum 2014–2018 insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 0,72 Mio. Euro ausgezahlt.
- Bis Ende 2018 wurden 16 Arbeitsplätze geschaffen (Zielgröße T20: 15 Arbeitsplätze) und somit die Zielsetzung für die Förderperiode erreicht.

Tab. 1.9: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 6A

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014–2018			16,00	106,67	15,00
		2014–2017			4,00	26,67	
		2014–2016					
		2014–2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	558.705,00	79,82	0,00	0,00	700.000,00
M02	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
M06	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	1.755.189,75	15,37	729.402,34	6,39	11.420.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	2.313.894,75	17,91	729.402,34	5,65	12.920.000,00

Focus Area 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Maßnahme M19 – LEADER soll einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

Focus Area 6B

- Hier sieht das *EPLR EULLE* öffentliche Mittel in Höhe von 71,17 Mio. Euro (ELER: 50,90 Mio. Euro) vor.
- Bis Ende 2018 wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 43,58 Mio. Euro gebunden, davon 15,91 Mio. Euro im Jahr 2018.
- Bis Ende 2018 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 29,62 Mio. Euro (ELER: 22,31 Mio. Euro) bewilligt, davon 10,73 Mio. Euro (ELER: 6,83 Mio. Euro) im Jahr 2018.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 16,79 Mio. Euro (ELER: 7,82 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2018 11,66 Mio. Euro (ELER: 5,59 Mio. Euro).
- Für den Indikator T23 sind 20 Arbeitsplätze über LEADER-Vorhaben geschaffen worden (Zielgröße: 50).
- Für abgeschlossene Vorhaben im Zeitraum 2014–2018 wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 5,49 Mio. Euro ausgezahlt.
- Für den Zielindikator T21 „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten“ wurde mit 68,44 Prozent die Zielgröße von 54,81 Prozent bereits deutlich überschritten.

Hinweis zu Focus Area 6B:

Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind nicht explizit programmiert, aber im Rahmen des *EPLR EULLE*, insbesondere im Schwerpunktbereich 6B über die Fördermaßnahme M19 LEADER grundsätzlich möglich. Im Sinne des aktualisierten Artikels 14 Absatz 4 der ELER-DVO kann LEADER einen potenziellen Beitrag zum Thema „Integration von Drittstaatsangehörigen“ leisten. So wurde bspw. 2018 im LEADER-Ansatz des *EPLR EULLE* das Vorhaben „Zukunft durch Integration – Aufbau von Vernetzungsstrukturen zur Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund“ bewilligt. Über Umsetzungsschritte ist erst ab dem Zwischenbericht für 2019 zu berichten. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Daher ist die Tabelle C2.4 nicht mit Zahlen unterlegt. Unabhängig davon stehen für diese Herausforderung ausdrücklich andere Landes- und Bundesprogramme zur Verfügung, zu denen das *EPLR EULLE* nicht in Konkurrenz steht.

Tab. 1.10: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereich 6B

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014–2018			20,00	40,00	50,00
	2014–2017					
	2014–2016					
	2014–2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014–2018			53,70		0,00
	2014–2017					
	2014–2016					
	2014–2015					

Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014–2018			68,44	124,87	54,81
		2014–2017			68,44	124,87	
		2014–2016			65,96	120,35	
		2014–2015			65,97	120,36	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M19	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	43.581.485,99	61,23	16.797.179,54	23,60	71.172.309,34
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	43.581.485,99	61,23	16.797.179,54	23,60	71.172.309,34

Focus Area 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Die Teilmaßnahme M7.3 – Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume – Maßnahme der NRR soll einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

Focus Area 6C

- Hier sieht das *EPLR EULLE* öffentliche Mittel in Höhe von 17,10 Mio. Euro (ELER: 4,80 Mio. Euro) vor.
- Bis Ende 2018 wurden öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 5,61 Mio. Euro gebunden, jedoch keine Mittel im Jahr 2018.
- Bis Ende 2018 wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,65 Mio. Euro (ELER: 1,35 Mio. Euro) bewilligt, jedoch keine Mittel im Jahr 2018.
- Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 5,61 Mio. Euro (ELER: 2,10 Mio. Euro) ausgezahlt, davon 2,57 Mio. Euro (ELER: 1,09 Mio. Euro im Jahr 2018).
- Bis Ende 2018 wurden 46 Vorhaben gefördert, insgesamt 22.407 Personen profitieren von den verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (entspricht 0,72 %).

Tab. 1.11: Übersichtstabelle der Indikatoren und quantifizierte Zielwerte für den Schwerpunktbereiche 6C

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014–2018			0,72	20,30	3,55
		2014–2017			0,25	7,05	
		2014–2016					
		2014–2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	5.619.217,62	32,86	5.614.874,81	32,84	17.100.000,00
Insgesamt	O1 – Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014–2018	5.619.217,62	32,86	5.614.874,81	32,84	17.100.000,00

In der Priorität 6 wurden die drei Etappenziele (vgl. Kapitel 1d) für 2018 deutlich übertroffen.

Technische Hilfe

Über die sogenannte Technische Hilfe werden beispielsweise EDV-Kosten, Kosten für die Evaluierung des Programms sowie Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Für M20 – Technische Hilfe

- sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 23,6 Mio. Euro (ELER: 11,8 Mio. Euro) vorgesehen.
- wurden bis Ende 2018 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 12,3 Mio. Euro gebunden, davon 0,32 Mio. Euro im Jahr 2018.
- wurden bis Ende 2018 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro (ELER: 5 Mio. Euro) bewilligt, davon keine Mittel im Jahr 2018.
- wurden im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 3,68 Mio. Euro ausgezahlt.
- Der 1. ELER-Erstattungsantrag wird in 2019 erfolgen.

Die nachstehende Tabelle gibt den Stand der Mittelbindungen und Ausgaben öffentlicher Mittel der einzelnen Maßnahmen für die Jahre 2014–2018 wieder.

Tab. 1.12: Mittelbindung und Ausgaben öffentlicher Mittel (ELER + national) je Maßnahme (2014–18)

Bezeichnung der Maßnahme	Code	Öffentliche Mittel Ziel 2023	Bewilligte öffentliche Mittel 2014–2018	Anteil	Ausgezahlte öffentliche Mittel 2014–18	Anteil
		Mio. Euro	Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	M1	3,20	0,56	17,50	0,00	0,00
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	M2	4,49	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen in materielle Vermögenswerte	M4	147,64	48,46	32,82	29,19	19,77
Hochwasserschutz	M5	26,00	26,00	100,00	1,09	4,19
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	M6	11,42	1,75	15,32	0,72	6,39
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	M7	25,10	5,73	22,83	5,63	22,43
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme („EULLa-Maßnahmen“)	M10	181,17	127,55	70,40	73,69	40,67
Ökologischer/biologischer Landbau	M11	122,00	99,05	81,19	59,38	48,67
Zusammenarbeit (EIP, Cluster)	M16	9,08	2,00	22,02	0,39	4,30
LEADER*	M19	71,65	43,58	60,82	16,80	23,45
Technische Hilfe	M20	23,60	12,32	52,20	3,68	15,59
EPLR EULLE insgesamt		625,35	367,00	58,68	190,57	30,47

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von 2014–2018 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel in den einzelnen Prioritäten/Focus Area und Maßnahmen.

Tab. 1.13: Übersicht über die von 2014–2018 bewilligten und ausgezahlten ELER-Mittel

Prio	Focus Area	Maßnahme	ELER Ziel 2023	ELER bewilligt kumuliert 2014–2018	ELER ausgezahlt kumuliert 2014–2018	Umsetzung der ausgezahlten Mittel
			Euro	Euro	Euro	Prozent
2	2a	1	916.000,00	0	0	0
2	2a	2	2.700.000,00	0	0	0
2	2a	4	54.210.000,00	25.440.369,45	15.975.488,39	29,5
2	2a	16	3.000.000,00	654.770,78	104.537,24	3,5
3	3a	1	584.000,00	0	0	0
3	3a	2	0	0	0	0
3	3a	4	4.000.000,00	569.084,16	282.084,16	7,1
3	3a	16	1.500.000,00	210.000,00	0	0
3	3b	2	390.000,00	0	0	0
3	3b	5	13.000.000,00	13.000.000,00	471.662,31	3,6
4		7	4.000.000,00	55.800,00	10.500,00	0,3
4		10	79.000.000,00	71.650.177,18	35.756.256,04	45,3
4		11	59.000.000,00	49.525.323,04	29.670.470,25	50,3
4		16	2.000.000,00	527.058,25	137.038,51	6,9
6	6a	6	5.500.000,00	788.387,75	364.701,14	6,6
6	6a	1	700.000,00	469.500,00	0	0
6	6a	2	400.000,00	0	0	0
6	6b	19	50.904.232,00	22.310.821,18	7.813.551,00	15,3
6	6c	7	4.800.000,00	2.096.482,52	2.096.482,52	43,7
TH	TH	20	11.800.000,00	1.844.603,98	0	0
Summe			299.804.232,00	189.342.393,91	92.682.771,56	30,9

Mit der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2018/276 vom 23. Februar 2018 ist es künftig möglich, nicht nur abgeschlossene Vorhaben zur Erreichung von Etappenzielen im Leistungsrahmen zu berücksichtigen. Es können auch die Ausgaben von vollständig durchgeführte Vorhaben anrechnet werden, bei denen noch nicht alle Zahlungen geleistet oder angelaufene Vorhaben, die noch nicht vollständig durchgeführt wurden.

Ab dem Durchführungsbericht für das Jahr 2018 wird diese Möglichkeit angewendet. Dadurch wird eine Transparenzverbesserung der Berichterstattung über den Durchführungsstand erwartet, da dann auch beispielsweise über mehrere Jahre dauernde Vorhaben berichtet werden kann.

M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M1.a Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen

M1.b Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen

Die Teilmaßnahmen werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A, 4 und 6A eingesetzt.

Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahmen M1.a (Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen) und M1.b (Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen) sollen berufsbildende Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen und Demonstrationstätigkeiten für die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft Tätigen, Bodenbewirtschaftende und andere Wirtschaftsakteure und -akteurinnen, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, unterstützt werden. Die Veranstaltungen sollen insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung), Natur, Umwelt, Gewässerschutz, Klima, Energie, Tierschutz umfassen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die öffentliche Ausschreibung „Lernort Bauernhof 2020 (LOB)“ im Rahmen der Teilmaßnahme M1.b durch die ELER-Verwaltungsbehörde wurde als nichtoffenes Verfahren mit vorgeschaltetem, europaweit bekannt gemachtem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Am 15. Dezember 2017 erfolgte das Gespräch zum Verhandlungsverfahren.

Das finale Angebot, das auf der Grundlage der Hinweise aus dem Verhandlungsverfahren nochmals überarbeitet wurde, hat die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Ende Januar 2018 eingereicht. Nach formeller und fachlicher Prüfung des Angebots durch die Vergabestelle des MWVLW und den eingesetzten Bewertungsausschuss (Umlaufverfahren) erfolgte der Zuschlag mit Schreiben der ELER-VB vom 8. Februar 2018. Der entsprechende Vertrag wurde am 23. bzw. 28. Februar 2018 von beiden Parteien (MWVLW und LWK) unterzeichnet. Start der Umsetzung war März 2018. Das Vorhaben hat eine geplante Laufzeit von vier Jahren. In 2018 wurden insgesamt 200 Unterrichtseinheiten (davon 81 ohne Bauernhofpädagogen und 119 mit Bauernhofpädagogen) auf 33 teilnehmenden LOB-Betrieben für insgesamt 3.700 Schüler und Schülerinnen durchgeführt. Darüber hinaus wurden 15 Werbemaßnahmen durch teilnehmende LOB-Betriebe realisiert. Zu Beginn des Vorhabens gab es 47 LOB-Betriebe. Im Jahr 2018 kamen zehn neue LOB-Betriebe hinzu. Auszahlungen sind in 2018 noch nicht erfolgt.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M1.a wurde am 30. Oktober 2018 der Förderaufruf „Schulungsangebot einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung für Waldbesitzende“ durch die ELER-Verwaltungsbehörde gestartet. Frist für eine Einreichung von Bewerbungen ist der 15. Januar 2019.

Das Mittelvolumen beträgt insgesamt 0,5 Mio. Euro ELER-Mittel. Geplanter Beginn der Umsetzung ist Sommer/Herbst 2019.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M1 zum 31.12.2018:

Tab. 1.14: M1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Vorhaben

M1	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	0,56	0,56
...davon ELER in Mio. Euro	0,47	0,47
Anzahl bewilligter Vorhaben	1	1

M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M2.1 Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen

Die Teilmaßnahme dient der Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A, 3B, 4A-C und 6A.

Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme M2.1 sollen Beratungsleistungen für Landwirte, Bodenbewirtschafter und andere Wirtschaftsakteure, bei denen es sich um in ländlichen Gebieten tätige KMU handelt, gefördert werden. Die Beratungsleistungen sollen insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz der Betriebe oder Unternehmen und/oder ihrer Investition beitragen. Eine angepasste und anpassungsfähige, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft und KMU in ländlichen Räumen soll damit sichergestellt werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Auf Basis des geltenden *Entwicklungsprogramms EULLE* kann die Teilmaßnahme M2.1 über öffentliche Ausschreibungen der ELER-Verwaltungsbehörde oder Inhouse-Beauftragungen an nachgeordnete Dienststellen umgesetzt werden.

Im Juni 2017 wurde das Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz mit der Durchführung der Beratungsangebote „Gesundheitsdienst für kleine Wiederkäuer“ und „Faktenbezogene Intensivberatung Schwein“ beauftragt. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt fünf Jahre. Es muss spätestens bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein. Aufgrund von Verzögerungen bei der Programmierung der für die Bewilligung/Auszahlung benötigten Software (IRENE), konnte im Berichtszeitraum bislang jedoch weder ein Bewilligung ausgesprochen noch eine Auszahlung getätigt werden. Im Bereich „Gesundheitsdienst kleine Wiederkäuer“ wurden in 2018 81 Betriebsberatungen durchgeführt. Im Bereich „Faktenbezogene Intensivberatung Schwein“ wurden im Jahr 2018 insgesamt 20 Betriebsberatungen durchgeführt. Zusätzlich fanden in beiden Bereichen zahlreiche telefonische Beratungen statt.

Die Ausschreibung zur Vergabe einer regionalisierten Dienstleistungskonzession für „Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt“ wurde im Mai 2018 gestartet. Bewerber konnten ihre Teilnahmeanträge einschließlich Angebot bis zum 30. Juli 2018 einreichen. Im Rahmen der Ausschreibung standen in sechs Modulen insgesamt 4,1 Mio. Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung. Bewerber konnten sich auf mehrere Lose bewerben. Es konnten maximal sechs Lose an einen Bieter vergeben werden.

Tab. 1.15: Module und geplanter Finanzmitteleinsatz der betriebswirtschaftlichen Beratung

Tierhaltung	Pflanzenbau / Grünland	Gartenbau	Weinbau	Ökologischer Landbau	Diversifizierung	Insgesamt
1.300.000 Euro	500.000 Euro	250.000 Euro	650.000 Euro	800.000 Euro	1.000.000 Euro	4.100.000 Euro

Bis zum Ablauf der Frist hatten insgesamt fünf Bewerber entsprechende Angebote eingereicht. Dabei wurden alle Module von mindestens einem Bewerber berücksichtigt und alle Bewerber für das Verhandlungsverfahren zugelassen. Am 14. und 15. August 2018 fanden im Rahmen des Verhandlungsverfahrens Einzelgespräche zwischen dem Bewertungsausschuss und den jeweiligen Bewerbern statt. Daraus resultierende Hinweise zur Konkretisierung wurden den Bewerbern mit der Bitte um Finalisierung ihres Angebots bis Anfang September 2018 unmittelbar mitgeteilt. Die abschließende Bewertung der modifizierten Angebote durch den Bewertungsausschuss erfolgte bis Anfang Oktober. Alle Bietenden konnten im Verfahren berücksichtigt werden.

Der Zuschlag erfolgte zunächst per E-Mail vom 8. Oktober 2018 sowie mit Schreiben des MWVLW vom 26. Oktober 2018 mit zusätzlichen Hinweisen für die weitere Abwicklung. Die Beratungsanbieter sind bis zum 30. April 2019 für eine Antragstellung bei der ADD berechtigt. Die entsprechenden Mittel stehen für Beratungen innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Bewilligung seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Verfügung. In 2018 wurde noch keine Bewilligung ausgesprochen, die Mittel werden aber durch die ausgewählten Beratungsangebote ausgeschöpft. Erste Mittelabrufe sind ab 2019 zu erwarten. Insgesamt wurden zur Durchführung ELER-Mittel in Höhe von 4.026.870 Euro reserviert.

Tab. 1.16: Ausgewählte Anbieter und reservierte Mittel je Los

Los / Focus Area	Anbieter I inkl. Mittel	Anbieter II inkl. Mittel	Anbieter III inkl. Mittel
1 – Tierhaltung Focus Area 2A	BWV Agrarservice und Management GmbH / ANG Landberatung: 227.880 €	Bietergemeinschaft Maschinenring Taunus-Westerwald GmbH: 445.550 €	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: 754.500 €
2 – Ackerbau/Grünland Focus Area 2A	BWV Agrarservice und Management GmbH / ANG Landberatung: 306.180 €	Ring landwirtschaftlicher Betriebsleiter e. V.: 270.000 €	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: 87.500 €
3 – Gartenbau Focus Area 2A	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: 101.000 €		
4 – Weinbau Focus Area 2A	BWV Agrarservice und Management GmbH / ANG Landberatung: 312.660 €	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: 499.000 €	
5 – Ökologischer Land-, Wein-, Gartenbau und Tierhaltung Focus Area 4	Bioland e. V. Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, Biokreis Erzeugerring Mitte e. V. sowie Demeter e. V. – Arbeitsgemeinschaft für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise Rheinland-Pfalz und Saarland: 330.500 €	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: 114.000 €	
6 – Diversifizierung Focus Area 6A	Bioland e. V. Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, Biokreis Erzeugerring Mitte e. V. sowie Demeter e. V. – Arbeitsgemeinschaft für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise Rheinland-Pfalz und Saarland: 198.300 €	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: 512.000 €	

M4 Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

Die Teilmaßnahmen/Vorhabensarten werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A und 3A eingesetzt.

Mit der Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen/Vorhabensarten wurde 2016 nach Abschluss des Entwicklungsprogramms PAUL der Förderperiode 2007–2013 begonnen.

Mit dem Erlass der VV EPLR EULLE einschl. ANBest-EULLE vom 31. Juli 2017, veröffentlicht im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. August 2017, wurden für die Förderung nicht-flächen- und nicht-tierbezogenen Maßnahmen im Rahmen *EPLR EULLE* übergreifende Regelungen getroffen. Die erforderlichen Antrags-, Prüf- und Bewilligungsunterlagen wurden erstellt sowie die Auswahlkriterien und -bedingungen weiterentwickelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsstelle DLR Mosel wurden über die neuen Förderkonditionen im Rahmen von Dienstbesprechungen geschult. Auf ihrer Internetseite sind die Förderkonditionen für die interessierte Öffentlichkeit einsehbar.

In verschiedenen Veranstaltungen und mit verschiedenen Publikationen wurde die landwirtschaftliche Berufsvertretung seit Einführung über die Fördermaßnahmen informiert.

Innerhalb der Maßnahme M4 kam es 2018 zu Anpassungen in der Codierung bei den Teilmaßnahmen durch Wegfall¹⁰ der Teilmaßnahmen M4.3d – Förderung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und M4.3f Förderung der Beregnungsinfrastruktur. Infolge dessen erhielten die zwei folgenden Teilmaßnahmen andere Codes:

- ◆ Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt Weinbergsmauern (jetzt: M4.3d; bis DB 2017: M4.3e)
- ◆ Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS) (jetzt: M4.1e; bis DB 2017: M4.3g)

M4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

M4.1a Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Beschreibung

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft sollen investive Vorhaben in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden. Es handelt sich um eine KMU-Förderung.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Umsetzung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm im *EPLR EULLE* startete 2016. Tierartgerechte Haltungsverfahren und die Erfüllung besonderer Anforderungen an Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz wurden stärker betont.

Seit Herbst 2016 wird auch der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft gefördert, wenn diese zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung der Umweltbelastung beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führen. Die Förderung wurde 2017 im Rahmen des 2. Änderungsantrags um eine Förderung von Maschinen und Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung ergänzt. Gleichzeitig wurde das Pro-

¹⁰ Die Förderung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz erfolgt ab 2018 ausschließlich über nationale Mittel.

gramm um die Förderung einzelbetrieblicher Berechnungstechniken erweitert. Das zuschussfähige Investitionsvolumens eines Vorhabens wurde auf zwei Mio. Euro angehoben.

Auch 2018 blieb die wirtschaftliche Situation im landwirtschaftlichen Sektor, insbesondere auf dem Milchmarkt, angespannt und führte zu einem Rückgang der Anträge im klassischen Tierhaltungsbereich. Diese Entwicklung wurde bzgl. der Fördernachfrage durch die Förderung bestimmter Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft teilweise kompensiert. Zudem konnten durch die Anhebung des Fördersatzes in der Rinderhaltung von 30 auf 40 Prozent und des zuschussfähigen Investitionsvolumens in 2018 mehr Mittel gebunden werden.

Im AFP wurden bei rund zwei Drittel der Vorhaben Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft gefördert.

M4.1e Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS)

Beschreibung

Die Vorhabensart dient der Verbesserung der umweltschonenden Landbewirtschaftung und soll die Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen durch Investitionen in Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informationstechnik unterstützen.

Es gilt wirtschaftlich tragfähige Investitionen auch zur Bereitstellung öffentlicher Güter (mit Beiträgen zum Verbraucher-, Umwelt-, Klima- oder Tierschutz) zu fördern. Mit der Unterstützung entsprechender Betriebe soll auch dem Schutz der Kulturlandschaft Rechnung getragen werden. Schließlich soll ebenfalls ein Beitrag zur Stärkung der Produktion von ökologischen und regionalen Erzeugnissen geleistet werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Ein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie dem Erhalt landeskulturell wertvoller Steillagenreblflächen.

Der Kauf von Maschinen und Geräten zur Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und zur Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt im Rahmen der Maßnahme M4a (Agrarinvestitionsförderungsprogramm). In FIS werden ergänzend Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung von Steillagenreblflächen sowie globale Positionierungssysteme¹¹ (GPS) gefördert. Dieses Segment wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen.

Die in 2017/2018 schwierige Situation der Landwirtschaft hat sich auf die Nachfrage in dieser Fördermaßnahme nicht in dem Maße negativ ausgewirkt, wie das bei anderen landwirtschaftlichen Investitionsfördermaßnahmen der Fall war.

¹¹ Einschließlich Zusatzgeräte auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie geeignete Schnittstellensoftware und mit Geoinformationssystemen kompatibler Schlagkarteissoftware zur Leistungsdatenübermittlung mit Positionsdaten an PC-Managementsysteme und zur standortbezogenen Maschinensteuerung.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M4.1 bis 31.12.2018:

Tab. 1.17: M4.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M4.1	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	19,68	6,98
...davon ELER in Mio. Euro	11,26	3,67
Anzahl bewilligter Vorhaben	350	106
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	10,03	5,02
davon ELER in Mio. Euro	6,36	3,09
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	206	144

M4.2 Förderung für Investitionen in die Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Beschreibung

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Erzeugerzusammenschlüssen sowie von landwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und Operationellen Gruppen zu verbessern. Auf diese Weise soll zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beigetragen und Innovationspotenziale erschlossen werden. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes – insbesondere von Wasser und/oder Energie – leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In der laufenden Förderperiode werden die Fördermöglichkeiten der regionalen Vermarktung anerkannter Qualitätsprodukte und damit die Unterstützung des Aufbaus leistungsfähiger Vermarktungsstrukturen insbesondere für die regionale Vermarktung von regionalen und ökologischen Erzeugnissen weiter verbessert. Im *EPLR EULLE* wurde die Förderung der regionalen Vermarktung beispielsweise durch einen erhöhten Fördersatz von bis zu 35 Prozent (Regel-Fördersatz ansonsten 25 Prozent) und die Unterstützung der zweiten Verarbeitungsstufe verstärkt. Bis 31.12.2018 wurde noch kein Vorhaben mit erhöhtem Fördersatz beantragt. Aufgrund der gesteigerten Attraktivität wird aber in den Folgejahren mit entsprechenden Anfragen und Anträgen gerechnet.¹²

In 2018 wurde ein Antrag im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgewählt. Das Vorhaben wurde mit 800.000 Euro bewilligt und wird der Focus Area 3A zugeordnet.

Die im *EPLR EULLE* vorgegebene neue Förderbedingung, dass die Investition einen Beitrag zur Verbesserung der Ressourceneffizienz erbringen muss, stellte nach Einschätzung des MWVLW kein signifikantes Antragshindernis dar.

Mit dem 2018 eingereichten und genehmigten 3. Änderungsantrag wurden die Förderkonditionen für die Unterstützung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeug-

¹² Anmerkung: Anfang 2019 ist ein Antrag im Sektor Getreide für die Errichtung einer neuen Produktlinie für Bio-Getreide eingegangen, der mit erhöhtem Beihilfesatz gefördert werden kann.

nisse weiter verbessert. Die Förderung wurde auf den Sektor Eier und Geflügel ausgeweitet und die Zuwendungssätze auf die Höchstsätze der Regelungen der NRR angepasst.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M4.2 zum 31.12.2018:

Tab. 1.18: M4.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M4.2	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	2,37	0,44
...davon ELER in Mio. Euro	1,70	0,22
Anzahl bewilligter Vorhaben	5	1
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	1,70	1,59
davon ELER in Mio. Euro	1,36	1,31
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	3	3

M4.3 Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

M4.3c Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

Beschreibung

Die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung zielt darauf ab, dem landwirtschaftlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen.

Bei der Wegebauförderung sind grundsätzlich Verbindungswege und Wege zur Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen förderungsfähig. Insbesondere soll dabei die markungsübergreifende Bewirtschaftung durch die gezielte Unterstützung des Ausbaus markungsübergreifender Wege erleichtert werden. Damit wird den gegenwärtigen Entwicklungen in der Landwirtschaft Rechnung getragen. Weniger Betriebe, größere, aber weiter von der Hofstelle entfernt liegende Flächen und größere Maschinen erfordern Anpassungen beim Wegebau. Die markungsübergreifenden Wege wurden durch die DLR mit Prioritäten hinsichtlich ihrer Verbindungsfunktion und der Ausbaunotwendigkeit versehen. Diese Prioritäten sind in die Auswahlkriterien eingeflossen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung im *EPLR EULLE* wurde mit der Weiterentwicklung der Auswahlkriterien der Ausbau von markungsübergreifenden Wegenetzen in den Vordergrund gestellt.

In 2016 erfolgten zwei Auswahlverfahren und in 2017 ein Auswahlverfahren. In 2018 fanden drei Auswahlverfahren statt, in denen alle 120 Vorhaben ausgewählt wurden. Für 2019 sind mindestens zwei Auswahlverfahren vorgesehen.

Als Reaktion auf die Unwetterereignisse wurde in 2018 ein neues Auswahlkriterium für Baumaßnahmen nach Starkregen bzw. Überschwemmungen ergänzt, um Wege in anerkannten Elementarschadensregionen zu priorisieren. In diesem Zusammenhang wurde häufig der vorzeitige Maßnahmenbeginn noch vor der Förderantragstellung beantragt und genehmigt.

M4.3d Förderung der Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich der Erhalt von Weinbergsmauern

Beschreibung

Die Förderung zielt darauf ab, die Erschließung und dauerhafte Bewirtschaftung von Steillagenrebflächen durch angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen. Insbesondere bei den Steillagenrebflächen besteht durch Mängel in der Flächenerschließung die Gefahr, dass deren dauerhafte Bewirtschaftung gefährdet ist. Dadurch gehen traditionelle Kulturlandschaften durch Bewirtschaftungsaufgabe verloren (Biodiversitätsverlust insbesondere in Steil- und Steilstlagen des Weinbaus).

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Mit der eigentlichen Programmumsetzung bei der Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern wurde noch nicht begonnen. Ab 2019 sollen erstmals ELER-Mittel zur Kofinanzierung eingesetzt werden.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M4.3 zum 31.12.2018:

Tab. 1.19: M4.3: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M4.3	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	26,42	4,60
...davon ELER in Mio. Euro	13,05	2,30
Anzahl bewilligter Vorhaben	224	47
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	17,47	5,55
davon ELER in Mio. Euro	8,54	2,74
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	120	42

M5 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M5.1a Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein und an der Nahe

Die Teilmaßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 3B eingesetzt.

Beschreibung

Bestandteil des umfassenden Hochwasserschutzkonzeptes des Landes ist der technische Hochwasserschutz durch Deiche, Schöpfwerke, Rückhalteräume, Reserveräume und örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Als dringliche Maßnahmen mit zusätzlichem Mittelbedarf im Rahmen des *EPLR EULLE* sind hier der Oberrhein sowie die Nahe vorgesehen. Ziel ist, die Deiche durch Ertüchtigung auf den Stand der heutigen Sicherheitsanforderungen zu bringen, um die dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen zu schützen. Am Oberrhein kommen zudem noch historische Ursachen dazu: In der seit Tulla durch eine geschlossene Deichlinie geschützten und potentiell durch Hochwasser gefährdeten Oberrheinniederung zwischen Iffezheim und Bingen leben rund 700.000 Menschen, davon 265.000 rechts und links des Rheins in Rheinland-Pfalz. Durch Hochwasser infolge Überströmen der Deiche wäre bei einem Katastrophenhochwasser wie zuletzt zur Jahreswende 1881/82 mit Sachschäden in

Höhe von bis zu 13 Mrd. Euro zurechnen (6 Mrd. Euro in Rheinland-Pfalz). Bei Eintreten eines 200-jährlichen Hochwassers sind Schäden in Höhe von rd. 6 Mrd. Euro zu befürchten. Deshalb ist in Rheinland-Pfalz die Wiederherstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein eindeutiger Schwerpunkt beim technischen Hochwasserschutz.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an Oberrhein und Nahe im *Entwicklungsprogramm EULLE* setzt die Förderung der Vorperiode lückenlos fort. In 2016 wurden insgesamt 22 Förderanträge mit einem Fördervolumen an ELER-Mitteln in Höhe von 13 Mio. Euro (öffentliche Nettoausgaben: 26 Mio. Euro) gestellt und bewilligt. Damit konnten alle für die Maßnahme M5 vorgesehenen ELER-Mittel gebunden werden. Die Umsetzung der bewilligten Vorhaben erfolgte zunächst bzgl. der Planungen ohne größere Probleme. Die Vorhaben sind angelaufen. In 2017 wurden die ersten Zahlungsanträge gestellt, wobei die Refinanzierung der ELER-Mittel auf Grund von IT-Problemen erst 2018 erfolgen konnte.

Ursprünglich sollte in 2018 die Umsetzung der bewilligten Vorhaben im Vordergrund stehen und somit den ELER-Mittelabfluss beschleunigen. Allerdings kam es in der Praxis zu erheblichen Verzögerungen. Zunehmend problematisch werden der Grunderwerb und die Abstimmung mit Anlagenbesitzern, die bis zur Ankündigung von Enteignungsverfahren gehen. Da es sich um behördlich geleitete Verfahren des Landes handelt, mussten nach den öffentlichen Vergabevorschriften, z. T. auch europaweite Ausschreibungen durchgeführt werden. In Verbindung mit der hohen Auslastung der Bauwirtschaft, die u. a. dazu führt, dass auf Ausschreibungen keine Angebote abgegeben werden, liegt die bauliche Umsetzung deutlich hinter dem geplanten Umsetzungsstand.

Im Rahmen des 3. Änderungsantrags musste daher das Etappenziel 2018 für den Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Priorität 3 von 15 auf 5 Prozent abgesenkt werden. Auch angesichts der Gesamtbewilligung der Mittel für die Maßnahme M5 werden die Leistungsziele für 2023 weiterhin als realistisch angesehen. In Zukunft werden die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Projektträger die Umsetzung der bewilligten Vorhaben prioritär berücksichtigen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M5 zum 31.12.2018:

Tab. 1.20: M5: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M5	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	26,00	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	13,00	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	22	0
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	1,09	1,09
davon ELER in Mio. Euro	0,47	0,47
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	0	0

M6 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

Die Vorhabensarten werden zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6A eingesetzt.

Die erforderlichen Antrags-, Prüf- und Bewilligungsunterlagen wurden erstellt sowie die Auswahlkriterien und -bedingungen weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen/Vorhabensarten wurde 2016 begonnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsstellen wurden über die neuen Förderkonditionen im Rahmen von Dienstbesprechungen geschult. Auf ihrer Internetseite sind die Förderkonditionen für die interessierte Öffentlichkeit ersichtlich. In verschiedenen Veranstaltungen und mit verschiedenen Publikationen wurde u. a. die landwirtschaftliche Berufsvertretung über das Förderprogramm informiert.

M6.4a Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)

Beschreibung

Mit der Vorhabensart sollen Investitionen zur Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich angeregt werden. Damit landwirtschaftliche Unternehmen und sonstige KMU langfristig wettbewerbsfähig und nachhaltig wirtschaften können, müssen die Betriebsstrukturen und die Ausrichtung der Betriebe sowie deren Vernetzung mit nachgelagerten Bereichen und anderen Branchen fortwährend an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Gefördert werden alle Arten der Einkommensdiversifizierung in landwirtschaftlichen Betrieben wie z. B. Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen, Direktvermarktungseinrichtungen, Betriebe zur Landschaftspflege, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Einkaufsdienste, Bauernhof Café.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die schwierige Situation der Landwirtschaft in 2017 hat sich auch in 2018 fortgesetzt und den Umfang der Anträge im Bereich der Einkommensdiversifizierung beeinflusst. Die Anzahl der Anträge wie auch das zur Förderung beantragte Mittelvolumen war gering.

Auch eine Anhebung des Höchstzuschusses von 100.000 auf 200.000 Euro pro Vorhaben bzw. innerhalb von drei Jahren hat bisher nicht zu einer Erhöhung der Nachfrage geführt.

M6.4b Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten

Beschreibung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Partnerschaften im Bereich von Wertschöpfungsketten mit Schwerpunkt Regionalvermarktung. Dazu sollen Investitionen in Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung gefördert werden, mit denen die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen und der

kooperierenden landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen werden. Damit sollen außerhalb der Erzeugung, Vermarktung und Verarbeitung von Erzeugnissen des Anhang-I-AEUV-Bereichs Beschäftigungsmöglichkeiten und Wertschöpfungspotenziale im ländlichen Raum gesichert und neu erschlossen werden.

Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Ressourceneffizienz – insbesondere von Wasser und/oder Energie – leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In 2018 wurde kein Förderantrag eingereicht.

Ad hoc-Studie zur Verbesserung der Akzeptanz der Teilmaßnahme

Das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) wurde beauftragt, im Rahmen der Evaluierung des EPLR EULLE eine Ad hoc-Studie zur Frage durchzuführen, welche Gründe für die bisher geringe Akzeptanz der Maßnahme ausschlaggebend waren. Die Ergebnisse der Studie sollen im Laufe des Jahres 2019 vorliegen und Empfehlungen erhalten, wie die Akzeptanz der Teilmaßnahme verbessert werden könnte.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M6.4 zum 31.12.2018:

Tab. 1.21: M6.4: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M6.4	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	1,76	0,33
...davon ELER in Mio. Euro	0,79	0,16
Anzahl bewilligter Vorhaben	25	11
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,73	0,27
davon ELER in Mio. Euro	0,36	0,14
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	24	4

M7 Basisdienstleistungen und Dorferneuerungen in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen

Die Teilmaßnahme wird zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6C eingesetzt.

Die erforderlichen Antrags-, Prüf- und Bewilligungsunterlagen wurden erstellt sowie die Auswahlkriterien und -bedingungen weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen/Vorhabensarten M7.3a wurde 2015 begonnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bewilligungsstelle wurden über die neuen Förderkonditionen im Rahmen von Dienstbesprechungen geschult. Auf ihrer Internetseite sind die Förderkonditionen für die interessierte Öffentlichkeit ersichtlich.

M7.3a Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume

Beschreibung

Durch die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume im *EPLR EULLE* soll die Netzstruktur im ländlichen Raum des Landes Rheinland-Pfalz an die gestiegenen Anforderungen moderner Telekommunikationstechnologien angepasst werden und unterversorgte Gebiete einen Zugang zu Breitbandinternet erhalten. Die Verbesserung der Versorgung sowie die Sicherstellung des Zugangs zu leistungsfähigerem Breitbandinternet ist ein wesentlicher Standortfaktor im ländlichen Raum. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung im Allgemeinen als auch für kleine und mittelständische Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und sonstige Wirtschaftsakteure aller Arten und Branchen. Diese in der GAK angesiedelte Förderung ist befristet. Die ursprüngliche Befristung wurde bis zum 31.12.2020 verlängert.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt 46 Anträge mit einem Fördermittelvolumen von ca. 4,5 Mio. Euro ausgewählt. In 2017 wurde mangels Nachfrage kein Auswahlverfahren durchgeführt. 2018 wurden zwei Auswahltermine angeboten. Es wurde lediglich bei einem der Termine ein entsprechender Antrag eingereicht, der auch ausgewählt wurde. Die Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Netze) erfolgt auch außerhalb der *EPLR EULLE* (Bundes- und Landesprogramme) (vgl. Hinweise zur Umsetzung des Leistungsrahmens 1d). Diese Angebote haben seit 2016 zu einem deutlichen Rückgang der Antragszahlen geführt. Eine Trendwende ist nicht abzusehen. Die weitere Entwicklung gilt es zu beobachten. Das Förderangebot vermag gleichwohl in Einzelfällen eine nicht vorhandene oder schlechte Breitbandgrundversorgung zu sichern. Dies gilt insbesondere für abgelegene Ortsteile, Gehöfte oder Weiler.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M7.3 zum 31.12.2018:

Tab. 1.22: M7.3: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M7.3	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	5,62	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	2,10	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	46	27
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	5,61	2,57
davon ELER in Mio. Euro	2,10	1,09
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	44	27

M7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

Die Teilmaßnahme/Vorhabensarten werden zur Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6C eingesetzt.

M7.6b Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete)

Beschreibung

In der Vorhabensart M7.6b konnte ursprünglich nur das Land eine ELER-Förderung erhalten. Im 3. Änderungsantrag wurde – aufgrund der gemachten Erfahrungen – der Zuwendungsempfängerkreis um Vereine, Verbände, Stiftungen und Gebietskörperschaften, die im Naturschutz tätig sind und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erweitert.

Konkretes Ziel dieser Vorhabensart ist die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie vordringlich in Natura 2000 Gebieten. Beeinträchtigungen der biotischen Ressourcen und der Landschaftsstruktur sollen durch die Anlage und den Erhalt von Strukturen der Kulturlandschaft und zugehörigen Objekten ausgeglichen werden. Ebenso können vergleichbare landschaftsverträgliche Maßnahmen der Beeinträchtigung der Kulturlandschaft entgegen wirken. Vorhandene wertvolle Lebensräume sollen somit aufgewertet werden, um zusätzlich einen positiven Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten.

Umgesetzt werden Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von in Europa geschützten Lebensraumtypen sowie Vorhaben für Tier- und Pflanzenarten zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität auf der Grundlage von entsprechenden Bestandserfassungen und Bewirtschaftungsplanungen. Im Fokus stehen die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Natur und Landschaft z. B. durch das Anlegen von Strukturelementen wie Gehölzbeständen, Hecken oder naturnahen Stillgewässern.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für das im Jahr 2017 beantragte, mehrjährige Förderprojekt „Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald (Planung/Projektkoordination/Umsetzung)“ erfolgte im Jahr 2018 der erste Umsetzungsteil „Planung und Projektkoordination“. Darauf aufbauend wurde ein Förderantrag zur Umsetzung von Amphibienschutzmaßnahmen im Planungsraum Westerwald von der SGD Nord gestellt. Der dritte Auswahlauflauf wurde am 17. September 2018 durchgeführt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde im Dezember 2018 für einen weiteren Projektantrag erteilt.

In regelmäßigen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft NATURA 2000 sind im Jahr 2018 gemeinsam mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen weitere Projektskizzen entwickelt worden.

Die in Folge des dritten Änderungsantrages erforderlichen Anpassungen der Antragsunterlagen für den erweiterten Zuwendungsempfängerkreis wurden in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle im Jahr 2018 begonnen. Die Antragsunterlagen werden auf der Homepage der ADD zum Download bereitgestellt.

M7.6c Förderung des Bewusstseins für Natura 2000

Beschreibung

Die Vorhabensart M7.6c ist u. a. als begleitende Maßnahme für M7.6b gedacht. Dies beinhaltet z. B. Vorhaben zur Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 (einschließlich Akzeptanzförderung und Beratung der Bevölkerung). Ebenso können Vorhaben zur Förderung der Erlebnisqualität oder des Erlebens von Natur und Landschaft gefördert werden. Insgesamt soll die regionale Wertschöpfung gesteigert und die Lebensqualität, vor allem in Bezug auf Naherholungsaspekt im ländlichen Raum erhöht werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Zur Erarbeitung eines Förderantrags zur Ausschreibung der Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für NATURA 2000 in Rheinland-Pfalz wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft (AG) NATURA 2000 einberufen und ein passgenauer Maßnahmenkatalog entwickelt.

Die Klausur der AG NATURA 2000 befasste sich im Herbst 2018 mit den Zukunftsperspektiven für NATURA 2000. Hierbei wurde sich intensiv mit der Ausrichtung der Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins für NATURA 2000 befasst. Es stellte sich insbesondere ein Bedarf im Bereich Bildung sowie im Bereich Besucherlenkung, Beschilderung und Information zu NATURA 2000 dar. Diese Vorarbeiten liegen nun gebündelt vor und können eine Antragstellung ab 2019 unterstützen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M7.6 zum 31.12.2018:

Tab. 1.23: M7.6: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M7.6	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	0,11	0,11
...davon ELER in Mio. Euro	0,06	0,06
Anzahl bewilligter Vorhaben	1	1
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,02	0,02
davon ELER in Mio. Euro	0,01	0,01
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	0,11	0,11

M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

Die Vorhabensarten werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 4A, 4B und 4C eingesetzt.

Beschreibung

Rheinland-Pfalz hat ein attraktives Angebot in der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (15 Vorhabensarten, die z. T. mehrere Varianten und Module zur Auswahl beinhalten) sowie für den Ökologischen Landbau (2 Teilmaßnahmen) im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) aufgestellt. Im Rahmen der Anwendung der Revisionsklausel (Anpassung von PAULa der EU-Förderperiode 2007–2013 an die neue Rechtslage) ist der überwiegende Teil der PAULa-Teilnehmenden zu EULLa gewechselt. Die differenzierten Zielsetzungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Vorhabensarten bspw. des Vertragsnaturschutzes, die aber allesamt Kompensation für freiwillige Umwelleistungen würdigen.

Bei der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme werden grundsätzlich zwei Bereiche unterschieden:

- a) Landwirtschaftliche Vorhabensarten M10.1a–i, o
- b) Vorhabensarten des Vertragsnaturschutzes M10.1j–n

Im Folgenden werden diese beiden Bereiche der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme jeweils getrennt dargestellt.

a) Allgemeine Vorhabensarten M10.1a–i, o

- M10.1a Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland**
- M10.1b Vielfältige Kulturen im Ackerbau**
- M10.1c Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten über den Winter**
- M10.1d Gewässer- und Erosionsschutzstreifen- Maßnahmen**
- M10.1e Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen**
- M10.1f Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen**
- M10.1g Umwandlung von Ackerflächen in Grünland**
- M10.1h Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz**
- M10.1i Alternative Pflanzenschutzverfahren**
- M10.1o Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau**

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Bisher wurden in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt fünf Antragsverfahren für die vorgenannten zehn Vorhabensarten in Rheinland-Pfalz ausgeführt. Für diese Antragsverfahren wurden mit den beteiligten Stellen vier Informationsveranstaltungen durchgeführt, die neben der verwaltungsmäßigen auch die fachliche Umsetzung den beteiligten Akteuren und Akteurinnen vermittelte.

Um die Mittel nicht zu überzeichnen, wurden im Antragsverfahren die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme im Begleitausschuss festgelegt und in den Pressemitteilungen angekündigt:

- ◆ Alle Vorhabensarten (inklusive des ökologischen Landbaus) werden angeboten.
- ◆ Für die Vorhabensarten „Umwandlung von einzelnen Ackerflächen in Grünland“, „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ sowie „Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau“ wird entsprechend der vorgenannten Verfahrensregeln ein Plafonds festgelegt.

Aufgrund des tatsächlichen Antragsvolumens konnten für alle Anträge aus den fünf Antragsverfahren Bewilligungen erteilt werden.

Seit der Änderung der unionsrechtlichen Publizitätsvorschriften werden die Erläuterungstafeln derzeit nur auf Wunsch der Antragsteller ausgegeben. Die Zuwendungsempfänger sind gehalten, in ihrem Internetauftritt auf die EU-Förderung hinzuweisen, sofern sie eine gewerbliche Homepage betreiben.

Im Jahr 2017 wurde mit dem Änderungsantrag die Baseline an die neuen Vorschriften der Düngeverordnung für alle Vorhabensarten angepasst.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des Antragsverfahrens ein neues Zusatzmodul „einjährige Brachen“ im Vertragsnaturschutz Grünland eingeführt, das als Artenschutzmaßnahme dienen soll. Die Verträge mit dem neuen Modul werden zum 01.01.2019 abgeschlossen.

Im Jahr 2018 sind die letzten Verpflichtungen, die noch in der alten Förderperiode abgeschlossen wurden, ausgelaufen. Der weit überwiegende Anteil der Verpflichtungen wurde in 5-jährige Neuverpflichtungen nach EULLa überführt.

M10.1g Umwandlung von Ackerland in Grünland

Für die Vorhabensart ist anzumerken, dass ein erfreulich hoher Zuspruch in den Antragsverfahren der Jahre 2016 bis 2018 erfolgte. Es wurden bereits rd. 5.000 ha in Grünland umgewandelt.

b) Vorhabensarten des Vertragsnaturschutzes M10.1j–n

M10.1j Vertragsnaturschutz Grünland

M10.1k Vertragsnaturschutz Kennarten

M10.1l Vertragsnaturschutz Weinberg

M10.1m Vertragsnaturschutz Acker

M10.1n Vertragsnaturschutz Streuobst

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes sind Bestandteil der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme des *Entwicklungsprogramms EULLE*. Die naturschutzfachlichen Programmteile Grünland, Kennarten, Weinbau, Acker und Streuobst stellen in Rheinland-Pfalz mit den landwirtschaftlichen Programmteilen ein attraktives Angebot im Bereich der EULLa-Maßnahmen dar. Die Vertragsnaturschutzprogramme fördern die Bereitschaft von Bewirtschaftern, ihre Betriebe ökologischer auszurichten, die Artenvielfalt zu erhalten und die Kulturlandschaften zu pflegen.

In 2018 wurde – wie in den Vorjahren – in Rheinland-Pfalz ein Antragsverfahren durchgeführt. Für alle fünf Antragsverfahren wurde mit den beteiligten Stellen eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die neben der verwaltungsmäßigen Umsetzung auch die fachliche Umsetzung den beteiligten Akteuren vermittelte.

Innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme ist für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen ein eigener Plafonds festgelegt. Die Auswahl der zu fördernden Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien. Die Eignung der Flächen wird durch die auf Landkreisebene tätige Vertragsnaturschutzberatung beurteilt.

Im Falle der Überzeichnung der Mittel gilt ergänzend zur naturschutzfachlichen Eignung folgende Prioritätensetzung:

1. Auslaufende Altverträge
2. Ziel-/Potenzialflächen der Teilnehmer am Partnerbetrieb Naturschutz
3. Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510), Berg-Mähwiesen (FFH-LRT 6520) und Magerweiden im Außenbereich (gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG)
4. Vertragsnaturschutz Acker
5. Projekte Ganzjährige Beweidung
6. Flächen, die in Natura 2000-Gebieten liegen

7. Flächen in Schwerpunktverbreitungsräumen von Rotmilan, Braunkehlchen und Wiesenpieper
8. Lebensraumtypen und Vorkommensgebiete von Natura 2000-Arten (Anhänge 2 und 4 der FFH-RL; Artikel 4, Absätze 1 und 2 der VS-RL)
9. Flächen in ausgewiesenen Naturschutzgebieten, im Nationalpark Hunsrück-Hocheifel, in den Naturschutzgroßprojekten sowie sonstige gesetzlich geschützte Biotope

Im Bedarfsfall können weitere fachliche Kriterien festgelegt werden. Die Prioritäten werden in den Projektauswahlkriterien zum *Entwicklungsprogramm EULLE* unter Kapitel 6 „Verfahrensregeln“ auf www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht. Die Umsetzung des Auswahlverfahrens erfolgt durch die Bewilligungsbehörden nach fachlicher Begutachtung durch die Vertragsnaturschutzberatung.

Das EULLa-Antragsverfahren 2018 (Vertragsbeginn 2019) verzeichnete mit einem förderfähigen Antragsvolumen in Höhe von 920.000 Euro wieder eine hohe Teilnahme. Durch die Erhöhung der ELER-Mittel für Zwecke des Vertragsnaturschutzes im Umfang von 1 Mio. Euro mit dem 3. Änderungsantrag konnte durch das MUEEF die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um alle geeigneten Anträge zu bedienen. Es sind mit Wirkung vom 01.01.2019 neue fünfjährige Verpflichtungen im Vertragsnaturschutz in Höhe von 830.000 Euro über ein Flächenvolumen von 2.420 ha zu verzeichnen.

Spezifische Anmerkungen zu ausgewählten Vorhabensarten im Rahmen der Implementierung

M10.1j Vertragsnaturschutz Grünland

Finanzvolumen Neuverträge: 404.500 Euro

Das VN Grünland ist nach wie vor das am stärksten nachgefragte VN-Programm.

M10.1k Vertragsnaturschutz Kennarten

Finanzvolumen Neuverträge: 146.200 Euro

Das VN-Programm Kennarten erfährt auch in 2018 eine positive Resonanz. Mit seinem ergebnisorientierten Ansatz kann die Bewirtschaftung flexibler gestaltet und die Eigenverantwortung des Bewirtschafters gestärkt werden.

M10.1k Vertragsnaturschutz Weinberg

Finanzvolumen Neuverträge: 14.300 Euro

Im VN-Programm Weinberg wird die aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerte Freistellung und Offenhaltung von aufgelassenen Weinbergsflächen in definierten Zielräumen zum Zwecke des Erhalts von Lebensräumen und des für die Zielräume typischen Landschaftsbilds gefördert.

M10.1m Vertragsnaturschutz Acker

Finanzvolumen Neuverträge: 229.000 Euro

Der Steigerung der Inanspruchnahme des Vertragsnaturschutzes Acker wird aus naturschutzfachlicher Sicht eine hohe Priorität eingeräumt. Hierzu wurden spezifische Akquirierungsmaßnahmen durchgeführt, die eine steigende Nachfrage bewirkten. Diese Entwicklung wird unterstützt durch sinkende Marktpreise für Ackerfrüchte einerseits sowie eine stärkere Fokussierung der Beratung auf die gezielte Akquise von Teilnehmern in den Acker-Programmteilen in den naturschutzfachlich relevanten Gebieten

andererseits. Ein Aspekt, der dabei laut Rückmeldung der Vertragsnaturschutzberatung in einzelnen Kreisen die Akzeptanz der Programme sehr stark erhöht hat, ist darüber hinaus die Anhebung der förderfähigen Flächengröße bei ganzen Schlägen von einem auf zwei Hektar im Antragsverfahren 2017.

M10.1n Vertragsnaturschutz Streuobst

Finanzvolumen Neuverträge: 32.000 Euro

Rheinland-Pfalz beteiligt sich seit 2014 aktiv an den jährlich an verschiedenen Orten stattfindenden länderübergreifenden Streuobsttagen. Dadurch erhält das Thema Streuobst eine besondere Plattform, über die auf allen Ebenen (Politik, Verwaltung, Bewirtschaftung und Öffentlichkeit) für die Bedeutung des Themas sensibilisiert wird. Schwerpunkte der gemeinsamen Initiative der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz ist die ökologische sowie ökonomische Inwertsetzung von Streuobstprodukten durch die Kombination von Fördermaßnahmen, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Kontext steht auch die 2016 im LEADER-Ansatz gestartete Streuobstinitiative. In 2018 wurde ein weiterer Jahreslehrgang zum Baumwart für Streuobst von einer großen Teilnehmerzahl erfolgreich absolviert.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M10.1 zum 31.12.2018:

Tab. 1.24: M10.1: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M10.1	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	127,55	21,87
...davon ELER in Mio. Euro	71,65	10,56
Anzahl bewilligter Vorhaben	6.935	6.935
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	73,69	21,87
davon ELER in Mio. Euro	35,76	10,56
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	6.935	6.935

Nachfolgende Tabelle gibt einen vertieften Überblick über die Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2018 (inkl. Anzahl der Antragsteller, der EU-Kofinanzierung und der förderfähigen Flächen).

Tab. 1.25 Auszahlungen im Programm „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) in 2018

ELLER Code	Programmteil	Anzahl Antragsteller	Auszahlung	EU-Kofinanzierung	förderfähige Fläche
			Euro	Euro	ha
EULLa 2018 insgesamt					
M10 + M11	EULLa (einschließlich Altverpflichtungen)	7.898	37.855.188,60	18.669.906,55	209.452
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (einschließlich Altverpflichtungen)				
M10.1a	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen	562	3.652.722,22	2.806.354,73	28.806
M10.1b	Vielfältige Fruchtfolge	389	3.787.622,17	1.893.810,07	46.011
M10.1c	Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über Winter	122	139.280,20	69.639,87	1.914
M10.1d	Gewässerrandstreifen	44	38.060,98	0,00	52
M10.1e	Steil- und Steillagenförderung	936	2.988.742,44	1.494.368,15	3.262
M10.1f	Saum- und Bandstrukturen	461	895.978,17	0,00	1.591
M10.1g	Umwandlung einzelner Ackerflächen	428	2.035.984,47	1.017.985,75	5.056
M10.1h	Talauen	48	110.089,08	0,00	800
M10.1i	Alternative Pflanzenschutzverfahren	50	67.807,37	0,00	1.164
M10.1j	Vertragsnaturschutz Grünland	2.349	4.053.443,63	2.276.715,35	16.311
M10.1k	Vertragsnaturschutz Kennarten	335	1.109.720,45	554.859,09	4.208
M10.1l	Vertragsnaturschutz Streuobst	41	49.794,20	24.896,97	106
M10.1m	Vertragsnaturschutz Acker	130	620.531,46	310.265,19	708
M10.1n	Vertragsnaturschutz Weinberg	514	201.117,70	100.558,82	574
M10.1o	Biotechnischer Pflanzenschutz	181	1.863.382,50		37.395
Summe EULLa-AUKM		6.590	21.614.277,04	10.549.453,99	147.958
Altverfahren					
214	Mulchverfahren im Ackerbau				
214	20/10j. Ökostilllegung	4	2.955,35	1.477,14	8
M10 insgesamt		6.594	21.617.232,39	10.550.931,13	147.966
M11	Ökologischer/biologischer Landbau (einschließlich Altverpflichtungen)				
M11.1	Ökolandbau Einführung EULLa	406	5.007.082,68	2.503.540,60	17.608
M11.2	Ökolandbau Beibehaltung EULLa	898	11.230.873,53	5.615.434,82	43.878
M11 insgesamt		1.304	16.237.956,21	8.118.975,42	61.486

* In der Teilmaßnahme M10.1 wurden 3,6 Mio. Euro in Natura 2000-Gebieten verausgabt.

** In der Teilmaßnahme M10.1 beliefen sich die Ausgaben für Altverpflichtungen auf 0,06 Mio. Euro und in der Maßnahme M11 auf 1,1 Mio. Euro.

M11 Förderung des Ökologischen Landbaus (Artikel 29)

M11.1 Einführung des ökologischen Landbaus

M11.2 Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Die Teilmaßnahmen werden zur Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 4B, 4A und 4C eingesetzt.

Beschreibung

Der ökologische Landbau ist durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel gehalten, seine Bewirtschaftungsmethoden ständig weiterzuentwickeln und u. a. aufgrund der hohen Arbeitskosten den Einsatz neuer Techniken zu forcieren. Dies trägt auch zum Querschnittsziel Innovation bei.

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise hat positive Wirkungen auf die Biodiversität, Wasser- und Umweltschutz sowie die Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel. Die biologische Vielfalt und natürliche Kreisläufe, die Gesundheit von Boden, Wasser, Pflanzen und Tieren sowie deren Gleichgewicht untereinander werden verbessert. Die Minderung der Treibhausgase und die Förderung der CO₂-Bindung im Boden tragen dazu bei, dem Klimawandel zu begegnen.

Rheinland-Pfalz hat sich die kontinuierliche Steigerung des Umfangs des ökologischen Anbaus zum Ziel gesetzt. Für das Jahr 2020 wird davon ausgegangen, dass 11 Prozent der rheinland-pfälzischen LF nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet und gefördert werden. Das wäre eine Steigerung von sechs Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2013 (5 Prozent). Dies wird u. a. auch durch die begleitenden Vorhaben zur Vermarktung, Beratung und Forschung unterstützt.

Die Förderung des Ökologischen Landbaus erfolgt im *Entwicklungsprogramm EULLE* im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa). Zu Beginn der Förderperiode ist unter Anwendung der Revisionsklausel (Anpassung an die neue Rechtslage) der überwiegende Teil der PAULa-Teilnehmer der Förderperiode 2007–2014 zu EULLa gewechselt.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Bisher wurden in den Jahren 2014–2018 fünf Antragsverfahren in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Für diese Antragsverfahren wurde mit den beteiligten Stellen je eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die den beteiligten Akteuren neben der verwaltungsmäßigen Umsetzung auch die fachliche Umsetzung vermittelt. Auch in den nächsten Jahren sind Antragsverfahren für den Ökologischen Landbau geplant.

Für den Fall einer Überzeichnung der Mittel wurden für die Antragsverfahren Auswahlkriterien für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (vgl. vorherigen Abschnitt) im Begleitausschuss festgelegt und in den Projektauswahlkriterien zum *Entwicklungsprogramm EULLE* auf www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht. Alle Anträge aus den fünf Antragsverfahren konnten bewilligt werden.

Seit Änderung der unionsrechtlichen Publizitätsvorschriften werden die Erläuterungstafeln nur auf Wunsch der Antragsteller ausgegeben. Die Zuwendungsempfänger sind gleichwohl gehalten, in ihrem Internetauftritt auf die EU-Förderung hinzuweisen, sofern sie eine gewerbliche Homepage betreiben.

Im Jahr 2017 wurden außerdem im Änderungsantrag die Baseline an die neuen Vorschriften der Düngeverordnung angepasst.

Die Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand M11.1 & M11.2 zum 31.12.2018:

Tab. 1.26: M11.1 & M11.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M11.1 & M11.2	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	99,05	16,52
...davon ELER in Mio. Euro	49,53	8,16
Anzahl bewilligter Vorhaben	1.333	1.333
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	59,39	16,52
davon ELER in Mio. Euro	29,67	8,16
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	1.333	1.333

M16 Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

M16.1 & 2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP

Die Teilmaßnahmen dienen der Umsetzung der Förderziele in den Focus Areas 2A, 3A und 4.

Beschreibung

Mit der „Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri, M16.1 und M16.2) steht in der EU-Förderperiode 2014–2020 ein neues Förderinstrument zur Verfügung. Damit sollen die Innovationstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft mit einem integrativen Ansatz gestärkt werden. Beteiligte aus Wissenschaft, Forschung, Beratung sowie der land- oder forstwirtschaftlichen Praxis können in „Operationellen Gruppen“ (OG) für maximal vier Jahre kooperieren, um innovative Ansätze gemeinsam zu erarbeiten, zu erproben und/oder zielorientiert weiterzuentwickeln. Dabei werden neben den laufenden Kosten zur Einrichtung der OG auch Pilotvorhaben sowie die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien gefördert.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für EIP-Agri erfolgt die Auswahl der OG im Rahmen von Aufrufen („calls“) durch die ELER-Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Diese orientieren sich an den im *EPLR EULLE* formulierten Leitthemen und sollen die real existierenden Bedarfe der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft aufgreifen.

Im ersten Förderaufruf wurden im Januar 2016 zehn OG für eine Förderung ausgewählt und waren damit zur Antragstellung berechtigt. Der Komplexität der Vorhaben bedingt, benötigen die OG vergleichsweise viel Zeit zur Vorbereitung der Förderanträge. Bis zum Ende des Jahres 2017 konnten acht Anträge¹³ bewilligt werden. Zwei OG reichten keinen Antrag auf Förderung ein. Der Lead-Partner der OG „MapApps – Vernetzte Geoinformationen zur mobilen Nutzung in der Landwirtschaft“, die TH Bingen, hatte mit Schreiben vom 17. Mai 2017 mitgeteilt, dass das Vorhaben aufgrund zeitlicher und personeller Restriktionen nicht umgesetzt werden könne. Die anschließende Suche der OG nach einem neuen Lead-Partner blieb erfolglos. Somit hat die ADD das Vorhaben mit Schreiben vom 28. August 2018 endgültig widerrufen. Den teilnehmenden Partnern des Vorhabens wurde empfohlen, sich im zweiten Förderaufruf EIP-Agri erneut zu bewerben, sollte sich ein geeigneter Lead-Partner finden.

In 2018 gab es keine Neubewilligungen.

Tab. 1.27: Übersicht bisher bewilligter Operationellen Gruppen des ersten EIP-Agri Förderaufrufs

bewilligte Operationelle Gruppen (OP)	Lead-Partner
BONA – Backweizen ohne Nitratauswaschung	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Grünland und Tiergesundheit Eifel	Rudolf Leifert (Landwirt & selbstständiger Berater)
MUNTER – Entwicklung eines Managementsystems für Landwirte und Kommunen für mehr Umwelt- und Naturschutz durch einen optimierten Energiepflanzenanbau	Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)

¹³ Davon sieben Anträge eines Lead-Partners sowie eine Investition eines OG-Mitgliedes.

Tab. 1.27: Übersicht bisher bewilligter Operationellen Gruppen des ersten EIP-Agri Förderaufrufs

bewilligte Operationelle Gruppen (OP)	Lead-Partner
Hühner werden mobil – Ausweitung der Verwendung von Legehennenmobilställen im ökologischen Landbau in Rheinland-Pfalz	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Starke Körnerleguminosen – mehr Hülsenfrüchte auf dem Tisch	VG Bioland Naturprodukte mbH & Co KG
Tierwohl – durch innovatives Fütterungskonzept beim Schwein; Anbau und Verwertung von heimischen Körnerleguminosen und Faserfuttermitteln mit Praxistest in der Schweinefütterung	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Vernetzung verinselter Biotope (Biodiversitätstaxis 2.0)	RLP AgroScience, Institut für Agrarökologie (Ifa)

Der zweite Förderaufruf EIP-Agri wurde im Dezember 2018 gestartet. Frist für die Einreichung von Bewerbungen ist der 17. Juni 2019. Insgesamt stehen im Rahmen des zweiten Förderaufrufs 6,7 Mio. Euro (davon rund 5 Mio. Euro ELER-Mittel) zur Verfügung. Davon wiederum sind drei Mio. Euro für das Leitthema „Landwirtschaft 4.0“ – Digitalisierung in der Landwirtschaft reserviert. Anfang 2019 findet eine Informationsveranstaltung für alle Interessierte und potentielle Bewerber in Oppenheim statt. Zur Unterstützung der Umsetzung des zweiten Förderaufrufs wurde am 2. November 2018 aus Mitteln der Technischen Hilfe nach einer öffentlichen Vergabe erstmals ein Innovationsdienstleister (Institut für Ländliche Strukturforschung, Ifls aus Frankfurt) beauftragt. Dieser steht potentiellen OG bis zum 31. Dezember 2019 zur Verfügung.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand M16.1 & M16.2 zum 31.12.2018:

Tab. 1.28: M16.1 & M16.2: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M16.1 & M16.2	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	2,0	0,00
...davon ELER in Mio. Euro	1,39	0,00
Anzahl bewilligter Vorhaben	7,00	0,00
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	0,39	0,32
davon ELER in Mio. Euro	0,24	0,24

M19 LEADER (Artikel 42 ff)

Die Teilmaßnahmen dienen der Umsetzung der Förderziele in der Focus Area 6B, können aber letztlich zu allen Focus Areas beitragen.

Beschreibung

Mit dem LEADER-Ansatz¹⁴ soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategien (LILE) mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften – den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) – ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer

¹⁴ LEADER = Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

ländlicher Räume übertragbar sein und insbesondere auch einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.

LEADER fördert auf Basis der Entwicklungsstrategie LILE den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene und trägt zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete bei. Diese Strategien werden von den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) nach einem partizipativen Ansatz erstellt. Durch die Vernetzung über administrative Grenzen bzw. nationale Grenzen hinweg können Erfahrungen ausgetauscht werden. Von der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen einer LILE werden zudem Innovationen, Vernetzung, Synergien, eine höhere Wertschöpfung und Akzeptanz auf lokaler Ebene gegenüber einer Einzelfallförderung erwartet.

Zur Umsetzung der LILE ist das Engagement öffentlicher Stellen wie privater Institutionen und lokaler Akteure (partnerschaftlichen Ansatz) gleichermaßen erforderlich. Durch Sensibilisierung, Mitarbeit in der LAG und Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen kann auch das private Entwicklungspotenzial erschlossen werden.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Für die Förderperiode 2014–2020 wurden in Rheinland-Pfalz 20 lokale öffentliche-private Partnerschaften¹⁵ ausgewählt. Diese haben LILE für abgegrenzte ländliche Gebiete¹⁶ erstellt und sind für die Vorhabenauswahl zuständig. Förderfähig sind auch gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben.

In den LEADER-Regionen leben 2.122.965 Menschen. Eine Besonderheit ist, dass mit der für die LAG Miselerland (Luxemburg) und die LAG Moselfranken eingereichte gemeinsame LILE die erste grenzüberschreitende LEADER-Region in der EU definiert wurde.

Tab. 1.29: Lokale Aktionsgruppen der Förderperiode 2014–2020 (Stand Dezember 2017)

Bezeichnung der LAG	Gesamtfläche (km ²)	Einwohnerzahl
LAG Bitburg Prüm	1.626,00	97.842
LAG Donnersberger und Lautrer Land	982,82	127.241
LAG Erbeskopf	1.313,20	126.048
LAG Hunsrück	1.307,23	117.117
LAG Lahn-Taunus	576,90	88.760
LAG Mosel	892,98	118.096
LAG Moselfranken	504,82	76.827
LAG Pfälzerwald plus	1.472,00	160.334
LAG Raiffeisen-Region	311,72	55.153
LAG Rhein-Eifel	663,87	82.165
LAG Rhein-Haardt	269,51	73.541
LAG Rheinhessen	852,75	204.930
LAG Rhein-Wied	195,78	52.556
LAG Soonwald-Nahe	621,23	94.983
LAG Südpfalz	1.626,00	90.681
LAG Vulkaneifel	1.734,00	121.080
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal	554,00	109.000
LAG Westerwald	800,80	142.932

¹⁵ Lokale Aktionsgruppen = LAG

¹⁶ Ausschluss von Städten mit mehr als 30.000 Einwohnern

**Tab. 1.29: Lokale Aktionsgruppen der Förderperiode 2014–2020
(Stand Dezember 2017)**

Bezeichnung der LAG	Gesamtfläche (km ²)	Einwohnerzahl
LAG Westerwald Sieg	518,00	98.996
LAG Westrich-Glantal	364,30	71.221
Insgesamt	17.187,91	2.122.965

Die finanzielle Mindestausstattung einer LAG liegt bei 2,625 Mio. Euro (ELER, Land, Kommunen), davon 1,75 Mio. Euro an ELER-Mittel. Weitere Zuschläge gab es

- ◆ aufgrund der Größe der LAG (ab 70.000 Einwohnern) sowie
- ◆ aufgrund der Lage in der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald.

Nachfolgende Übersicht zeigt die aktuell den LAG grundsätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Tab. 1.30: Mittelausstattung der Lokalen Aktionsgruppen im *Entwicklungsprogramm EULLE*

Lokale Aktionsgruppe	Öffentliche Mittel insgesamt ¹⁷	Landesmittel	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung (FLLE) 2.0	Kommunale projektunabhängige Mittel	ELER-Mittel		
					Gesamt-plafonds	davon Zuschläge für Bevölkerung über 70.000 Einwohner	davon Zuschläge für Nationalparkregion
Mio. Euro							
Bitburg-Prüm	3,3	0,70	0,00	0,224	2,240	0,225	0,00
Donnersberger und Lautrer Land	3,12	0,70	0,00	0,220	2,2	0,45	0,00
Erbeskopf	9,123	0,70	2,889	0,419	5,12	0,375	2,074
Hunsrück	4,347	0,70	0,346	0,23	3,08	0,375	0,175
Lahn-Taunus	2,795	0,70	0,00	0,19	1,9	0,15	0,00
Mosel	3,037	0,70	0,00	0,212	2,125	0,375	0,00
Moselfranken	2,707	0,70	0,00	0,182	1,825	0,075	0,00
Pfälzerwald Plus	3,367	0,70	0,00	0,242	2,425	0,675	0,00
Raiffeisen-Region	2,625	0,70	0,00	0,175	1,75	0,00	0,00
Region Rhein-Eifel	2,707	0,70	0,00	0,182	1,825	0,075	0,00
Rhein-Haardt	2,625	0,70	0,00	0,175	1,75	0,00	0,00
Rheinhessen	3,45	0,70	0,00	0,25	2,5	0,75	0,00
Region Rhein-Wied	2,625	0,70	0,00	0,175	1,75	0,00	0,00
Soonwald-Nahe	2,872	0,70	0,00	0,197	1,975	0,23	0,00
Südpfalz	2,872	0,70	0,00	0,197	1,975	0,23	0,00
Vulkaneifel	3,12	0,70	0,00	0,22	2,2	0,45	0,00
Welterbe Oberes Mittelrheintal	2,955	0,70	0,00	0,205	2,050	0,3	0,00
Westerwald	3,285	0,70	0,00	0,235	2,35	0,6	0,00
Westerwald-Sieg	2,872	0,70	0,00	0,197	1,975	0,225	0,00
Westrich-Glantal	2,707	0,70	0,00	0,182	1,825	0,075	0,00
Insgesamt	66,511	14,00	3,235	4,309	44,84	5,63	2,25

¹⁷ öffentliche Mittel insgesamt = Landesmittel + kommunale projektunabhängige Mittel + ELER-Mittel

M19.1 Förderung der externen Erstellung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)

Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme M19.1 haben alle 20 Regionen eine Förderung für die Erstellung ihrer Entwicklungsstrategie erhalten.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Die gebundenen öffentlichen Gesamtausgaben lagen bei insgesamt 0,641 Mio. Euro.

M19.2 Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Beschreibung

Im Rahmen der Teilmaßnahme „Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE“ (M19.2) erfolgt die Förderung von Vorhaben, die die LAG zur Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie ausgewählt haben. Seit 2017 werden außerdem die so genannten „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ (M19.2) (Festbetragsfinanzierung) aus Landesmitteln finanziert, um für kleine Einzelförderbeträge die administrativen Anforderungen verhältnismäßig gering zu halten. Zudem erfolgte eine Förderung von Vorhaben im Rahmen des Förderaufrufs FLLE 2.0: „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) im LEADER-Ansatz auch mit Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Alle LAG haben Auswahlverfahren durchgeführt. Am 10. Juni 2018 wurde das jährliche Nationalparkfest des Nationalparks Hunsrück-Hochwald in der Markthalle Veitsrodt in Anwesenheit von Ministerpräsidentin Malu Dreyer gefeiert. Dabei wurde das gleichnamige LEADER-Vorhaben „Markthalle Veitsrodt“ festlich eingeweiht. Anlässlich der Sommerreise von Minister Dr. Wissing hat dieser am 23. Juli 2018 den Dorfladen in Gödenroth besucht. Der Dorfladen wurde als Vorhaben „Dorf Aktiv – lebendiges Dorfleben erhalten und gestalten“ gefördert.

Die „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ werden in den LEADER-Regionen seit ihrer Einführung sehr gut angenommen. In 2018 wurden jeder LEADER-LAG Landesmittel in Höhe von 15.000 Euro (10.000 Kassenmittel, 5.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Bislang wurden in der Förderperiode 182 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ in den 20 LAG umgesetzt.

M19.3 Gebietsübergreifende, länderübergreifende und transnationale Kooperationen

Beschreibung

In der Teilmaßnahme „Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen“ (M19.3) werden die Anbahnung, Vorbereitung sowie Durchführung gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsvorhaben gefördert, die die rheinland-pfälzischen LAG untereinander bzw. mit LAG anderer Regionen eingehen.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Im Berichtszeitraum 2018 konnten zehn Kooperationsvorhaben bewilligt werden.

Unter den bewilligten Vorhaben sind auch zwei transnationale Vorhaben:

- ◆ Vorhaben „Welterbe Volunteers Wachau–Mittelrhein“ mit dem Arbeitstitel „Workcamps Wachau-Mittelrhein“ (Federführung: LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal; Kooperationspartner: LAG Wachau Dunkelsteintal, Österreich)
- ◆ Vorhaben „FIN-GER-NET 2.0“ (Federführung: LAG Hunsrück; Kooperationspartner: LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal und LAG PoKory, Finnland)

Zu dem im Jahr 2017 bewilligten transnationalen Kooperationsvorhaben „ARmob – Antike Realität mobil erleben“¹⁸ fand am 3. September 2018 eine transnationale Eröffnungsveranstaltung in Luxemburg unter Teilnahme des luxemburgischen Landwirtschaftsministers Herrn Etgen sowie des rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsstaatssekretärs Herrn Becht statt.

M19.4 Förderung der mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundenen laufenden Kosten und Sensibilisierung

Beschreibung

In der Teilmaßnahme „Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung“ (M 19.4) werden die laufenden Kosten einer LAG gefördert. Dazu zählen insbesondere die Kosten für das Regionalmanagement und das Entscheidungsgremium sowie Sensibilisierungsvorhaben wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit.

Bisherige Umsetzungsschritte/Implementierung

Nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns hatte die Mehrzahl der LAG bis Ende 2015 ihre Geschäftsstellen eingerichtet.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand zu M19 zum 31.12.2018:

Tab. 1.31: M19: Stand der Umsetzung – Bewilligungen, Ausgaben, Vorhaben

M16.1 & M16.2	2014–2018	2018
Öffentliche Mittel bewilligt in Mio. Euro	43,58	15,92
...davon ELER in Mio. Euro	22,31	6,84
Anzahl bewilligter Vorhaben	345	147
Öffentliche Mittel verausgabt in Mio. Euro	16,80	11,67
davon ELER in Mio. Euro	7,81	5,59
Anzahl abgeschlossener Vorhaben	148	86

¹⁸ LAG Hunsrück (Federführung), LAG Bitburg-Prüm, LAG Erbeskopf, LAG Mosel, LAG Moselfranken, LAG Vulkaneifel, LAG Miselerland (L), LAG Müllerthal (L) und LAG Letzebuerg West (L)

1.d Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Die Umsetzung des *EPLR EULLE* blieb auch Ende 2018 in einigen Vorhabensarten hinter den Planungen zurück. Gründe hierfür sind:

- ◆ Die Finanzierung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL der Förderperiode 2007–2013 erfolgte bis Ende 2015.
- ◆ Personalengpässe aufgrund der zeitgleichen Einführung neuer (Teil)Maßnahmen/Vorhabensarten mit entsprechenden Vorbereitungen (u. a. Erstellung der Unterlagen, Auswahlkriterien, Einbeziehung des Begleitausschusses) sowie der Implementierung und Testung der entsprechenden Software.
- ◆ Komplexe unionsrechtliche Kontrollvorschriften, die Projektträger gerade auch bei kleineren oder innovativen Vorhaben abschrecken.
- ◆ Zudem verzögert sich die Umsetzung gerade auch von investiven Maßnahmen durch die konjunkturell hohe Auslastung im Bausektor.

Gleichwohl konnten alle Etappenziele für 2018 – wie die nachstehende Tabelle zeigt – erreicht werden.

Tab. 1.32: Leistungsrahmen öffentliche Ausgaben (Kurzfassung Etappenziele 2014–2018, Stand: 2018 ohne TOP UPs)

Priorität	Bezeichnung Indikator	Ziel 2023	Etappenziel 2018	85 Prozent Etappenziel 2018	Ist 31.12.2018	Stand der Umsetzung
P2	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben P2 (Euro)	100,65 Mio. Euro	13,29 Mio. Euro	11,30 Mio. Euro	28,84 Mio. Euro	217 Prozent
P2	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A) + Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B) (Anzahl)	1.220 Betriebe	81 Betriebe	68,85 Betriebe	350 Betriebe	432 Prozent
P3	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben P3 (Euro)	35,03 Mio. Euro	1,75 Mio. Euro	1,49 Mio. Euro	1,95 Mio. Euro	111 Prozent
P3	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten/kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften erhalten (Schwerpunktbereich 3A) (Anzahl)	nicht anwendbar				
P3	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B) (Anzahl)	500 Betriebe	50 Betriebe	42,50 Betriebe	401 Betriebe	802 Prozent
P3	Investitionskosten in Teilmaßnahme M4.2 (4.2) (Euro)	50,34 Mio. Euro	2,24 Mio. Euro	1,90 Mio. Euro	4,75 Mio. Euro	212 Prozent

Priorität	Bezeichnung Indikator	Ziel 2023	Etappenziel 2018	85 Prozent Etappenziel 2018	Ist 31.12.2018	Stand der Umsetzung
P4	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben P4 (Euro)	271,00 Mio. Euro	81,30 Mio. Euro	69,11 Mio. Euro	138,90 Mio. Euro	171 Prozent
P4	Landwirtschaftliche Fläche mit Bewirtschaftungsverträgen, die zur biologischen Vielfalt beitragen (ha) (Schwerpunktbereich 4A) + zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (ha) (Schwerpunktbereich 4B) + zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Boden-erosion (ha) (Schwerpunktbereich 4C) (ha)	169.300 ha	126.975 ha	107.928,75 ha	218.595,03 ha	172 Prozent
P6	Zahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten (Schwerpunktbereiche 6B und 6C) (Anzahl)	92 Vorhaben	14 Vorhaben	11,90 Vorhaben	46 Vorhaben	329 Prozent
P6	Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben P6 (Euro)	90,39 Mio. Euro	9,04 Mio. Euro	7,68 Mio. Euro	24,31 Mio. Euro	125 Prozent
P6	Von einer lokalen Aktionsgruppe erfasste Bevölkerung (Schwerpunktbereich 6B) (Personen)	1.700.000 Personen	1.700.000 Personen	1.445.000 Personen	2.122.965 Personen	125 Prozent

Wie bereits in Kapitel 1c aufgeführt, wird ab dem Durchführungsbericht für das Jahr 2018 in Bezug auf die Etappenziele auch über die Ausgaben und Indikatoren nicht abgeschlossener, aber bereits begonnener Vorhaben berichtet werden. Als ein wesentliches Indiz für den Beginn der Umsetzung eines Vorhabens wird als Voraussetzung formuliert, dass der Zahlungsmittelempfänger nachweislich Rechnungen bezahlt und einen Zahlungsantrag eingereicht wurde.

In der **Priorität 2**

- ◆ hat der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben¹⁹ in Höhe von 28,84 Mio. Euro das Etappenziel 2018 (13,29 Mio. Euro) bereits erreicht.
- ◆ konnten Investitionsvorhaben von 350 Betrieben abgeschlossen und damit das Etappenziel 2018 (81 Betriebe) erfüllt werden.

In der **Priorität 3**

- ◆ sind die geplanten öffentlichen Mittel in Höhe von 26,00 Mio. Euro (ohne TOP UPs) in der Teilmaßnahme M5.1a bereits vollständig gebunden. Die entsprechenden Vorhaben befinden sich in der Umsetzung.
- ◆ wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro (ELER: 0,75 Mio. Euro) ausgezahlt, davon im Jahr 2018 1,23 Mio. Euro (ELER: 0,75 Mio. Euro). Zudem wurden für den Hochwasserschutz (M5.1a) 0,299 Mio. Euro vom Land vorfinanziert und der Zahlungsantrag noch im Dezember 2018 eingereicht. Die 2018 beantragte Erstattung der ELER-Mittel erfolgt durch die EGFL-/ELER-Zahlstelle im 1. Quartal 2019. Das Etappenziel an öffentlichen Ausgaben in Höhe von 1,75 Mio. Euro wurde damit erreicht.
- ◆ übertreffen die durch die Hochwasserschutzmaßnahmen geschützten 401 landwirtschaftlichen Betriebe das Etappenziel von 50 landwirtschaftlichen Betrieben in 2018, die laut Programm an Risikomanagementprogrammen teilnehmen sollten.

¹⁹ Angegeben sind jeweils die öffentlichen Ausgaben ohne TOP UPs.

- ◆ überstiegen die Investitionskosten der in der Teilmaßnahme M4.2 bis Ende 2018 geförderten Vorhaben mit 4,75 Mio. Euro das für den Zusatzindikator definierte Etappenziel 2018 in Höhe von 2,24 Mio. Euro.
- ◆ wurden alle drei Etappenziele zur Erfüllung des Leistungsrahmens in der Priorität 3 erfüllt.

In der **Priorität 4**

- ◆ wurde das Etappenziel 2018 bezüglich des Gesamtbetrages der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 81,30 Mio. Euro durch die getätigten Auszahlungen in Höhe von 138,9 Mio. Euro deutlich übertroffen.
- ◆ wurde Ende 2018 insgesamt 218.595 ha landwirtschaftliche Fläche (ohne national gefördert Flächen) durch Bewirtschaftungsverträgen gefördert, die zur biologischen Vielfalt, zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und/oder zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung beitragen. Damit wurde bereits zu diesem Zeitpunkt das Etappenziel 2018 (126.975 ha) deutlich übertroffen.

In der **Priorität 6**

- ◆ überstiegen die öffentlichen Ausgaben mit 24,31 Mio. Euro das Etappenziel 2018 von 9,04 Mio. Euro.
- ◆ wurden mit 46 Vorhaben über M19 (LEADER) sowie M 7.3 a (Breitband) bis Ende 2018 das Etappenziel von 14 Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten erreicht.
- ◆ hat der Indikator „von einer lokalen Aktionsgruppe erfasste Bevölkerung“ bereits das Ziel für das Jahr 2023 überschritten (Ziel: 1,7 Mio. Personen; Ist-Ende 2018: 2,12 Mio. Personen).

Die mit dem 3. Änderungsantrag vorgenommenen Anpassungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Etappenziele erreicht werden konnten. Gleichwohl sind weitere Anpassungen des *EPLR EULLE* zu prüfen. Innerhalb der Landwirtschaft blieb die Investitionsnachfrage u. a. aufgrund der schwierigen Marktverhältnisse hinter den Erwartungen zurück. Zudem haben sich bspw. durch Fördermaßnahmen für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Netze) außerhalb der *EPLR EULLE* (Bundes- und Landesprogramme) die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Diese Förderangebote dürften erheblich zu dem deutlichen Rückgang der Antragszahlen in den Jahren 2016 und 2017 beigetragen haben. Ab 2019 wird durch die Umsetzung des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die Konkurrenz zunehmend verschärft.

1.e Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Für den Durchführungsbericht 2018 nicht relevant.

1.f Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 (Inhalt Programme), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e (Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d (Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 (Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien) dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei: Für das *Entwicklungsprogramm EULLE* nicht relevant.

1.g 1g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

Für das *Entwicklungsprogramm EULLE* nicht relevant.

2 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans

2.a Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Die Programmumsetzung inklusive des darin enthaltenen Bewertungsplans (Ziffer 9 des *EPLR EULLE*) hat erst nach Programmgenehmigung im Jahr 2015 begonnen. In 2016 wurde die Erarbeitung eines Feinkonzeptes durch das beauftragte Evaluationsteam vorgenommen, in 2017 abgeschlossen und auf der Homepage veröffentlicht. Im Rahmen der Vorstellung der Durchführungsberichte werden die Evaluierungstätigkeiten jeweils im Juni-Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. Im genehmigten 3. (strategischen) Änderungsantrag Ende 2018 wurden keine Änderungen des Bewertungsplans vorgenommen.

Zur Vorbereitung der Berichterstattung sowie zur Weiterentwicklung des Monitoring- und Evaluierungssystems nahm die ELER-Verwaltungsbehörde an verschiedenen Veranstaltungen teil:

- ◆ 12.04.2018: Informelle Sitzung des BMEL und der KOM in Bonn zu Einzelfragen. Die KOM erläuterte u. a. interne SFC 2014-Plausibilitätsbedingungen. Auf die Änderungen aufgrund der Omnibus-Verordnung (Berichterstattung auch für nicht abgeschlossene Vorhaben) wurde eingegangen.
- ◆ 27.09.2018: Methoden-Workshop von MEN-D zu den ergänzenden Ergebnisindikatoren im AIR 2019 mit Vertretern der Evaluierungsbüros (u. a. IfLS) in Kassel.
- ◆ 29.10.2018: Workshop von MEN-D zum AIR 2019 in Kassel – offene Fragen, erwartete Ergebnisse und ein gemeinsames Verständnis der Berichtslegung wurden erörtert und geklärt.

2.b Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2018 lassen sich in drei Bereiche unterteilen:

1. Datenerhebungen und vertiefte fachliche Analysen und Bewertungen für einzelne Teilmaßnahmen und Vorhabensarten des *EPLR EULLE*;
2. Durchführung einer Ad hoc-Studie zu spezifischen Fragestellungen;
3. Aktivitäten im Zusammenhang mit Querschnittsthemen.

Die Bewertungsaktivitäten werden im Folgenden differenziert für diese drei Bereiche beschrieben:

Datenerhebungen und vertiefte fachliche Analysen und Bewertungen für einzelne Teilmaßnahmen und Vorhabensarten (1)

2018 wurden in Ergänzung zu den Vorjahren weitere Datenerhebungen durchgeführt und darauf aufbauend fachliche Analysen und Bewertungen vorgenommen. Sie bilden die Basis für die Bewertungen in Kapitel 7 des vorliegenden Durchführungsberichtes.

Im Folgenden werden die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2018 für einzelne Teilmaßnahmen und Vorhabensarten differenziert beschrieben:

Unter der Vorhabensart **M1.b – Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen** wird das Vorhaben „Lernort Bauernhof“ durchgeführt. In 2018 wertete das IfLS die Bewertungsbögen der teilnehmenden Schulklassen aus.

Für die Vorhabensarten **M4.1a – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**, **M4.1e – Förderung von Investitionen in Spezialmaschinen (FIS)** und **M6.4a – Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID)** wurden den Evaluatoren die Investitionskonzepte (Antragsunterlagen) aller bewilligten Förderfälle vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel zur Verfügung gestellt. Die erhaltenen Datensätze des Bewilligungsjahres 2017 wurden im Jahr 2018 auf Vollständigkeit geprüft und mit den entsprechenden Monitoringdaten abgeglichen. Die Daten aller Investitionskonzepte wurden in eine Datenbank übertragen, so dass erste Auswertungen zu maßnahmenübergreifenden Bewertungsfragen stattfinden konnten (s. u.). Für die Vorhabensart M4.1a AFP wurde vom DLR eine Liste aller bis Ende 2017 abgeschlossenen Förderfälle von Bauten und technischen Anlagen zusammengestellt. Für diese 39 Begünstigten wurde in 2018 ein Fragebogen erstellt, der zu Beginn 2019 versendet wurde. Alternativ konnten die Fragen auch online beantwortet werden, dazu wurde parallel ein Online-Fragebogen in 2018 vorbereitet.

Aktivitäten im Rahmen der begleitenden Evaluierung der Vorhabensart **M4.3.c – Landwirtschaftlicher Wegebau** betrafen im Wesentlichen vorbereitende Abstimmungen und Untersuchungen. Eine Auswahl von Wirtschaftswegen mit dem singulären Zweck der Zeit- und Kosteneinsparung wurde mit Unterstützung des DLR-Eifel getroffen. Es handelte sich dabei um Querungen (ausschließlich Brücken), die wetterbedingt beschädigt waren und dringend bedarfsgerecht Instand gesetzt werden mussten. Mit OpenStreetMap wurden sodann in 2018 vergleichende Entfernungs- und Zeitmessungen als Beitrag zum Evaluationsbericht 2019 vorgenommen. Ferner wurde mit dem MWVLW die inhaltliche Abstimmung über die Evaluation 2019 vorgenommen. Dies betraf unter anderem die dann Anfang 2019 durch den Partner PRAC vorbereitete und durch das Förderreferat organisierte Befragung zu Funktion, Ziel und Wandel bei Wirtschaftswegen.

Bei der Vorhabensart **M4.3.d – Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern** wurden bislang keine ELER-EULLE-Mittel in Anspruch genommen. In 2018 wurde mit dem Förderreferat daher vereinbart, diese Maßnahme bei der Bewertung 2019 nicht zu berücksichtigen.

Aktivitäten im Rahmen der begleitenden Evaluierung der Teilmaßnahme **M5.1 – Hochwasserschutz** betrafen im Wesentlichen vorbereitende Abstimmungen und Untersuchungen. Es wurde mit dem Förderreferat abgestimmt, dass auf der Basis der Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des EPLR PAUL die Bewertung 2019 fortgeschrieben wird. Wesentliche Zielvariable ist dabei das an Rhein und Nahe erreichte Hochwasserschutzniveau. Da auch das *EPLR EULLE*, bezogen auf das international abgestimmte Hochwasserschutzprogramm am Rhein, nur einen begrenzten Teilbeitrag leisten kann, können die Ergebnisse auch nur sehr bedingt den Beiträgen des ELER zugeordnet werden. In Ergänzung hierzu wurde aktuelle Literatur (u. a. von der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins, IKSR und aus internationalen akademischen Fachjournalen) gesammelt und für die Bewertung 2019 ausgewertet.

Bezüglich der Evaluierung der Maßnahmen **M10 – Agrarumwelt und Klimamaßnahme** und **M11 – Ökologischer Landbau** wurden im Jahr 2018 mit dem MWVLW und dem DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück weitere Absprachen zu Datenbedarf und -struktur von auszuwertenden InVeKoS-Daten sowie Daten der FRIDA-Datenbank getroffen. Nach einer Testphase wurden verschiedene Datenanalysen durchgeführt. Eine Analyse betraf beispielsweise die Auswirkungen der Vorhabensart M10.1.b –

Vielfältige Kulturen im Ackerbau auf die Fruchtartenanzahl und den Fruchtartendiversitätsindex. Hierfür wurden an der Vorhabensart beteiligte Betriebsgruppen (z. B. verschiedene Größengruppen, konventionell und ökologisch) mit Nicht-Teilnehmern verglichen. Weitere vorbereitende Analysen betrafen erreichte Förderflächen, Fruchtarten und Tierzahlen im Allgemeinen.

Als Basis für die Bewertung der Vorhabensarten **M16.1** und **M16.2** (EIP) führte das IfLS eine Online-Befragung mit allen Mitgliedern der Operationellen Gruppen (OG) durch. Außerdem wurde ein Fokusgruppengespräch mit den Lead-Partnern der OGs organisiert.

Im Rahmen der Vorhabensarten **M19.1**, **M19.2**, **M19.3** sowie **M19.4** (LEADER) befragte das IfLS regionale Schlüsselpersonen im Zuge einer Online-Befragung. Hierbei handelte es sich um die Mitglieder Lokaler Aktionsgruppen (LAG), darüber hinaus waren die Geschäftsstellen aufgefordert, bis zu zehn externe Personen zu benennen, die in die LEADER-Prozesse vor Ort eingebunden waren. Zusätzlich zu den Schlüsselpersonen wurden auch die Geschäftsstellen bzw. Regionalmanagements der LAG per Online-Befragung zur Bewertung des Umsetzungsstandes in den Vorhabensarten aufgefordert. Zur Ergänzung der Geschäftsstellenbefragung erfolgte ein Fokusgruppengespräch mit den Regionalmanagements. Außerdem wurden die für jedes Förderprojekt unter den Vorhabensarten M19.2 und M19.3 vorliegenden Indikatorenblätter sowie die Finanzdaten zu den Vorhabensarten M19.2, M19.3 und M19.4 vom IfLS ausgewertet.

Durchführung einer Ad hoc-Studie zu spezifischen Fragestellungen

Die Bewertung während des Programmplanungszeitraums des *EPLR EULLE* ist ein „offener Prozess“ und ist begleitend organisiert. Sie soll über den gesamten Bewertungszeitraum hinweg flexibel auch auf Fragestellungen reagieren, die erst im Zuge der Programmdurchführung auftreten. Vor diesem Hintergrund sieht der Auftrag des MWVLW an das IfLS zur Evaluierung des *EPLR EULLE* zwei Ad hoc-Studien zu je nach Evaluierungsbedarf zu identifizierenden Fragestellungen vor.

Die Vorhabensart **M6.4 b – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten** erfüllte in den ersten Jahren der Förderung nicht die Erwartungen. Daher wurde von der ELER-Verwaltungsbehörde im Juli 2018 eine Ad hoc-Studie in Auftrag gegeben, mit deren Hilfe die Ursachen für die zögerliche Umsetzung gefunden werden sollten, so dass unter Umständen in der verbleibenden Programmlaufzeit dieser Entwicklung gegengesteuert werden kann. Als Untersuchungsregion wurde die Region Trier ausgewählt. Bis Ende 2018 wurden im Rahmen der Ad hoc-Studie elf leitfadengestützte Telefoninterviews mit zwölf Gesprächspersonen geführt. Es handelte sich dabei um die Vertreter der Fleischerei- und Bäckerinnungen und anderer relevanter Zusammenschlüsse und Vertretungen sowie um potentielle und einen tatsächlichen Antragsteller. Die Auswertung der Interviews fand in 2019 statt und wird in den erweiterten Bewertungsbericht 2019 integriert werden.

Aktivitäten im Zusammenhang mit Querschnittsthemen

Um die Beantwortung der von der EU vorgegebenen übergreifenden Bewertungsfragen 24, 26 und 28 zu unterstützen, wurde die Durchführung von zwei Workshops geplant. Dabei sollte der sogenannte MAPP-Ansatz (d. h. Method for Impact Assessment of Programmes and Projects) zum Einsatz kommen, eine partizipatorische Methode zur Folgenabschätzung von Programmen und Projekten. Angelehnt an entsprechende Guidelines erstellte das IfLS ein an die Bewertungsfragen und dem *EPLR EULLE* angepasstes Workshop-Konzept. Anfang 2019 werden potenzielle Teilnehmer und Teilnehme-

rinnen identifiziert und im Frühjahr 2019 zu zwei Workshops für die thematischen Bereiche „Biodiversität“ und „Wasser, Boden, Klima“ eingeladen. In Vorbereitung auf die Workshops wurden 2018 zudem Wirkungsindikatoren und zusätzliche, in diesem Zusammenhang nutzbare Indikatoren identifiziert und auf Aktualität und Verfügbarkeit überprüft.

Für die maßnahmenübergreifende Bewertungsfrage 27 (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit) wurden in 2018 ein Leitfaden für Telefoninterviews erstellt und vier potenzielle Interviewpersonen kontaktiert. Die Interviews fanden im Januar 2019 statt.

2.c Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Beschreibung des Monitoring-Systems

Die Datenverarbeitung für das rheinland-pfälzische *Entwicklungsprogramm EULLE* erfolgt wie für die Maßnahmen der ersten Säule der GAP grundsätzlich durch das Statistische Landesamt (StLA). Dies umfasst auch das nach Art. 66 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für die Zwecke der Begleitung und Bewertung geforderte elektronische System. In diesem Zusammenhang wurden Programme für die Antragsbearbeitung, Kontrollauswahl, Auszahlung der Förderungsbeträge, Finanzplanung, Indikatorenverwaltung und Auswertung erstellt, um die erforderlichen statistischen Informationen über das Programm und seine Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen. Diese Datenbank soll auch alle Daten der Zahlstelle (u. a. Buchungen für den jährlichen Rechnungsabschluss) sowie die Flächennutzungsnachweise des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems erfassen.

Zur Abwicklung von investiven Fördermaßnahmen, der Mittelverwaltung sowie für das Monitoring aller Maßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE (2014–2020) wird das Software-System „IBYKUS FMV/“ (landesspezifische Bezeichnung für Rheinland-Pfalz „IRENE“) der Fa. IBYKUS AG genutzt. Dieses umfasst die Standardprodukte:

- ◆ IBYKUS/STEP
 - als funktionale Basis für die Fachverfahren
 - individuelle Ausprägung der Fachspezifik pro Fachverfahren
- ◆ IBYKUS/MBW
 - Mittelbewirtschaftungssystem
 - Reporting
- ◆ IBYKUS/Monitoring
 - ELER/GAK Monitoringsuite

Mit dem Software-System IRENE sollen auch alle erforderlichen Daten für Monitoring und Evaluierung gesammelt und über eine sog. Datendrehscheibe bereitgestellt werden. Maßnahmenspezifische Kenngrößen und Indikatoren sollen im System erfasst werden und Auswertungen ermöglichen. Über die Datendrehscheibe sollen die Daten auch analysiert, ggf. weiterverarbeitet und zwecks Bereitstellung an Fremdsysteme (z. B. SFC) weitergegeben werden.

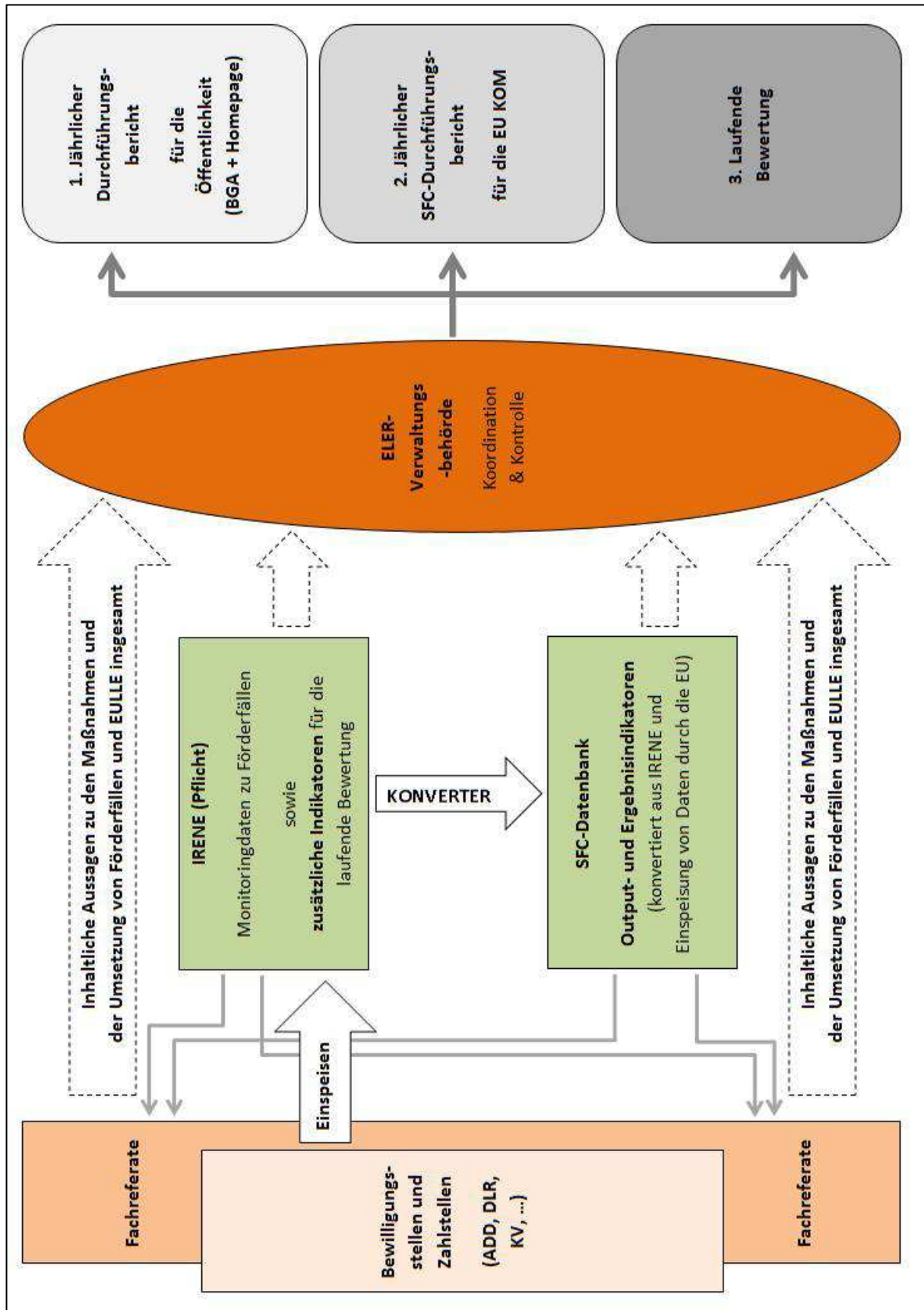


Abb. 2.1: Ablauf der Bereitstellung der Daten und Auswertungen im Rahmen des Monitorings, der DB-Berichterstattung und der laufenden Bewertung

Quelle: eigene Darstellung, 2016

Der konfigurierbare Aggregationsprozess für Daten stellt eine maßnahmenübergreifende Aufbereitung und Bereitstellung der Daten als Grundlage für eine effektive ELER-Berichterstattung bzw. Evaluierung sicher. Eine stichtagsbezogene Erstellung von maßnahmenübergreifenden Auswertungen soll auf dieser Datenbasis erfolgen. Dabei sollen über bereitgestellte Werkzeuge sowohl Einzel- als auch Gruppenberichte erstellt werden. Des Weiteren beinhaltet das Software-System auch Funktionalitäten für sonstige Recherchen und Datenanalysen.

Die Abbildung 2.1 veranschaulicht das Zusammenspiel der verschiedenen Verwaltungseinheiten hinsichtlich der Einpflege und Weiterverarbeitung der Daten sowie des dann zu erfolgenden Auswertungsprozesses. Die ELER-Verwaltungsbehörde übernimmt hierbei die Koordination, Kontrolle und Prüfung der gelieferten Daten und Textpassagen für das Monitoring und die Durchführungsberichte. Bei ihr laufen alle Fäden zusammen. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist außerdem Ansprechpartner und Schnittstelle für das externe Evaluatoren-Team, das Textpassagen und Datenauswertungen über die sie erhält.

Die Programmierung der Fördermaßnahmen Wegebau (M4c), Marktstrukturverbesserung (M6.4b und M4b), Breitband (M7.3a), Hochwasserschutz (M5.1) und Natura 2000 (M7.6b) wurde in 2016 abgeschlossen. Im Folgejahr erfolgten noch einige Nachbesserungen.

In 2017 erfolgte die technische Umsetzung der EFP-Maßnahmen AFP (M4a), FIS (M4g), FID (M6.4a), LEADER M19.1, M19.2, M19.3, M19.4 und Gemeinsame Marktordnung Wein (WMO Marktstrukturverbesserung). Die Programmierung und Abnahme der Maßnahmen EIP M16.1 und M16.2 ist ebenfalls erfolgt; es bestand jedoch in 2018 noch Bedarf zur Nachbesserung. Mit der technischen Umsetzung zur Vorhabensart M7.6c – Förderung des Bewusstseins für Natura 2000 wurde begonnen.

In 2018 wurde die technische Umsetzung der Maßnahmen für Wissenstransfer und Information (M1a und M1b) realisiert. Die Tests innerhalb des Fachverfahrens sind noch nicht abgeschlossen. Die vollständige Realisierung der Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich des Erhalts von Weinbergsmauern (M4.3d) und des Bewusstseins für Natura 2000 (M7.6c) ist für 2019 vorgesehen.

Bei der Zusammenstellung der erforderlichen Monitoring-Daten ist auch für diesen Berichtszeitraum festzuhalten, dass die über IRENE gelieferten Daten kritisch geprüft werden mussten und nicht vollständig übernommen werden konnten. In vielen Einzelgesprächen wurden die Fehler aufgedeckt und bereinigt. Die meisten Daten mussten für die Berichterstattung manuell eingegeben werden. Daher sind Nachbesserungen, intensivere Testungen und Prüfungen in Zusammenarbeit mit IBYKUS auch in 2019 erforderlich.

Elektronische Verwaltung für Begünstigte

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10) sowie für die Förderung des Ökologischen Landbaus (M11) wird – wie für die flächenbezogenen Maßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – seit 2018 die elektronische Antragstellung über den Antrag „Agrarförderung“ angewendet. Durch das papierlose Antragsverfahren sollen für die Begünstigten und Verwaltung gleichermaßen Erleichterungen erreicht werden. Die Antragsteller sehen ihre bewirtschafteten Flächen als Luftbilder mit den entsprechenden Informationen zu Beihilfefähigkeit und Landschaftselementen und können daher den Antrag genauer stellen. Die Verwaltung muss die Daten nicht mehr erfassen. Das verringert u. a. auch mittelfristig die Fehlerquote.

Kurzbeschreibung FRIDA-Datenbank

Die FRIDA-Datenbank dient der Erfassung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Betriebsdaten (Betriebsgrunddaten, Anbauverzeichnis, Pflanzenschutzmaßnahmen, Bodenschutzmaßnahmen, Düngung, Nährstoffabfuhr, Tierbestand). Die Daten werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 jährlich durch die regionalen Berater der DLR bei EULLA-Teilnehmern und Vergleichsbetrieben erhoben und zentral am DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach gesammelt, eingepflegt und ausgewertet. Zusätzlich werden in FRIDA die Ergebnisse der im zweijährigen Turnus durchgeführten biotischen Evaluierung erfasst und ausgewertet. Rohdaten und verdichtete Daten werden dem externen Evaluator (Institut für Ländliche Strukturforschung, IfLS) zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Die FRIDA-Datenbank ist bereits seit den Vorläuferprogrammen Bestandteil der Evaluierung der Agrarumweltprogramme des Landes Rheinland-Pfalz zur Erfüllung der Berichtspflichten an die EU.

2.d Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autor (en)	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen im Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> 2017, Kapitel 7
Zusammenfassung	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht verwiesen. Als Ergebnis auch unter Betrachtung des Durchführungsberichts 2018 wurde der 3. Änderungsantrag des <i>EPLR EULLE</i> in 2018 gestellt.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autor (en)	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen im erweiterten Durchführungsbericht <i>EPLR EULLE</i> 2016, Kapitel 7
Zusammenfassung	Es wird auf den entsprechenden Durchführungsbericht verwiesen. Als Ergebnis, auch unter Betrachtung des Durchführungsberichts 2017, wurde der 3. Änderungsantrag des <i>EPLR EULLE</i> in 2018 gestellt.
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Autor (en)	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ex ante-Evaluierung inkl. Strategischer Umweltprüfung (SUP)
Zusammenfassung	<p>Die Ex-ante-Bewertung lässt sich in zwei Phasen unterteilen: Prozessbegleitende Phase & Bewertungsphase des Programms. Der Evaluator war in der prozessbegleitenden Phase zu Sitzungen stets geladen und nahm auch Moderationsaufgaben wahr. Er hatte dadurch die Möglichkeit den Prozess im Sinne der Interventionslogik des ELER-Fonds beratend zu begleiten. Weiterhin wirkte er an der Sammlung und Zusammenfassung der Stellungnahmen der WiSo-Partner mit. Die prozessbegleitende Phase umfasst auch die Organisation bzw. Mitwirkung an verschiedenen Workshops zur Programmerstellung.</p> <p>Nachdem dem Ex-ante-Evaluator ein Entwurf der geplanten Teilmaßnahmen und Vorhabensarten sowie weitere Kapitel des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms am 26. Juni 2014 vorlag, wurde der Entwurf des <i>Entwicklungsprogramms EULLE</i> gemäß den Anforderungen der ELER-Verordnung und der EU-Guideline „Guidelines for the ex ante evaluation of 2014–2020 RDPs“ geprüft und der vorliegende Bewertungsbericht erstellt.</p>
URL	www.eler-eulle.rlp.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Autor (en)	Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)
Titel	Ex post-Bewertung Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung, PAUL“ 2007–2013 (nach VO (EG) 1698/2005)
Zusammenfassung	<p>Mit der Verordnung (VO) (EG) Nr. 1698/2005 hat die Europäische Kommission den Rahmen für die gemeinschaftliche Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegt. Aufbauend auf der Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde vom Land Rheinland-Pfalz das Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) zur Entwicklung des ländlichen Raums konzipiert. Das Entwicklungsprogramm PAUL war ein wesentlicher Bestandteil der Förderung der ländlichen Entwicklung in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2007 bis 2013.</p> <p>Das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS) an der Goethe-Universität (Frankfurt), wurde im November 2008, nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung, vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) mit der laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms PAUL beauftragt.</p>
URL	www.eler-eulle.rlp.de

2.e Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Jährlich wurden die Ergebnisse der laufenden Bewertung in den Juni-Sitzungen des Begleitausschusses vorgestellt und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert. Anregungen der Evaluatoren und des Begleitausschusses wurden aufgegriffen und in bis jetzt drei Änderungsanträgen zum Programm festgeschrieben. Es wurden keine weiteren Evaluierungsstudien abgeschlossen.

2.f Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt Kommunikation und des Evaluierungsthemas)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
20.06.2018	Vorstellung der Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen aus dem Durchführungsbericht 2017, Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 65	www.eler-eulle.rlp.de
27.06.2017	Vorstellung der Ergebnisse der Bewertungsmaßnahmen aus dem erweiterten Durchführungsbericht 2016, Kapitel 7	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse	Begleitausschuss	ca. 70	www.eler-eulle.rlp.de
22.11.2016	Vorstellung der Ex post-Bewertung des Programms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung – PAUL“ 2007–2013	ELER-Verwaltungsbehörde	Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms PAUL 2007–2013	Begleitausschuss	ca. 70	www.eler-eulle.rlp.de www.eler-paul.rlp.de
06.08.2014	Vorstellung der Ex ante-Evaluierung inkl. Strategischer Umweltprüfung (SUP)	ELER-Verwaltungsbehörde	Finale Anhörung zur Aufstellung des <i>EPLR EULLE</i>	Begleitausschuss	ca. 70	www.eler-eulle.rlp.de www.eler-paul.rlp.de

2.g Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Ab dieser Stelle wird auf den Bewertungsplan verwiesen, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen:

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>Bürokratischer Aufwand und Personalengpässe</p> <p>Der im Verhältnis zum (finanziellen) Nutzen unverhältnismäßig hohe bürokratische Aufwand wurde aus Sicht einer deutlichen Mehrheit der Beteiligten als ein wesentliches Hindernis bei der Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten angesehen (BWB 2017, IfLS).</p> <p>Die Personalengpässe in den zuständigen Stellen sowie die Verzögerungen der Umsetzung bei einzelnen (Teil-)Maßnahmen/Vorhabensarten wurden im EULLE-Begleitausschuss kritisch angesprochen (EULLE-BGA, u. a. 2017).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Änderungen der Kontrollverordnung (EU) Nr. 809/2014 wurden 1:1 in die rheinland-pfälzischen Verfahrensvorschriften übernommen. Zur Verwaltungsvereinfachung wurde eine spezifische ANBest EULLE erlassen, um eine Kumulierung von nationalen und unionsrechtlichen Regelungen für den identischen Sachverhalt zu vermeiden. So werden bspw. die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechtes nicht auf private Vorhabensträger angewandt, sondern die Vorgaben der Kontrollverordnung finden unmittelbar Anwendung. Für die flächenbezogenen Maßnahmen wurde die elektronische Antragstellung erfolgreich eingeführt. Mit dem 3. Änderungsantrag wurde Standardeinheitskosten für direkte Personalausgaben für die Maßnahmen M1, M16, M19 und M20 eingeführt. Die Mittel der Technischen Hilfe wurden verstärkt zur Finanzierung von Personalstellen und Beschleunigung der Umsetzung eingesetzt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M1 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen; M2 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste</p> <p>Der Bedarf für diese Maßnahmen ist hoch. Die Strategie, die Praxis in die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen einzubeziehen, ist zu begrüßen (BWB 2017, IfLS).</p> <p>Aufbauend auf den ersten Umsetzungsaktivitäten sollten zeitnah weitere Ausschreibungen bzw. ggf. Inhouse-Vergaben folgen, um die Umsetzung auf breiter Basis anzuschließen (BWB 2019, IfLS).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit der Ausschreibung des Lernort Bauernhofs und des Schulungsangebots für Waldbesitzende (M1) sowie der Vergabe der Dienstleitungskonzessionen für Beratungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt (M2) wurden wesentliche Schritte zur Umsetzung unternommen. Mit dem EULLE-Begleitausschuss sollen am 19. Juni 2019 die abschließenden Schritte abgestimmt und die Voraussetzungen für eine vollständige Mittelbindung geschaffen werden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M4.1 – Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe</p> <p>Es besteht ein großer Nachholbedarf an Digitalisierung und Vermessung in Rheinland-Pfalz (BWB 2018, IfLS). Die Inanspruchnahme bleibt hinter den Planungen zurück (BWB 2017 und 2018, IfLS).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	<p>Die Zuwendungssätze wurden entsprechend der Weiterentwicklung der NRR zur Sicherung der Nachfrage erhöht. Die Förderhöchstsätze/Obergrenzen der NRR insbesondere für Stallbauinvestitionen, die die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllen, werden ausgeschöpft.</p> <p>Die Fördergegenstände wurden um umweltschonende innovative Techniken sowie Techniken zur Digitalisierung der Landwirtschaft erweitert.</p> <p>Landesspezifische Auflagen wurden abgebaut, wie bspw. der Förderausschluss bei Überschreitung der Schwellenwerte des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes für Investitionen in die Tierhaltung.</p>
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M4.2b – Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen</p> <p>Es besteht eine Diskrepanz zwischen der prozentualen Planerfüllung von Anzahl und Volumen der abgeschlossenen Fälle. Im Durchschnitt sind die Investitionsvolumen pro abgeschlossenem Förderfall bisher deutlich höher ausgefallen als geplant (BWB 2018, IfLS).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Neben den Anpassungen an die Nationale Rahmenregelung, wurde eine Verbesserung der Förderung für landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse und die Streichung von Sektorenausschlüssen (Eier/Geflügel) im Rahmen des 3. Änderungsantrags durchgeführt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M4.3 – Förderung für Investitionen in Infrastrukturen</p> <p>In Bezug auf die Förderung der Ländlichen Bodenordnung soll die Vorhabensart aus dem <i>EPLR EULLE</i> gestrichen werden. Die Förderung des Ausbaus der Beregnungsinfrastruktur wurde nicht beantragt (BWB 2017, IfLS).</p> <p>Die Umstellung und Zentralisierung des operativen Managements der Vorhabensart M4.3c von den DLR zur ADD wird seitens der Evaluation unterstützt, da damit eine einheitliche Umsetzung ermöglicht wird.</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Vorhabensarten „Förderung der Ländlichen Bodenordnung und des Ausbaus der Beregnungsinfrastruktur“ wurden gestrichen. Aufgrund der Streichung der Förderung des Ausbaus der Beregnungsinfrastruktur wurde mit dem 3. Änderungsantrag auch die Priorität 5 gestrichen und die Mittel in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus von den DLR auf die ADD übertragen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M6.4 – Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten</p> <p>Die Ausgestaltung der Vorhabensart M6.4a – Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) mit eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro wurde kritisiert und eine Anhebung auf 200.000 Euro befürwortet (BWB 2017, IfLS).</p> <p>In der Vorhabensart M6.4b – Förderung von Investitionen in regionalen Wertschöpfungsketten soll untersucht werden, warum eine Inanspruchnahme erfolgte (BWB 2018, IfLS).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die vorgeschlagene Anpassung der Vorhabensart M6.4 a – Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) ist mit dem 2. Änderungsantrag erfolgt. Da in der Vorhabensart M6.4b bis Ende des Jahres 2018 lediglich ein Antrag auf Förderung gestellt und bewilligt wurde, wurde eine Ad hoc-Studie zur näheren Untersuchung der Umsetzungsprobleme und möglicher Lösungen vom MWVLW in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse am 26. April 2019 vorgestellt werden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme</p> <p>Die Resonanz der insgesamt fünf Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes unterscheidet sich stark. Die finanzielle Basis des Vertragsnaturschutzes wurde als unzureichend bewertet (BWB 2017, IfLS).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Im Rahmen des 3. Änderungsantrages wurden aus den Ansätzen der M4.3e – Förderung der Beregnungsinfrastrukturen die Mittel in der Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme um ELER-Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro und 22,24 Mio. Euro an nationalen Mitteln erhöht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M16 Zusammenarbeit</p> <p>Angesichts der Umsetzungsprobleme erfolgt in der Vorhabensart M16.4 – Schaffung von Clustern und Netzwerken keine Antragstellung (BWB 2017, IfLS). Die Streichung und damit Priorisierung von EIP-Agri unter den Vorhabensarten/Teilmaßnahmen 16.1 & 16.2 (EIP) ist angesichts der Umsetzungsschwierigkeiten eine nachvollziehbare Entscheidung (BWB 2017, IfLS).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit dem 2. Änderungsantrag wurden die Vorhabensart M16.4 – Schaffung von Clustern und Netzwerken gestrichen und die Mittel zugunsten der EIP-Förderung umgeschichtet.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant	<p>M19 – LEADER</p> <p>Die Einführung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte, die auf eine durchweg positive Resonanz stoßen, wurde positiv bewertet (BWB 2018, Befragungen im Rahmen der Evaluierungen, IfLS).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit dem 3. Änderungsantrag wurden die nationalen Mittel für ehrenamtliche Bürgerprojekte erhöht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3 Fragen, die die Programmdurchführung beeinflussen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen

3.a Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.

Bereits im Rahmen der Programmaufstellung hat der rheinland-pfälzische Ministerrat beschlossen, dass in Kontinuität zur Förderperiode 2007–2013 die ELER-Verwaltungsbehörde und die EGFL-/ELER-Zahlstelle im Landwirtschaftsministerium²⁰ nach Artikel 65 der ELER-Verordnung mit der Umsetzung des *Entwicklungsprogramms EULLE* beauftragt werden.

Bei der Festlegung der Bewilligungsstellen und des Prüfdienstes wurden die bewährten Verwaltungs- und Kontrollstrukturen beibehalten und fortentwickelt. Alle (Teil-)Maßnahmen/Vorhabensarten wurden von der Zahlstelle und der Verwaltungsbehörde auf ihre Kontrollierbarkeit nach Artikel 62 der ELER-Verordnung überprüft. Die Stelle der „Bescheinigenden Stelle“ wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 neu ausgeschrieben. Die Fa. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kaiserslautern, hat im Jahr 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Datenbank für das rheinland-pfälzische *EPLR EULLE* soll alle für die EGFL-/ELER-Zahlstelle und die nach Artikel 66 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten umfassen. Die allgemeine Datenverarbeitung sowie die für die Maßnahmen der ersten Säule der GAP erfolgt grundsätzlich durch das Statistische Landesamt (StaLa). Zur Vervollständigung der notwendigen Programme zur Abwicklung von investiven Fördermaßnahmen, der Mittelverwaltung sowie für das Monitoring aller Maßnahmen des *EPLR EULLE* erhielt nach einer europaweiten Ausschreibung die Fa. IBYKUS AG, Herman-Hollerith-Straße 1, 99099 Erfurt für das Software-System „IBYKUS FMV/“ (landesspezifische Bezeichnung für RP „IRENE“) den Zuschlag.

Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Grund- und Aufbauschulungen von IBYKUS für die einzelnen Fachreferate, die Bewilligungsbehörden und die Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR) statt. Trotz intensiver Testungen durch die zuständigen Fachreferate für die einzelnen Maßnahmen war die auf „Knopfdruck“ gewünschte Berichterstattung wiederum – auch aufgrund knapper Personalressourcen – nicht möglich. Die Daten mussten insofern durch Sonderauswertungen gewonnen werden. Die Fehlersuche wird auch in 2019 weiterhin intensiv verfolgt werden müssen.

Die Begleitung und laufende Bewertung des *EPLR EULLE* erfolgt durch das Institut für ländliche Strukturforchung (IfLS).

Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses

Die Ergebnisse der drei Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses finden sich überwiegend im nachstehend beschriebenen 3. Änderungsantrag, der im Herbst 2018 eingereicht und am 6. Dezember 2018 von der Kommission genehmigt wurde.

Um die Begleitausschusssitzungen zeitlich zu straffen und damit attraktiver zu gestalten, wurde 2017 auch auf Basis der Erfahrungen des LEADER-Lenkungsausschusses angeregt, bei Bedarf im Vorfeld der Sitzungen zu Themenworkshops/Arbeitsgruppensitzungen einzuladen. Hier sollen relevante Themen diskutiert, Beschlussvorschläge erarbeitet und dann „beschlussreif“ dem EULLE-Begleitausschuss

²⁰ Bis 17. Mai 2016 das MULEWF, ab dem 18. Mai 2016 das MWVLW.

vorgelegt werden. Im Berichtszeitraum waren dies die AG-Sitzungen zur Vorbereitung der „Abgrenzung weiterer aus spezifischen Gründen benachteiligter Gebiete“ sowie die AG zur „Vorbereitung des 3. Änderungsantrags“. In dieser Arbeitsgruppensitzung mit BGA-Mitgliedern am 18. Juli 2018 wurden folgende Anpassungen besprochen:

- ◆ Streichung der Vorhabensart M4.3 e – Förderung der Berechnungsinfrastruktur im *EPLR EULLE* und Finanzierung der Vorhabensart außerhalb des *EPLR EULLE*.
- ◆ Mittelumschichtung aus der Vorhabensart M4.3e – Förderung der Berechnungsinfrastruktur in die Prioritäten 2 und 4 (insgesamt 7 Mio. Euro).
Die ELER-Mittel in Höhe von drei Mio. Euro gehen in die Maßnahme M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte für die verbesserte Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in der Landwirtschaft sowie den landwirtschaftlichen Wegebau (Priorität 2A). Weitere 3 Mio. Euro fließen in die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, wovon 1 Mio. Euro für Vertragsnaturschutzmaßnahmen entfallen (Priorität 4).
Die übrigen ELER-Mittel (1 Mio. Euro) werden zweckgebunden für die Thematik „Landwirtschaft 4.0 – Digitalisierung in der Landwirtschaft“ des anstehenden 2. Förderaufrufs EIP-Agri umgeschichtet (Priorität 2A).
- ◆ Maßnahmeninterne Umschichtung der Mittel der Maßnahmen M2 – Beratung sowie M16 – EIP aus der Priorität 5 in jene Prioritäten, in denen die Maßnahmen geplant sind.

3. Änderungsantrag

Hintergrund des Änderungsantrags waren die Ergebnisse des Durchführungsberichts 2017. Darin wurde insbesondere bei der Priorität 5 ein erheblicher Rückstand zu den ursprünglichen Umsetzungszielen deutlich. Eine Erfüllung der Etappenziele innerhalb dieser Priorität bis Ende 2018 ebenso wie eine Umsetzung der Endziele bis zum Ende der Förderperiode wurde für unrealistisch befunden. Daher wurde ein strategischer Änderungsantrag zum *EPLR EULLE* gestellt. Es erfolgte eine weitere Konzentration der Förderung und Stärkung der Prioritäten 2 und 4. Die Priorität 5 wird künftig nicht mehr programmiert, die nationalen Mittel werden insbesondere für die Priorität 4 erhöht und die Vorhabensart M4.1e – Berechnungsinfrastruktur wird gestrichen. Die bisher für die Priorität 5 vorgesehenen ELER-Mittel werden in die Prioritäten 2 und 4 umgeschichtet. Für die Förderung der Berechnungsinfrastruktur gibt es eine vergleichbare nationale Förderung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstrukturen und des Küstenschutzes“ (GAK). Aufgrund der zeitintensiven Vorbereitung (u. a. Genehmigungsverfahren) und vergleichsweise langen Umsetzungszeiträume eines Vorhabens, die über die Förderperiode 2014–2020 hinausgehen können, ist das nationale Angebot attraktiver.

Im 3. Änderungsantrag wurden zudem weitere Anpassungen vorgenommen:

- ◆ Mit der Einführung von Standardkosten für Personalausgaben in den Maßnahmen M1, M16, M19 sowie mit Abstrichen in M20 sollen weitere Verwaltungsvereinfachungen für die Antragsteller und Verwaltung erreicht werden. Die Anwendung von Standardeinheitskosten gemäß Artikel 67 Abs. 1 Buchst. b in Verbindung mit Art. 67 Abs. 5 Buchst. a, Ziff. i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erlaubt es, Personalausgaben auf Basis eines festen Stundensatzes je nachgewiesener Arbeitsstunde zu fördern (Art. 68 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013). Die Maßnahme soll neben der Verwaltungsvereinfachung auch die Fehleranfälligkeit bei der Umsetzung der Fördervorhaben verringern.

- ◆ Entsprechend der Nationale Rahmenregelung (NRR), mit der die GAK in den ELER-Programmen umgesetzt wird, wurden für die Vorhabensart M4.2b – Förderung der Verarbeitung- und Vermarktungsstrukturen die Leasingkosten von der Förderung ausgeschlossen. Dies wurde auch für die Maßnahmen M1, M6.4b, M16 und M19 übernommen. Weiterhin erfolgte eine Anpassung der Förderregelungen zur Verbesserung der Förderung für landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse. Die Zuwendungssätze der NRR werden ausgeschöpft. Investitionen in den Sektoren Eier und Geflügel sind künftig auch förderfähig.
- ◆ Die Zuständigkeit der Vorhabensart M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung wird ab dem 01. Januar 2019 von den sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum auf die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion verlagert. Mit der Verlagerung wird die Bewilligung von landwirtschaftlichen Infrastrukturmaßnahmen aus nationalen sowie Unionsmitteln auf eine Stelle konzentriert.
- ◆ In der Vorhabensart M4.1e – Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen wurde der Fördergegenstand um weitere umweltschonende und innovative Techniken sowie Techniken zur Digitalisierung der Landwirtschaft ergänzt. Dafür wurde eine Positivliste für entsprechende Maschinen und Geräte erstellt. Der Zuwendungssatz beträgt 30 Prozent.
- ◆ In der Vorhabensart M7.6b – Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Gebieten mit hohem Naturschutzwert (Natura 2000 Gebiete) sind künftig neben dem Land auch die Landwirtschaftskammer sowie Verbände, Stiftungen und Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung des Beihilferechts förderfähig.
- ◆ In der Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme wurden das Finanzvolumen um 3 Mio. Euro ELER-Mittel sowie 22,3 Mio. Euro nationale Mittel erhöht. Rund 19,24 Mio. Euro hiervon stellen nationale TOP UPs dar. Ebenfalls beschlossen wurden Mittelumschichtungen zwischen den Vorhabensarten entsprechend der Nachfrage.
- ◆ Eine weitere Änderung stellt die Erhöhung des Flächenumfangs in der Vorhabensart M10.1f – Anlage von Saum- und Bandstrukturen dar. Der maximale Flächenumfang wurde von 10 auf 20 Prozent der Ackerfläche erhöht. Die zulässige Streifenbreite beträgt 5 bis 20 m, Ausnahmen bis zu einer Gesamtackerfläche von 2 ha (bisher 1 ha) sind möglich.
- ◆ In der Maßnahme M19 – LEADER wurden die Mittel für ehrenamtliche Bürgerprojekte auf bis zu 20.000 Euro pro Jahr und LAG für die Förderaufrufe ab 2019 erhöht. Bisher war ein Betrag von 40.000 Euro pro LAG für die gesamte Förderperiode vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln.
- ◆ Zum 1. Januar 2019 erfolgte außerdem die Neuabgrenzung der von der Natur benachteiligten Gebiete nach den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr.1305/2013. Nach Prüfung der Neuabgrenzung in 2017 durch die EU-Kommission erfolgte die öffentliche Anhörung im 1. Quartal 2018. Die Neuabgrenzung wurde mit dem 3. Änderungsantrag eingereicht und zum 1. Januar 2019 genehmigt. Zwei Arbeitsgruppensitzungen zur „Abgrenzung weiterer aus spezifischen Gründen benachteiligter Gebiete“ wurden im Sommer bzw. Herbst 2018 durchgeführt. In 2019 sind noch weitere AG-Sitzungen erforderlich.

LEADER-Lenkungsausschuss

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum ebenfalls drei Sitzungen des LEADER-Lenkungsausschusses statt. In jeder Sitzung wurden Anpassungen der Auswahlkriterien in einzelnen (Teil-)Maßnahmen/Vorhabensarten diskutiert und vorgenommen.

Ergebnisse aus den LEADER-Lenkungsausschüssen im Berichtszeitraum:

- ◆ Festlegung von Kriterien für den Rückgriff der LAG auf die noch nicht zugewiesenen ELER-Mittel („Landesreserve“), wenn ihre eigenen Mittel ausgeschöpft sind.
- ◆ Bereitstellung von ELER-Mitteln aus der LEADER-Landesreserve für
 - das Kooperationsvorhaben „Standortmarke Eifel“ zwischen der LAG Bitburg-Prüm, LAG Vulkanifel, LAG Rhein-Eifel und der nordrhein-westfälischen LAG Eifel,
 - den Förderaufruf „Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Elektrofahrern/Pedelecs“ in Höhe von 1 Mio. Euro sowie
 - das gebietsübergreifende Vorhaben #LANDerLEBEN in Höhe von bis zu 80.000 Euro.
- ◆ Beschlüsse zur Erstellung einer Vorhabensdatenbank „LEADER“ auf der EULLE-website für Interessierte und zum geplanten Erfahrungsaustausch „LEADER und Landwirtschaft“ Ende 2019.

Jahresgespräche

Auch die Ergebnisse im Rahmen der Jahresgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aller deutschen ESIF-Programme²¹ und der Europäischen Kommission am 17. Oktober 2018 in Halle sowie die spezifischen Sitzungen für die ELER-Entwicklungsprogramme am 11. Oktober 2017 bzw. 17. Oktober 2018 gaben wertvolle Hinweise, die für Rheinland-Pfalz im 3. Änderungsantrag berücksichtigt werden konnten.

Folgende Themen wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfungssitzungen der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) und des Programmes „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum 2014–2020“ am 17. Oktober 2018 in Berlin diskutiert:

- ◆ Finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2018) und Auswirkungen auf den Leistungsrahmen (Leistungsüberprüfung 2019)
- ◆ Strukturelle Elemente der Umsetzung
 - Probleme bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen
 - Auswahlkriterien (Vereinfachung durch Omnibus-VO)
 - Anwendung der neuen Berichtserstellungsmethode für Monitoring in AIRs
 - Prioritäre nationale jährliche Finanzierung statt ELER
- ◆ LEADER/CLLD
 - Mittelzuweisung an LAG
 - LEADER/CLLD in der neuen Förderperiode
- ◆ Finanzinstrumente
 - Erfahrungen eines Bundeslandes (Mecklenburg-Vorpommern)
 - Finanzinstrumente in der neuen Förderperiode

²¹ ESIF = Europäische Struktur- und Investitionsfonds

- ◆ Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete (Inkrafttreten in 2019 und damit verbundene Programmänderungen)
- ◆ Programmänderungen
 - Planung 2018–2019
 - Briefe der Kommission zu Änderungsanträgen (observations letter)
 - Notwendigkeit, die Tabelle für Übergangsmaßnahmen in Kapitel 19 zu aktualisieren
- ◆ Fehlerquote und Prüfungen
- ◆ Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
- ◆ GAP nach 2020
 - Information zum Stand der Diskussion über die Verordnungsvorschläge
 - Erstellung des GAP-Strategieplans (in GD AGRI und in Deutschland, und gegenseitige Zusammenarbeit)
- ◆ Sonstiges
 - Benchmarking der Umsetzung der Maßnahmen/Ergebnisse des Erfahrungsaustausches
 - Vorbereitung des Übergangs auf die neue Förderperiode

Abstimmung der Treffen der Verwaltungsbehörden

Die drei Fonds sind in den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds vertreten. Auch bei Änderungen der Förderangebote erfolgt eine frühzeitige Abstimmung bspw. auch zu Fragen der Vermeidung der Doppelförderung.

Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Verwaltungsbehörden der rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (EFRE; ESF; ELER) zum Austausch und gegebenenfalls zur Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktionen. In 2018 wurden keine Großveranstaltungen geplant, da jeder Fonds eine eigene erste Auftaktveranstaltung zur neuen Förderperiode ausrichtete. Bei Anfragen des Parlamentes, die mehr als einen EU-Fonds betreffen, stimmen sich die Verwaltungsbehörden ab.

Fehlerquote und Schulungen

Die Fehlerquote in Rheinland-Pfalz im Bereich ELER liegt bei 1,34 Prozent (2,5 % im Bereich InVeKoS und 0,87 % im Bereich Nicht-InVeKoS).

- ◆ Im Bereich InVeKoS hat sich gezeigt, dass mit der 100-%igen Pflicht zur georeferenzierten Antragstellung und der damit verbundenen höheren Transparenz und Genauigkeit die Fehlerquote zurückgegangen ist. Allerdings waren bei den Antragstellern noch Anfangsschwierigkeiten bei der Benutzung der entsprechenden Software zu verzeichnen. Aufgrund von benutzerfreundlichen Anpassungen bei der Software, der Einführung des sog. Pre-Checks und verschiedener Hilfsangebote ist damit zu rechnen, dass sich die Situation weiter verbessern wird.
- ◆ Weiterhin stellen – trotz der erreichten Verbesserungen – die Verfahren der Vergabe durch die Begünstigten noch ein Problem dar. Daher wurden auch in 2018 Schulungen für die Fachreferenten, die Mitarbeiter der Bewilligungsstellen und der nachgeordneten Behörden sowie der LEADER-Regionalmanager zum Vergaberecht angeboten.
- ◆ Auch zum Zuwendungsrecht, zur Datenschutzgrundverordnung und zur VV EPLR EULLE mit AN-Best wurden in 2018 Schulungen angeboten.

Ausschreibungen und Förderaufrufe

Neben den Calls in den Mainstreammaßnahmen wurden in 2018 die in 2017 begonnenen Vorbereitungen der Ausschreibungen und Förderaufrufe für die Maßnahmen M1, M2 und M16 in 2018 fortgeführt bzw. abgeschlossen:

- ◆ Für die Teilmaßnahme M1b – Demonstrations- und Informationsmaßnahmen wurde in einem europaweiten bekannt gemachten Teilnahmewettbewerb für die Umsetzung des „Lernorte Bauernhof 2020“ (LOB) die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Februar 2018 mit der Umsetzung des LOB beauftragt. Insgesamt stehen rd. 470.500 Euro aus dem ELER zur Verfügung. Das Vorhaben hat eine Laufzeit von vier Jahren.
- ◆ Im Rahmen der Teilmaßnahme M1.a wurde am 30. Oktober 2018 der Förderaufruf „Schulungsangebot einer nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung für Waldbesitzende“ mit einem Mittelvolumen von insgesamt 0,5 Mio. Euro ELER-Mittel durch die ELER-Verwaltungsbehörde gestartet. Frist für eine Einreichung von Bewerbungen war der 15. Januar 2019. Die Auswahl ist erfolgt; geplanter Beginn der Umsetzung ist Sommer/Herbst 2019.
- ◆ Die öffentliche Ausschreibung zur Vergabe einer regionalisierten Dienstleistungskonzession für Beratungsdienstleistungen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt wurde im Mai 2018 gestartet. Bewerber konnten ihre Teilnahmeanträge einschließlich Angebot bis zum 30. Juli 2018 einreichen. Im Rahmen der Ausschreibung standen in sechs Modulen die noch verfügbaren ELER-Mitteln in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro zur Verfügung. Im Oktober 2018 erfolgte der Zuschlag. Alle Bewerber konnten berücksichtigt werden und bieten ein bis sechs Module in den Bereichen Tierhaltung; Pflanzenbau/Grünland, Gartenbau, Weinbau, Ökologischer Landbau und Diversifizierung an.
- ◆ Der zweite Förderaufruf M 16 – EIP-Agri wurde im Dezember 2018 gestartet. Frist für eine Einreichung von Bewerbungen ist der 17. Juni 2019. Insgesamt stehen im Rahmen des zweiten Förderaufrufs 6,7 Mio. Euro (ELER: rd. 5 Mio. Euro) zur Verfügung. 3 Mio. Euro wurden für das Leitthema „Landwirtschaft 4.0 – Digitalisierung in der Landwirtschaft“ reserviert. Im Februar 2019 fand eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten und potentiellen Bewerber in Oppenheim statt. Zur Unterstützung der Umsetzung des zweiten Förderaufrufs wurde am 2. November 2018 aus Mitteln der Technischen Hilfe erstmals ein Innovationsdienstleister (Institut für Ländliche Strukturforschung (IfIs) aus Frankfurt) beauftragt. Dieser steht potentiellen OG bis zum 31. Dezember 2019 beratend zur Seite.

Besichtigung von ELER-Vorhaben

In 2018 wurden nachfolgende ELER-Vorhaben besichtigt:

- ◆ Im Anschluss an die BGA-Sitzung im Juni das Fördervorhaben der Lebenshilfe e. V. in Altleinigen (Erweiterung/Umbau des Boxenlaufstalles für Milchkühe sowie dem Neubau von Jungviehställen und Schweineställen; <https://www.lebenshilfe-duew.de/arbeit/bauernhof/ihre-hilfe/>) sowie ein privates Vorhaben in Altleinigen (Bau eines Gästehauses; <https://www.windwiesenhof.de>).
- ◆ Im Rahmen des LEADER-Lenkungsausschusses und des Treffens der LAG-Vorsitzenden und Regionalmanager mit Landwirtschaftsstaatssekretär Becht das WasserWissensWerk²² in Kempfeld (LAG Erbeskopf).

²² www.wasserwissenswerk.de

3.b Qualität und Effizienz der Durchführungsmechanismen

Vereinfachte Kostenoptionen²³

Zur Verwaltungsvereinfachung kann vom Nachweis der Kosten im Einzelfall abgesehen werden und die Förderung auf Basis von Förderpauschalen erfolgen. Im Rahmen des *Entwicklungsprogramms EULLE* fand dies bis 2018 nur in der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (M10) sowie in der Förderung des Ökologischen Landbaus (M11) sowie für die freiwillige Arbeit Anwendung. Die Flächenprämien werden anhand eines Vergleichs der Deckungsbeiträge einer durchschnittlichen Referenzfruchtfolge ohne und mit den entsprechenden Förderbedingungen festgelegt. Diese pauschale Festlegung der Prämien wird von einer unabhängigen Stelle auch bei Fortschreibungen vorab geprüft. Für die freiwillige Arbeit werden Stundensätze für ungelernete Beschäftigte festgelegt.

Ab 2019 werden in Folge des am 6. Dezember 2018 genehmigten 3. Änderungsantrages auch direkte Personalkosten in den Maßnahmen *M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen*, *M16 Zusammenarbeit*, *M19 Unterstützung für die lokale Entwicklung durch LEADER* und *M20 Technische Hilfe* gefördert. Die in einem Vorhaben bewilligten Kostensätze für Standardeinheit gelten für den gesamten Bewilligungszeitraum. Es werden Monats- und Stundensätze für vier verschiedene Qualifikationsprofile der Beschäftigten gebildet. Durch diese vier Qualifikationsprofile wird den Unterschieden bei den Lohnzahlungen je nach Verantwortungsbereich, Art der Tätigkeit und Erfahrung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters Rechnung getragen. Die Standardeinheitskostensätze werden jährlich nach Aktualisierung der ihnen zugrundeliegenden statistischen Datenbasis²⁴ angepasst.

Das *Entwicklungsprogramm EULLE* sieht vor, über die Hälfte der ELER-Mittel in Höhe von 299,804 Mio. Euro nach den Vorgaben für vereinfachte Kostenoptionen zu gewähren. Im Berichtszeitraum 2014–2018 wurden rd. 21,82 Prozent des Plafonds bereits nach vereinfachten Kostenoptionen ausgezahlt.

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedsstaats [optional]

Im *Entwicklungsprogramm EULLE* ist auch vorgesehen, gemäß Artikel 68 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 indirekte Kosten – soweit in den Maßnahmen vorgesehen – mit einem Pauschalsatz von 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalkosten zu fördern, soweit die Leistung nicht im Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe erbracht wird.

²³ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

²⁴ Daten des Statistischen Bundesamtes zu durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten und den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen

4 Betroffene Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und Publizitätspflichten

4.a Betroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle) und Stand dessen Aktionsplans

Die Fragestellung bezieht sich auf die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzwerkes und ist somit für das rheinland-pfälzische *Entwicklungsprogramm EULLE* nicht relevant.

Gemäß Artikel 54 Abs.1 der ELER-Verordnung sind die Mitgliedstaaten gehalten, ein nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum zu errichten. Deutschland hat zur Errichtung dieses Netzwerkes die Option eines eigenständigen Netzwerkprogramms gewählt. Das Programm „Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland“ (NLR) wurde von der Kommission am 12. Dezember 2014 genehmigt. In Kontinuität zur Förderperiode 2007–2013 übernimmt die BLE als „Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume“ (DVS) diese Aufgabe.

Die DVS ist die Schnittstelle einerseits zwischen den nationalen Behörden und Organisationen, die für die Umsetzung der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständig sind, sowie den Akteuren im Sinne der Ländlichen Entwicklung und andererseits dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD) sowie dem Europäischen Innovations- und Partnerschafts-Netzwerk (EIPN). Weiterhin unterstützt sie die Vernetzungsaktivitäten der Länder. Sie ist wie im EULLE-Begleitausschuss auch in allen anderen ELER-Begleitausschüssen der Länder als beratendes Mitglied vertreten.

Neben einem entsprechenden Internetangebot bietet die DVS regelmäßig erscheinendes Informations- und Kommunikationsmaterial an und präsentiert den ELER damit länderübergreifend auf nationaler Ebene. Das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland 2014–2020“ ist auf der Internetseite der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) unter www.netzwerk-laendlicher-raum.de veröffentlicht und wird jährlich in Abstimmung mit den Ländern aktualisiert.

4.b Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat dem EULLE-Begleitausschuss in der Sitzung vom 8. Oktober 2015 eine erste Informations- und Kommunikationsstrategie zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt, die jährlich unter Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses aktualisiert wird. Die Ausgaben werden auch aus ELER-Mitteln im Rahmen der Technischen Hilfe von der EU mitfinanziert.

Die Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, insbesondere die in den Prioritäten und Schwerpunkten gesetzten Ziele des ELER bekannt zu machen und die Akzeptanz für die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhöhen. Den potentiellen Begünstigten sollen detailliert die Möglichkeiten und Verfahrensregelungen zur Gewährung von Fördermitteln aufgezeigt werden. Im Begleitausschuss am 20. Juni 2018 wurden die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen von 2018 sowie die Fortschreibungen für 2018/2019 vorgestellt.

Bereits 2017 wurden im LEADER-Lenkungsausschuss verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den LEADER-Ansatz diskutiert. Der Ausschuss hatte sich für eine stärkere Präsentation von Projekten in den einzelnen Regionen ausgesprochen. Ziel ist es, bis Ende der Förderperiode möglichst alle LEADER-Regionen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen, Begleitausschüssen oder Presseterminen des MWVLW vorzustellen.

- ◆ Der EULLE-Begleitausschuss tagte am 20. Juni 2018 in Bockenheim an der Weinstraße (**LAG Rhein-Haardt**). Im Anschluss wurden zwei Vorhaben besichtigt: Zum einen das AFP-Förderprojekt der Lebenshilfe e. V. in Attleiningen. Hier wurden u. a. die Erweiterung und der Umbau des Boxenlaufstalles für Milchkühe sowie der Neubau von Jungviehställen und Schweineställen gefördert. Die Vorhaben sind insbesondere wegen ihrer behindertengerechten Bauweise außergewöhnlich. Zum anderen das Gästehaus Windwiesenhof in Attleiningen. Mit der barrierefreien Wanderreitstation wurde eine weitere Attraktion für Reiter erschlossen.
- ◆ Anlässlich der Regionenreise von Ministerpräsidentin Malu Dreyer wurde am 11. Juli 2018 die Ziegenkäserei „Kleine Fromagerie“ in Westernohe besucht. Das Vorhaben „Kleine Fromagerie“ (Neubau eines Ziegenstalles und eines Wirtschaftsgebäudes) wurde als „Leuchtturm-Vorhaben“ der **LAG Westerwald** im Bereich des Ausbaus regionaler Wertschöpfungsketten gefördert.
- ◆ Minister Dr. Volker Wissing besuchte auf Einladung der **LAG Hunsrück** am 23. Juli 2018 den multifunktionalen Dorfladen Gödenroth.
- ◆ Die Diskussionsrunde zu LEADER am 09. Oktober 2018 mit den Vorsitzenden der LAG, Landtagsabgeordneten, LEADER-Regionalmanagern unter Vorsitz von Landwirtschaftsstaatssekretär Becht fand mit Besichtigung des LEADER-Vorhabens „WasserWissensWerk“ in Kempfeld (**LAG Erbeskopf**) statt.
- ◆ Am 22. August 2018 informierte sich Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt beim Besuch des Nationalparks Hunsrück-Hochwald über die allgemeinen Fördermöglichkeiten von LEADER, insbesondere in Verbindung mit touristischen Vorhaben in der Nationalparkregion. Vor Ort wurde der Bescheid für das Vorhaben „Inwertsetzung Diamanthotel Handelshof in Idar-Oberstein“ (**LAG Erbeskopf**) dem Zuwendungsempfänger überreicht.
- ◆ Am 3. September 2018 fand die Eröffnungsveranstaltung zum transnationalen Kooperationsvorhaben „ARmob – Antike Realität mobil erleben“ der **Lokalen Aktionsgruppen Hunsrück, Bitburg-Prüm, Erbeskopf, Mosel, Moselfranken, Vulkaneifel, Miselerland (L), Müllerthal (L) und Letzebuerg West (L)** in Dalheim (Luxemburg) mit Landwirtschaftsstaatssekretär Andy Becht statt. Vor Ort konnten die Besucher auf Tablets in die virtuelle Welt eintauchen.

Weitere Kommunikations- und Informationsmaßnahmen:

- ◆ Überarbeitung und Aktualisierung der Homepage: Unter „EULLE in der Praxis“ werden nach und nach Best practice-Förderbeispiele vorgestellt.
- ◆ Auftaktveranstaltung am 13. September 2018: „**Start up! ELER post2020** – Gemeinsam in die neue Förderperiode“ mit Informationen und ersten Diskussionen zur neuen Förderperiode. Landwirtschaftsstaatssekretär Andy Becht präsentierte sechs Thesen zur anstehenden GAP-Reform. Die Vorschläge der EU-KOM zur zukünftigen gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Positionen des Bundes und der rheinland-pfälzischen Vertreter von Bauern- und Winzerverbänden, Landfrauenverbänden

den, LEADER-Regionalmanagern sowie Umwelt- und Weinbauverbänden wurden vorgestellt (siehe Foto).

- ◆ verstärkte Pressemeldungen, u. a. zum „Lernort Bauernhof 2020“
- ◆ Aktualisierung des EULLE-Flyers als Download auf der Internetseite
- ◆ Beschaffung von ELER-Werbeträgern

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem rheinland-pfälzischen Landtag und dem MWVLW werden dem Landtag die jährlichen Berichterstattungen (Durchführungsberichte) zur Information vorgelegt und auf der Homepage www.eler-eulle.rlp.de veröffentlicht. Regelmäßig wird in den Ausschüssen für Landwirtschaft und Weinbau und für Europa und die Eine Welt die von Parlamentariern vorgebrachten Fragen zu ELER-relevanten Themen berichtet.

Die Publizitätsvorschriften sind in den Zuwendungsbescheiden verankert und werden bei den Kontrollen auf Einhaltung überprüft (z. B. Anbringung von Erläuterungstafeln; entsprechende Embleme bei Printmedien).

Zudem werden ressortübergreifende Vorbesprechungen für gemeinsame Präsentationen der ESI-Fonds in Rheinland-Pfalz bei Bedarf durchgeführt.



Auftaktveranstaltung „Start up! ELERpost 2020 – Gemeinsam in die neue Förderperiode (13. September 2018 in Boppard)

von links nach rechts: Ingo Steitz (Vorsitzender der AG der Weinbauverbände) Dr. Peter Dell (Sprecher der LEADER-Regionalmanager), Staatssekretär Andy Becht, Rita Lanius-Heck (Präsidentin des LandFrauenverbandes Rheinland-Nassau e. V., Johanna Schumacher (BMEL), Gerd Ostermann (Sprecher der Umweltverbände), Michael Horper (Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e. V.); fehlt: Josefine Loriz-Hoffmann (Europäische Kommission, DG Agri)

© MWVLW

5 Zur Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Keine, da bereits im Rahmen der Programmgenehmigung die Erfüllung der Ex ante-Konditionalitäten nachgewiesen wurde.

6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Nicht relevant. Das *EPLR EULLE* sieht keine Teilprogramme vor.

7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Der Bewertungsbericht des Instituts für Ländliche Strukturforschung wird nach Überarbeitung auf die Homepage unter www.eler-eulle.rlp.de eingestellt.

8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

8.a Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung vorzunehmen, mit der sichergestellt werden soll, dass die Gleichstellung von Mann und Frau und der Gleichstellungsaspekt während der gesamten Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der Programme²⁵ berücksichtigt und gefördert wird. Für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten sind vor allem die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen in den begleitenden Gremien sowie die Sensibilität für Gleichstellungsaspekte in den umsetzenden Verwaltungen relevant. Entsprechend der gewählten Programmintervention können auch einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabensarten näher betrachtet werden.

Neben der Berücksichtigung einer gendersensiblen Sprache in Öffentlichkeitsarbeit und auf Informationsmaterial, wird die Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung nach Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 auf verschiedenen Ebenen umgesetzt:

◆ Begleitausschuss:

Eine Mitgliedschaft kann jederzeit beantragt werden. Neben den Landwirtschafts- oder Umweltverbänden sind auch Vertreter des Landesfrauenbeirates Rheinland Pfalz, der Landfrauenverbände, der Landjugendverbände, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sowie der Landesbeauftragte für Migration und Integration vertreten. Die Entsendung oder Benennung von Mitgliedern ist den einzelnen Institutionen eigenverantwortlich überlassen. Die ELER-Verwaltungsbehörde wählt die Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses im Sinne des § 31 Absatz 3 S.2 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) nicht aus, gibt den vorgenannten Gremien allerdings Hinweise zur Auswahl von Gremienmitgliedern. In Abstimmung mit dem Begleitausschuss finden die Sitzungen möglichst im ländlichen Raum statt. Soweit gegeben, werden barrierefreie Tagungsorte bevorzugt. Von 91 stimmberechtigten Mitgliedern sind 23 Frauen, bei den Vertretungen sind es 22.

◆ Bewertungsausschüsse/Jurys:

Bei der Aufstellung von Bewertungsausschüssen oder einer Jury wird eine gleichmäßige Besetzung von Frauen und Männern angestrebt.

◆ LEADER:

In den Vorgaben zur Aufstellung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) mussten bei der Zielformulierung der Strategie insbesondere Frauen und Jugend, aber auch ältere Menschen, Migranten, Behinderte und sozial Schwache Berücksichtigung finden. Die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere von Frauen und Jugendlichen oder Vorhaben, die insbesondere den Lebensalltag von Frauen auf dem Lande verbessern, sollten in der Strategie aufgenommen werden und wurde auch in vielen LILE verwirklicht.

²⁵ u. a. auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung

◆ Auswahlkriterien:

In den Auswahlkriterien der (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten werden Vorhaben von Frauen und benachteiligten Personen besonders berücksichtigt, indem diese Vorhaben zusätzlich Punkte erhalten. Für die explizite Förderung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau bietet der ELER jedoch nur wenig Ansatzpunkte. Der Großteil der ELER-Förderung wird für landwirtschaftliche Betriebe und die Entwicklung des ländlichen Raums aufgewendet; in den landwirtschaftlichen Betrieben sind traditionell allerdings überwiegend Männer als Betriebsleiter angegeben.

- ◆ Die Potenziale der ELER-Förderung bestehen vor allem darin, (1) die Wirksamkeit von Maßnahmen durch gendersensible Planung und Umsetzung zu verbessern, (2) die Gleichstellung von Männern und Frauen durch Qualifizierung und Wissensvermittlung und in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu unterstützen und (3) nicht zur Verfestigung von Disparitäten beizutragen bzw. ggf. vorhandene Disparitäten abzubauen.
- ◆ Nachfolgend eine Aufstellung der Maßnahmen, differenziert nach ihrer Relevanz für den Themenbereich Gleichstellung:

Kategorie	Definition	(Teil-)Maßnahme/Vorhabensart
gleichstellungsneutral	(Teil)Maßnahmen/Vorhabensarten zielen nicht auf gleichstellungsrelevante Wirkungsfelder ab	M4.1a, M4.2b, M4.3c, M4.3d, M4.1e, M5.1, M6.4a, M6.4b, M7.3a, M7.6b, M7.6c, M10.1a, M10.1b, M10.1c, M10.1d, M10.1e, M10.1f, M10.1g, M10.1h, M10.1i, M10.1j, M10.1k, M10.1l, M10.1m, M10.1n, M10.1o, M11.1, M11.2, M16.1, M16.2
potenziell gleichstellungssensibel	einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabensarten können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten	M1a, M1b, M2, M19.1, M19.2, M19.3, M19.4
gleichstellungssensibel	einzelne (Teil)Maßnahmen/Vorhabensarten können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten	keine
gleichstellungsaktiv	(Teil)Maßnahmen/Vorhabensarten verfolgt explizit die Verbesserung der Gleichstellung als Ziel	keine

Der Großteil der (Teil)Maßnahmen/Vorhabensarten ist als geschlechtsneutral zu bewerten. Als potentiell gleichstellungssensibel können vor allem die Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer sowie die Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste gesehen werden. Ebenfalls potentiell gleichstellungssensibel sind die Maßnahmen zum LEADER-Ansatz.

8.b Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die grundlegende Vereinbarkeit des *EPLR EULLE* mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geprüft und damit sichergestellt. Die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung bezüglich

- Umweltschutz,
- Ressourceneffizienz,
- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- biologische Vielfalt,
- Katastrophenresistenz und
- Risikoprävention und -management

wurden entsprechend Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen sowie bei der Aufstellung des rheinland-pfälzischen *Entwicklungsprogramms EULLE* berücksichtigt. So waren bspw. die zuständigen Stellen des Landes in den Projektgruppen zur Ausgestaltung der Maßnahmen beteiligt.

Soweit positive Erfahrungen vorlagen, werden zahlreiche Fördermaßnahmen der alten Förderperiode auch weiterhin – teils modifiziert – im *Entwicklungsprogramm EULLE* angeboten, um kontinuierlich und nachhaltig die angestoßenen Veränderungen fortzuführen.

Dazu gehören insbesondere die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabensarten in M10 und M11, die zum Ziel „Nachhaltigkeit – Ökologisch-soziale-ökonomische Balance“ der EU-2020-Strategie beitragen. Ihnen wurden rund 46 Prozent der ELER-Mittel in Rheinland-Pfalz zugewiesen. Die Verteilung der ELER-Mittel nach den jeweiligen Handlungsfeldern des *EPLR EULLE* setzt sich wie folgt zusammen:

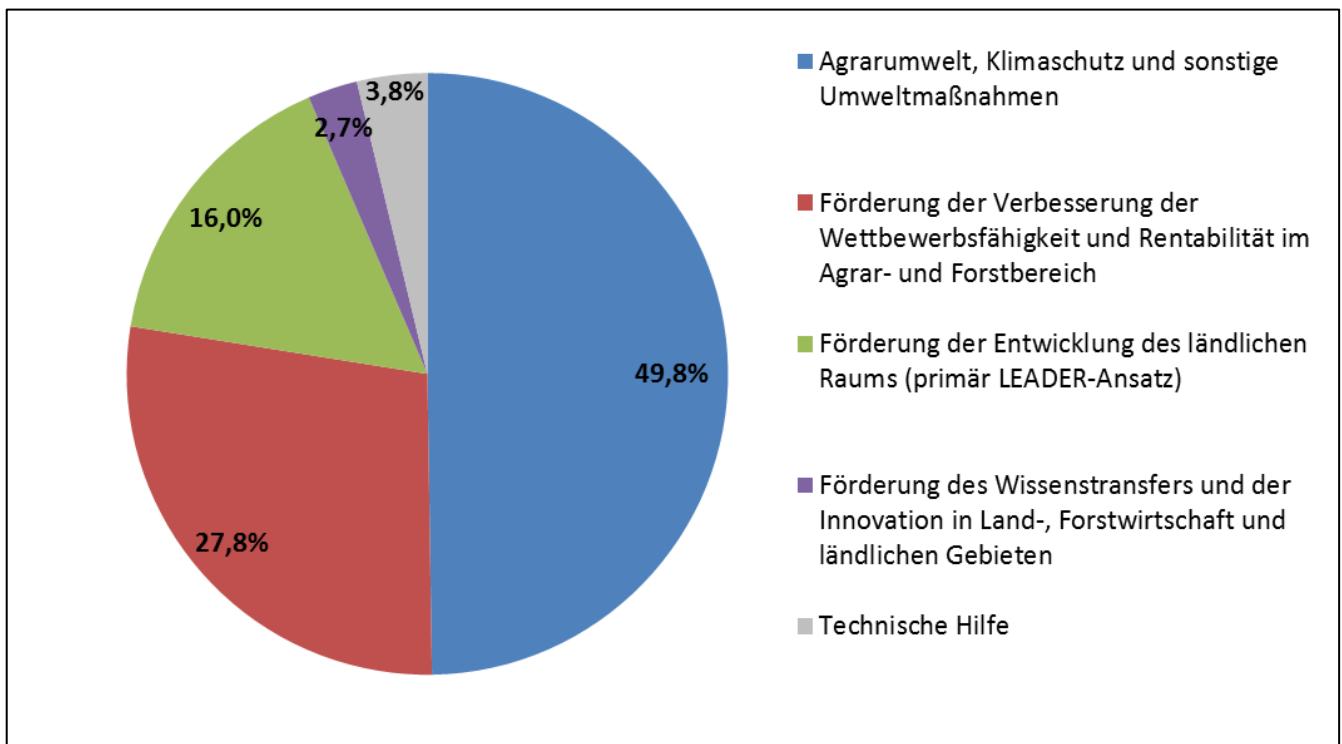


Abb. 8.1: ELER-Mitteleinsatz nach Handlungsfeldern

Quelle: eigene Darstellung, 2019

Durch Investitionen zur Umsetzung der Managementpläne für Natura2000-Gebiete, die in der Förderperiode 2007–2013 erstellt wurden, werden langfristig Verbesserungen des Erhaltungszustandes von Arten, Lebensraumtypen und Habitatqualitäten angestrebt. Dies trägt auch zur nachhaltigen Steigerung und Sicherung der Biodiversität in Rheinland-Pfalz bei.

Die auf Basis des Artikels 15d der VO (EU) Nr. 1305/2013 angebotene Maßnahme „Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen“ zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resistenz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, anderer Landbewirtschafter, kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Dies umfasst gerade auch Themen wie nachhaltige Landbewirtschaftung (z. B. Klimaschutz-, Tierschutz-, Gewässerschutz-, Ökolandbau-, integrierte Pflanzenschutzberatung die Landwirtschaft). Die Förderung der Beratung kann hier in Ergänzung zu bestehenden Beratungssysteme spezifische Fragestellungen aufgreifen und

gezielt Beratungslösungen anbieten. Auch die in der SWOT ermittelten Defizite in der wasserschutzfachlichen Beratung können mit der vom Land finanzierten Beratung aufgefangen werden.

Mit den Teilmaßnahmen M6.4a und M6.4b sollen Investitionen zur Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Unternehmen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich sowie Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse in regionalen Wertschöpfungsketten (über den Anhang-I AEUV-Bereich hinaus) angeregt werden. Damit landwirtschaftliche Unternehmen und sonstige KMU langfristig wettbewerbsfähig und nachhaltig wirtschaften können, müssen die Betriebsstruktur und die Ausrichtung der Betriebe sowie deren Vernetzung mit nachgelagerten Bereichen und anderen Branchen (Direktvermarktung, Tourismus etc.) fortwährend an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Zusätzlich werden durch die Teilmaßnahmen Erzeugerzusammenschlüsse sowie Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht, unterstützt. Neben der Erhöhung der Wertschöpfung in den Regionen wird auch die Kreislaufwirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit gestärkt.

In LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. Die Nachhaltigkeit der Gesamtprozesse hat in vielen LAG einen hohen Stellenwert. So profitieren gerade die „alten“ LEADER-Regionen, die fast nahtlos an ihren Prozessen und Entwicklungen anknüpfen können. Auch die Einbindung der Vertreter der Zivilgesellschaft, insbesondere der Umweltverbände trägt zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Gerade in Hinblick auf die in der ELER-Verordnung neu geschaffenen Möglichkeiten zur Gründung von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sollten Aussagen für die Landwirtschaft zu Forschungs Kooperationen gemacht und das Innovationspotential eingeschätzt werden. Hier eröffnen sich neue Perspektiven und Kooperationen für die Zukunft.

Im Dezember 2018 wurde der zweite Förderaufruf EIP-Agri gestartet. Insgesamt stehen im Rahmen des zweiten Förderaufrufs 6,7 Mio. Euro (davon rund 5 Mio. Euro ELER-Mittel) zur Verfügung. Davon wiederum sind 3 Mio. Euro für das Leitthema „Landwirtschaft 4.0“ – Digitalisierung in der Landwirtschaft reserviert.

8.c Die Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Die Partner im Sinne von Artikel 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden sowohl im Rahmen der Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung auf Bundesebene als auch bei der Aufstellung des *EPLR EULLE* eingebunden. Sie sind auch Mitglieder der jeweiligen Begleitausschüsse.

- ◆ Die Zusammensetzung des Begleitausschusses im Nationalen Netzwerk umfasst Vertreter der Europäischen Kommission, des Bundes, Vertreter der ELER-Verwaltungsbehörden der Länder, Verwaltungsbehörden anderer Fonds, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie z. B. Umweltorganisationen und Einrichtungen, die für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen sowie von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verantwortlich sind.
- ◆ Im rheinland-pfälzischen EULLE-Begleitausschuss sind zudem regionale und lokale Behörden vertreten.

Beide Begleitausschüsse begleiten den Prozess zur Erstellung, Fortschreibung, Begleitung und Umsetzung einerseits der Partnerschaftsvereinbarung, andererseits des rheinland-pfälzischen *Entwicklungsprogramms EULLE*.

Der EULLE-Begleitausschuss kann Ideengeber sein, kritischer Diskussionspartner, aber auch Unterstützer zur Fortschreibung des *Entwicklungsprogramms EULLE*. Der EULLE-Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

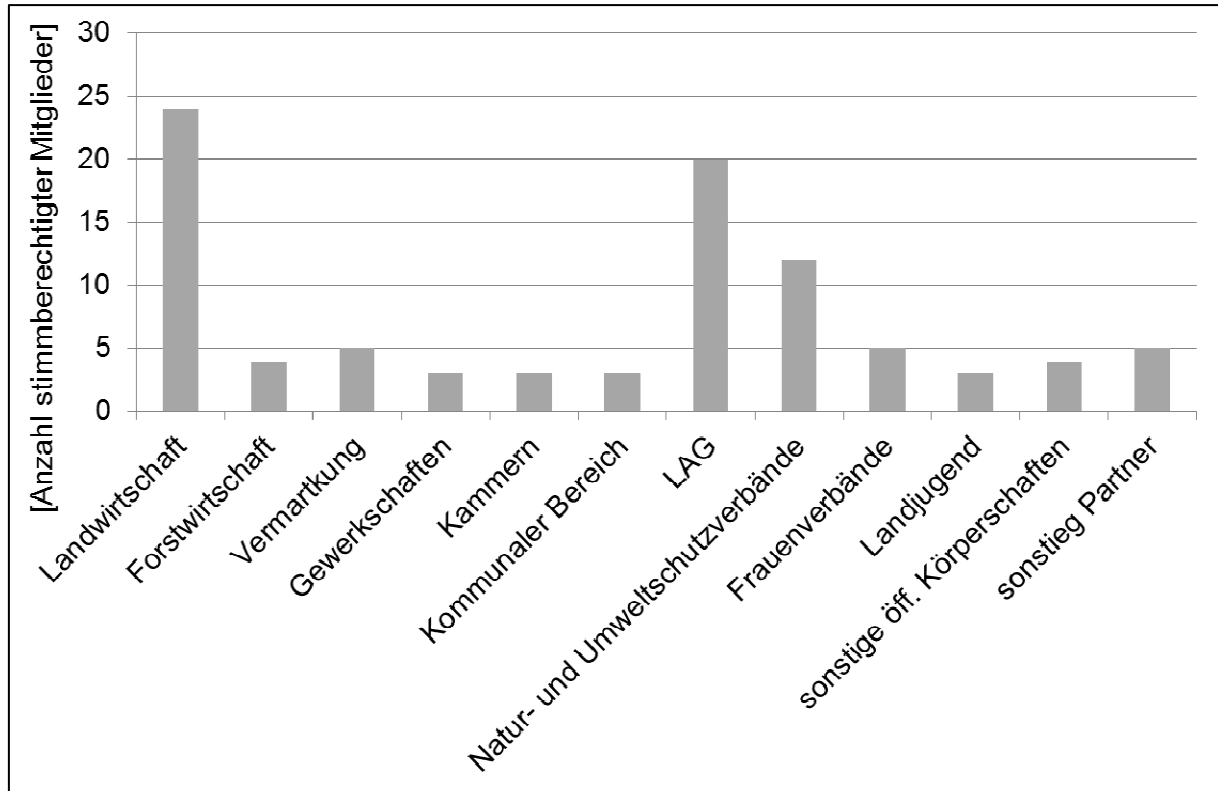


Abb. 8.2: Stimmberechtigte Mitglieder des EULLE-Begleitausschusses

Quelle: eigene Darstellung, 2019

Daneben sind u. a. die Europäische Kommission, die anderen rheinland-pfälzischen ESI-Fonds (EFRE, ESF), andere Ressorts, Fachreferenten des MWVLW sowie nachgeordneter Bereiche als nicht-stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union

In der Förderperiode 2014–2020 erhält Rheinland-Pfalz EU-Mittel in den Programmen der ESI-Fonds (EFRE, ESF und ELER) sowie in den Maßnahmen des EGFL. Eine Inanspruchnahme von Mittel des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ist nicht vorgesehen.

Für die Erarbeitung der ESIF-Programme²⁶ enthält die Partnerschaftsvereinbarung Vorgaben zur strategischen Ausrichtung für Deutschland und beschreibt die Grundprinzipien für deren Zusammenarbeit und Koordination, insbesondere im Hinblick auf die Strategie Europa 2020. Die Partnerschaftsvereinbarung wurde in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern sowie weiteren Partnern gemäß Art. 15 der ESIF-VO erstellt. Der aktuelle Fortschrittsbericht unterstreicht, dass sich die Abstimmungsverfahren bewährt haben.

Die für Rheinland-Pfalz relevanten Fonds (EFRE, ESF, ELER) ergänzen einander mit ihren Fördermaßnahmen. Bereits während der Programmaufstellung erfolgte eine enge Zusammenarbeit der drei Fonds. So wurde für den EFRE und den ELER z. B. eine gemeinsame Sozioökonomische Analyse (SÖA) und Stärken-Schwächen/Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) zur Vorbereitung der Ex-ante-Evaluierung und zur Programmierung der Programme in Auftrag gegeben und Workshops dazu gemeinsam veranstaltet. Die Regionale Innovationsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz (RIS) umfasst als integrierte Landesstrategie auch Handlungsansätze für den ELER bzw. für den ländlichen Raum (bspw. EIP). Dabei wurden auch die Ergebnisse vorliegender Bewertungen (u. a. aktualisierte Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007–2013) und die von der EU für die Förderperiode 2014–2020 formulierte Forderung nach einer „Strategie der intelligenten Spezialisierung“ berücksichtigt.

Durch die zielgerichtete Koordination der Programme und Finanzierungsinstrumente kann gewährleistet werden, dass für gemeinsame oder überschneidende Ziele Synergien und weitreichende Wirkungen der komplementären Unterstützungen erreicht werden. Durch die nachfolgend beschriebenen inhaltlichen Abgrenzungen und Verfahren wird die Förderung identischer Kosten eines Vorhabens („Doppelförderungen“) ausgeschlossen.

Für die rheinland-pfälzischen ESIF-Programme gelten zudem relevante Landesstrategien und -konzeptionen als gemeinsame Orientierungspunkte. Diese Strategien und Konzeptionen umfassen u. a. die Regionale Innovationsstrategie (RIS), die Tourismusstrategie, das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV), das Demografiekonzept, die Beschlüsse zur Barrierefreiheit, das Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und den Masterplan Energie.

Im Bewilligungsverfahren werden über die inhaltlichen Komplementaritäten hinaus weitere Vorkehrungen getroffen, um Doppelförderungen z. B. durch entsprechende Abstimmungsprozesse aus den einzelnen Fonds auszuschließen. Neben dem Ziel, Doppelförderungen auszuschließen, sollen mögliche Förderlücken weitestgehend vermieden und Synergien erzeugt werden. Im Interesse einer schlanken und unkomplizierten Programmverwaltung wird von der Option, die Förderangebote in Multi-Fonds-Programmen zu vermischen, in Rheinland-Pfalz kein Gebrauch gemacht.

Die Verwaltungsbehörden der rheinland-pfälzischen ESI-Fonds sind gegenseitig in den Begleitausschüssen als beratende Mitglieder vertreten. Mindestens zweimal im Jahr treffen sie sich außerdem,

²⁶ ESIF = Europäische Struktur- und Investitionsfonds

um sich über anstehende Kommunikationsmaßnahmen auszutauschen, bei Bedarf auch gemeinsam durchzuführen (beispielsweise zum Tag der Deutschen Einheit, Oktober 2017; Europatag 2018 und 2019). In der Vorbereitungsphase zur neuen Förderperiode post 2020 werden aktuelle Informationen ausgetauscht und bei Bedarf in gemeinsamen Besprechungen erforderliche Abstimmungen herbeigeführt.

10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das rheinland-pfälzische *Entwicklungsprogramm EULLE* sieht keine Finanzinstrumente vor.

11 Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und quantifizierten Zielwerte

Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahmen können den nach unionsrechtlichen Vorgaben erstellten Übersichten im Anhang zu 1a) und 1b):

- ◆ Anhang zu 1a) „Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“
- ◆ Anhang zu 1b) „Codierte Tabellen der gemeinsamen und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielindikatoren“

12 Dokumente im Anhang

Weitere Dokumente sind im Anhang 1A und 1B aufgeführt.